

# **Bericht**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2018  
der Stadt Königstein im Taunus**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	<b>7</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	7
1.2. Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung .....	7
1.3. Vorangegangene Prüfung.....	8
1.3.1. Umsetzung der Feststellungen aus der Vorjahresprüfung .....	8
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>9</b>
2.1. Systemprüfung .....	9
2.1.1. Anordnungswesen.....	10
2.1.2. Kassenführung .....	10
2.2. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	11
2.3. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	11
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	<b>12</b>
4.1. Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung.....	12
4.2. Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	15
4.3. Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung .....	15
4.4. Kassenkredite.....	16
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018</b> .....	<b>16</b>
5.1. Gesamtergebnisrechnung .....	16
5.1.1. Ordentliche Erträge .....	17
5.1.2. Ordentliche Aufwendungen .....	18
5.1.2.1. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.2. Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.3. Finanzergebnis.....	19
5.1.4. Ordentliches Ergebnis .....	19
5.1.5. Außerordentliches Ergebnis .....	19
5.1.6. Jahresergebnis.....	20
5.2. Teilergebnisrechnungen .....	20
5.3. Gesamtfinanzrechnung .....	20
5.3.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	22
5.3.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	23
5.3.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	23
5.3.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	23
5.3.7. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen .....	24
5.3.8. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres .....	24
5.4. Teilfinanzrechnung .....	24
5.5. Vermögensrechnung .....	25
5.5.1. Aktiva .....	25
5.5.1.1. Anlagevermögen.....	26
5.5.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände .....	26
5.5.1.1.2. Sachanlagen .....	26
5.5.1.1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	26
5.5.1.1.2.2. Infrastrukturvermögen .....	27

5.5.1.1.2.3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	27
5.5.1.1.3.	Finanzanlagen .....	27
5.5.1.2.	Umlaufvermögen .....	27
5.5.1.2.1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	27
5.5.1.2.2.	Flüssige Mittel .....	27
5.5.1.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	27
5.5.2.	Passiva.....	28
5.5.2.1.	Eigenkapital .....	29
5.5.2.2.	Rückstellungen .....	29
5.5.2.2.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	29
5.5.2.2.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen .....	30
5.5.2.2.3.	Sonstige Rückstellungen .....	30
5.5.2.3.	Verbindlichkeiten .....	31
5.6.	Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses.....	31
5.6.1.	Rechenschaftsbericht.....	31
5.6.2.	Anhang.....	32
5.6.3.	Anlagenübersicht.....	33
5.6.4.	Verbindlichkeitenübersicht.....	33
5.6.5.	Forderungsübersicht.....	34
5.6.6.	Rückstellungsübersicht.....	34
5.6.7.	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen .....	34
<b>6.</b>	<b>Ergänzende Prüfungen .....</b>	<b>35</b>
6.1.	Vergabewesen .....	35
6.1.1.	Organisatorische und rechtliche Grundlagen .....	35
6.1.2.	Vorangegangene Prüfung .....	35
6.1.3.	Geprüfte Vergabevorgänge .....	35
6.1.4.	Zusammenfassende Bewertung .....	40
6.2.	EU-Beihilfenrecht .....	41
6.2.1.	EU-Beihilfentatbestand.....	41
6.2.1.1.	Staatliche Mittel .....	41
6.2.1.2.	Begünstigung.....	41
6.2.1.3.	(bestimmtes) Unternehmen.....	42
6.2.1.4.	(potentielle) Verfälschung des Wettbewerbs .....	42
6.2.1.5.	Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels .....	42
6.2.2.	Vorliegen eines EU-Beihilfentatbestands bei der Stadt Königstein .....	42
6.2.2.1.	Verlustausgleich Königsteiner Kurgesellschaft mbH .....	43
6.2.2.2.	Betriebsführungsentgelt Haus der Begegnung BetriebsGmbH.....	44
6.2.2.3.	Zuschuss an das St. Josef Krankenhaus .....	46
6.2.2.4.	Verbandsumlage an den Verkehrsverband Hochtaunus .....	46
6.2.2.5.	Betriebs- und weitere Zuschüsse Betreuung in Kindertagesstätten.....	47
<b>7.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>48</b>
7.1.	Zusammenfassung.....	48
7.2.	Wesentliche Ergebnisse .....	48
<b>8.</b>	<b>Kommunaler Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>49</b>

<b>9. Anlagen</b> .....	<b>50</b>
9.1. Kennzahlen .....	50
9.1.1. Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf .....	50
9.1.2. Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 .....	52
9.2. Vollständigkeitserklärung .....	53
9.3. Jahresabschluss 2018 der Stadt Königstein im Taunus .....	58

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Sachstand der Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 .....	8
Tabelle 2:	Sachstand der Feststellungen aus der Kassenprüfung 2018 .....	11
Tabelle 3:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1 .....	12
Tabelle 4:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 .....	14
Tabelle 5:	Teilhaushalte .....	15
Tabelle 6:	Vergleich Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung .....	15
Tabelle 7:	Ergebnisrechnung .....	17
Tabelle 8:	Entwicklung ordentliches Ergebnis .....	19
Tabelle 9:	Finanzrechnung (direkte Methode) .....	22
Tabelle 10:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung .....	24
Tabelle 11:	Aktiva .....	25
Tabelle 12:	Passiva .....	28
Tabelle 13:	Rückstellungen 2018 (Auszug) .....	29
Tabelle 14:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht .....	32
Tabelle 15:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang .....	33
Tabelle 16:	Anlagenspiegel (Auszug) .....	33
Tabelle 17:	Verbindlichkeitenübersicht (Auszug) .....	34
Tabelle 18:	Forderungsübersicht .....	34
Tabelle 19:	Rückstellungsübersicht .....	34
Tabelle 20:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I .....	50
Tabelle 21:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II .....	51
Tabelle 22:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III .....	51
Tabelle 23:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 .....	52

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ordentliche Erträge 2018 .....	17
Abbildung 2:	Ordentliche Aufwendungen 2018 .....	18
Abbildung 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 .....	22
Abbildung 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 .....	22
Abbildung 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 .....	23
Abbildung 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 .....	23
Abbildung 7:	Verteilung Aktiva .....	26
Abbildung 8:	Verteilung Passiva .....	29

## Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1:	Fehlerhafte Vergaben .....	40
Prüfungshinweis 1:	Ausstehender Beschluss zu Ansatzüberschreitung .....	13
Prüfungshinweis 2:	Unzutreffende Fortschreibung Instandhaltungsrückstellung .....	31
Prüfungsempfehlung 1:	Darstellung fortgeltender Kreditermächtigungen .....	35
Prüfungsempfehlung 2:	Überarbeitung des Betrauungsakts KurGmbH .....	43
Prüfungsempfehlung 3:	Überarbeitung des Betrauungsakts St.-Josef-Krankenhaus- BetriebsGmbH .....	46

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HessKiföG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang**

Die Stadt Königstein im Taunus hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Königstein im Taunus darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Königstein im Taunus örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Königstein im Taunus darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Königstein im Taunus vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

### **1.2. Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung**

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Leonard Helm geführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Matthias Bauer. Die von Bürgermeister Leonard Helm unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 29.07.2019 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

### 1.3. Vorangegangene Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 06.02.2020 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Die Veröffentlichung in der Taunus Zeitung erfolgte am 29.04.2020. Der Jahresabschluss 2017 lag vom 04.05.2020 bis 15.05.2020 öffentlich aus.

#### 1.3.1. Umsetzung der Feststellungen aus der Vorjahresprüfung

Die bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 getroffenen Feststellungen sowie der Sach- und Erledigungsstand<sup>1</sup> zum Zeitpunkt dieses Berichts ergeben sich in Kurzform aus der nachfolgenden Tabelle:

Feststellungstyp	lfd. Nr.	Bezeichnung der Feststellung	Sachstand	Erledigungsstand nach Auskunft der Verwaltung
Beanstandung	1	Inventur	Inventurrichtlinie fehlt noch.	offen
Hinweis	1	Aktivierungsfehler im Straßenbereich	Die Änderung erfolgte im Jahresabschluss 2018.	erledigt
Hinweis	2	Abweichende Nutzungsdauern	Die Änderung erfolgte im Jahresabschluss 2018.	erledigt
Hinweis	3	Fehlende Erläuterung zum Abzinsungssatz für Rückstellungen	Der Abzinsungssatz wird seit 2018 im Anhang angegeben.	erledigt
Hinweis	4	Rückstellung für Kreis- und Schulumlage	Im Jahresabschluss 2018 erfolgte eine Teilauflösung der Rückstellung der Kreis- und Schulumlage.	erledigt
Hinweis	5	Unklare Aufgabenstellung	Beim zuständigen Fachdienst in Arbeit.	In Bearbeitung
Hinweis	6	Anpassung Verrechnungssätze	Zuständiger Fachdienst ist informiert, eine aussagekräftige Überarbeitung der Fahrzeug- und Maschinenverrechnung ist erst nach Erstellung einer Inventurrichtlinie sinnvoll.	offen
Empfehlung	1	Erstellung einer Aktivierungsrichtlinie	In Arbeit.	In Bearbeitung
Empfehlung	2	Auftragsbeschreibung	Steht noch aus, zuständiger Fachdienst wurde informiert	offen
Empfehlung	3	Reduzierung der Fehlerquote	Fehlerquote hat sich durch aktive Kontrolle durch die Betriebshofverwaltung verbessert. Erkennungssoftware ist vorhanden und wird regelmäßig aktualisiert.	erledigt
Empfehlung	4	Abrechnung Betriebshofleistungen	Bei zu aktivierenden Eigenleistungen erfolgt eine zeitnahe Mitteilung. Es ist noch zu prüfen, ob hier eine zeitnähere Leistungsabrechnung erfolgen kann.	In Bearbeitung
Empfehlung	5	Erstellung einer Inventurrichtlinie	In Arbeit.	In Bearbeitung
Empfehlung	6	Baumpflegearbeiten für die Gemeinde Weilrod	Die Arbeiten für die Gemeinde Weilrod wurde im Jahr 2019 eingestellt.	erledigt

**Tabelle 1: Sachstand der Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017**

<sup>1</sup> Sachstand gemäß Auskunft der Kämmerei.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1. Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit den in diesem Bericht genannten (unwesentlichen) Ausnahmen und mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Stadt Königstein im Taunus zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### 2.1.1. Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Königstein im Taunus wurden im Rahmen einer unvermuteten Kassenprüfung n. § 27 ff GemKVO am 31.10.2018 geprüft. Diese Prüfung diente auch zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2018.

### 2.1.2. Kassenführung

Bei der Kassenprüfung 2018 wurde (erneut) festgestellt, dass einige Dienstanweisungen nicht aktuell waren. Insbesondere fehlte - und fehlt bis zum Datum dieses Berichts - eine Dienstanweisung „Gemeinschaftskasse Taunus“. So wurde im Bericht über die Kassenprüfung 2020 in einer Prüfungsbeanstandung ausgeführt: „... der durch die GemKVO vorgegebene Regelungsbedarf wird nicht erfüllt. Zudem können die mit Einrichtung der Gemeinschaftskasse angestrebten Synergieeffekte nicht (vollständig) erreicht werden.“ Es wurde dringend empfohlen, „die Wahrnehmung der Kassengeschäfte der Städte Königstein im Taunus, Kronberg im Taunus und Steinbach (Taunus) durch die „Gemeinschaftskasse Taunus“ in einer Dienstanweisung zu regeln, dabei die Geschäftsprozesse einheitlich zu definieren und so den Übergang von drei Einzelkassen in die Gemeinschaftskasse abschließend zu ermöglichen.“ Inzwischen hat die Kommunalaufsicht um einen Sachstandsbericht gebeten.

Die gesamten, während der Kassenprüfung 2018 getroffenen Feststellungen sowie der Sach- und Erledigungsstand<sup>2</sup> zum Zeitpunkt dieses Berichts ergeben sich in Kurzform aus der nachfolgenden Tabelle:

Feststellungstyp	lfd. Nr.	Bezeichnung der Feststellung	Text der Feststellung	Erledigungsstand
Hinweis	1	Aktualisierungsbedarf der Dienstanweisungen	Insgesamt ist festzustellen, dass die oben aufgeführte Dienstanweisung für die Stadtkasse Königstein im Taunus vom 25.01.2012 sowie die Dienstanweisung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 06.03.1981 und die darin enthaltenen Regelungen nicht aktuell gehalten wurden. Auf den Überarbeitungsbedarf wurde bereits in der Vorjahresprüfung hingewiesen.	In Bearbeitung (soll in der neuen DA geregelt werden)
Hinweis	2	Prüfung der Einnahmekassen und Handvorschüsse	Eine interne Prüfung der Einnahmekasse und der Handvorschüsse durch die Kassenaufsicht erfolgt bei der Stadt Königstein einmal jährlich. Für das Jahr 2018 stand diese Prüfung zum Zeitpunkt der Kassenprüfung noch aus. Nach erfolgter Prüfung sind die Protokolle der Prüfungen dem Rechnungsprüfungsamt unaufgefordert vorzulegen.	erledigt
Empfehlung	1	„Barkassen“	Da „Barkassen“ stets ein hohes Risiko für Fehler und dolose	In Bearbeitung (soll in der neu-

<sup>2</sup> Sachstand gemäß Auskunft der Kassenleitung.

Feststellungs- typ	lfd. Nr.	Bezeichnung der Fest- stellung	Text der Feststellung	Erledigungs- stand
			Handlungen bergen, sollte ge- prüft werden, ob die Anzahl der Kassen notwendig ist. Zudem sollten (weitere) geeignete Kon- trollmechanismen eingerichtet werden.	en DA geregelt werden)

Tabelle 2: Sachstand der Feststellungen aus der Kassenprüfung 2018

## 2.2. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04.2019. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde am 09.12.2019 und somit nicht fristgerecht, aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt Königstein im Taunus entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet (vgl. Kapitel 2.1 Systemprüfung, S. 9).

Zur Ordnungsmäßigkeit von Rechenschaftsbericht und Anhang vgl. Kapitel 5.6.1 Rechen-  
schaftsbericht, S. 31 und 5.6.2 Anhang, S. 32.

## 2.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der steti-  
gen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Gemeindevertretung beschlosse-  
nen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der mög-  
lichst geringe Mitteleinsatz soll u.a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht wer-  
den.

Die Prüfung von Vergabeverfahren zeigte erhebliche Mängel (vgl. Kapitel 6.1 Vergabewesen,  
S. 35). Die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns kann daher nicht abschließend bestä-  
tigt werden.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 28.06.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haus-  
haltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2018 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2017 wurde eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 41.942.800,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 41.852.850,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 100,00 €

mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 89.950,00 € und einem Überschuss im  
Jahresergebnis von 89.850,00 € geplant. Die geplante (ordentliche) Ertragskraft der Stadt  
Königstein im Taunus reichte aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.186.330,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.205.010,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.177.900,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.586.040,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.568.040,00 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.768.560,00 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 1.568.040,00 €, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000.000,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vorgesehen.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde galt nach § 143 Abs. 1 S. 3 HGO als erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde am 05.12.2017 bekannt gemacht. Vom 07.12.2017 bis 22.12.2017 wurde der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt und trat mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft. Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1. Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 4.049.464,69 €.

Dazu trugen ein um 3.852.318,12 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 193.524,69 € besseres Finanzergebnis und ein um 3.621,88 € besseres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 4.045.842,81 €.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Summe der ordentlichen Erträge	41.688.120,00 €	46.794.749,47 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	40.572.590,00 €	41.826.901,35 €
Verwaltungsergebnis	1.115.530,00 €	4.967.848,12 €
Finanzerträge	254.680,00 €	341.268,26 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	1.280.260,00 €	1.173.323,57 €
Finanzergebnis	-1.025.580,00 €	-832.055,31 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>89.950,00 €</b>	<b>4.135.792,81 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	1.116.406,70 €
Außerordentliche Aufwendungen	100,00 €	1.112.884,82 €
Außerordentliches Ergebnis	-100,00 €	3.521,88 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>89.850,00 €</b>	<b>4.139.314,69 €</b>

Tabelle 3: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen überstiegen den Ansatz um 1.254.311,35 €. Überschritten wurden die Ansätze für Abschreibungen (+ 383 T€), für Steueraufwendungen / Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (+ 2.359,4 T€) und für sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 702,7 T€).

Die Höhe der jährlichen Abschreibung ergibt sich abschließend erst mit Aufstellung des Jahresabschlusses und führt nicht zu Auszahlungen im betreffenden Jahr. In diesem Fall liegen keine überplanmäßigen Aufwendungen nach § 100 HGO vor.

Die Überschreitung bei den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage) korrespondiert mit den über den Plan hinausgehenden Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (+ 3.512,7 T€). Die Überschreitung ist nahezu vollständig durch die Auflösung<sup>3</sup> von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage (2,11 Mio. €) kompensiert. Eine vollständige Deckung wäre möglich gewesen (vgl. Kapitel 5.5.2.2.2, Rückstellungen für Umlageverpflichtungen, S. 30).

Die Ansatzüberschreitung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beruht auf Zahlungen und Rückstellungen für Verlustabdeckungen der Königsteiner Kurgesellschaft mbh. Der Rückstellungsbedarf (400 T€) ergab sich im (zeitlichen) Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und führte zu keiner Auszahlung. Auch in diesem Fall liegen keine überplanmäßigen Aufwendungen nach § 100 HGO vor.

**Prüfungshinweis 1: Ausstehender Beschluss zu Ansatzüberschreitung**

Für den verbleibenden Betrag der Haushaltsüberschreitung ist noch ein formeller Beschluss herbeizuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Der ausstehende formelle Beschluss wird mit der Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2018 nachgeholt.*

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 / . Sp.2)	Ergebnis 2017	Mehr-/Weniger 2018 zu 2017 (Sp.3 / . Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.720.830,00 €	1.863.677,51 €	142.847,51 €	1.818.101,78 €	45.575,73 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.533.500,00 €	2.206.915,32 €	-326.584,68 €	2.265.284,85 €	-58.369,53 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	541.820,00 €	542.087,13 €	267,13 €	480.646,20 €	61.440,93 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	691,00 €	691,00 €	18.687,00 €	-17.996,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	32.018.210,00 €	35.530.915,58 €	3.512.705,58 €	37.378.089,01 €	-1.847.173,43 €
6. Erträge aus Transferleistungen	986.000,00 €	997.488,00 €	11.488,00 €	1.069.592,48 €	-72.104,48 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.225.100,00 €	1.180.057,85 €	-45.042,15 €	354.392,62 €	825.665,23 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -	500.500,00 €	750.018,01 €	249.518,01 €	736.182,68 €	13.835,33 €

<sup>3</sup> Die zutreffendere Darstellung wäre „Verbrauch“ oder „Inanspruchnahme“ gewesen.

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 / Sp.2)	Ergebnis 2017	Mehr-/Weniger 2018 zu 2017 (Sp.3 / Sp.5)
1	2	3	4	5	6
zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
9. Sonstige ordentliche Erträge	2.162.160,00 €	3.722.899,07 €	1.560.739,07 €	2.864.622,60 €	858.276,47 €
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>41.688.120,00 €</b>	<b>46.794.749,47 €</b>	<b>5.106.629,47 €</b>	<b>46.985.599,22 €</b>	<b>-190.849,75 €</b>
11. Personalaufwendungen	7.777.450,00 €	7.472.135,00 €	-305.315,00 €	7.173.164,94 €	298.970,06 €
12. Versorgungsaufwendungen	1.099.200,00 €	1.018.362,55 €	-80.837,45 €	1.274.377,23 €	-256.014,68 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.429.990,00 €	5.106.463,01 €	-1.323.526,99 €	6.160.631,48 €	-1.054.168,47 €
14. Abschreibungen	2.013.880,00 €	2.396.921,68 €	383.041,68 €	2.580.580,75 €	-183.659,07 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.363.760,00 €	4.902.101,79 €	-461.658,21 €	4.341.098,54 €	561.003,25 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.819.700,00 €	20.179.143,83 €	2.359.443,83 €	20.426.143,56 €	-246.999,73 €
17. Transferaufwendungen	24.270,00 €	4.757,07 €	-19.512,93 €	11.190,35 €	-6.433,28 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.340,00 €	747.016,42 €	702.676,42 €	368.232,88 €	378.783,54 €
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>40.572.590,00 €</b>	<b>41.826.901,35 €</b>	<b>1.254.311,35 €</b>	<b>42.335.419,73 €</b>	<b>-508.518,38 €</b>
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.115.530,00 €</b>	<b>4.967.848,12 €</b>	<b>3.852.318,12 €</b>	<b>4.650.179,49 €</b>	<b>317.668,63 €</b>
21. Finanzerträge	254.680,00 €	341.268,26 €	86.588,26 €	821.463,35 €	-480.195,09 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.280.260,00 €	1.173.323,57 €	-106.936,43 €	1.223.162,73 €	-49.839,16 €
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-1.025.580,00 €</b>	<b>-832.055,31 €</b>	<b>193.524,69 €</b>	<b>-401.699,38 €</b>	<b>-430.355,93 €</b>
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>89.950,00 €</b>	<b>4.135.792,81 €</b>	<b>4.045.842,81 €</b>	<b>4.248.480,11 €</b>	<b>-112.687,30 €</b>
25. Außerordentliche Erträge	0,00 €	1.116.406,70 €	1.116.406,70 €	405.410,50 €	710.996,20 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	100,00 €	1.112.884,82 €	1.112.784,82 €	962.994,38 €	149.890,44 €
<b>27. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-100,00 €</b>	<b>3.521,88 €</b>	<b>3.621,88 €</b>	<b>-557.583,88 €</b>	<b>561.105,76 €</b>
<b>28. Jahresergebnis</b>	<b>89.850,00 €</b>	<b>4.139.314,69 €</b>	<b>4.049.464,69 €</b>	<b>3.690.896,23 €</b>	<b>448.418,46 €</b>

Tabelle 4: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 112,7 T€. Gegenüber der - insbesondere hinsichtlich der (ordentlichen) Ertragslage offensichtlich sehr vorsichtigen - Planung verbesserte es sich um 4.045,8 T€.

Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 317,7 T€ und gegenüber der Planung um 3.852,3 T€.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 430,4 T€ und verbesserte sich gegenüber der Planung um 193,5 T€.

Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 561,1 T€ und gegenüber der Planung um 3,6 T€.

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 448,4 T€ und gegenüber der Planung um 4.049,5 T€.

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

## 4.2. Teilergebnishaushalte / -rechnungen

Die Stadt Königstein im Taunus hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Jahresergebnis Ansatz	Jahresergebnis Abschluss
01 Innere Verwaltung	- 5.906.200,00 €	- 4.671.036,01 €
02 Sicherheit und Ordnung	- 970.520,00 €	- 1.001.033,98 €
04 Kultur und Wissenschaft	- 419.730,00 €	- 369.470,96 €
05 Soziale Leistungen/Soziale Hilfen	- 355.640,00 €	- 277.087,84 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 3.459.210,00 €	- 3.825.033,50 €
08 Sportförderung	- 475.450,00 €	- 245.558,81 €
09 Räumliche Planung und Entwicklung	- 465.100,00 €	- 384.109,87 €
10 Bauen und Wohnen	- 504.400,00 €	- 462.298,47 €
11 Ver- und Entsorgung	229.160,00 €	158.658,42 €
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	- 1.407.640,00 €	- 1.549.469,35 €
13 Natur- und Landschaftspflege	- 26.580,00 €	- 16.194,26 €
14 Umweltschutz	- 9.720,00 €	- 3.919,94 €
15 Wirtschaft- und Tourismus	- 746.750,00 €	- 485.626,09 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	14.607.630,00 €	17.271.495,35 €
<b>Gesamt</b>	<b>89.850,00 €</b>	<b>4.139.314,69 €</b>

**Tabelle 5: Teilhaushalte**

Die Angaben zu den Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

## 4.3. Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.913.000,00 €	44.808.024,15 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.726.670,00 €	41.728.217,89 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.186.330,00 €	3.079.806,26 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.205.010,00 €	1.530.451,06 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.177.900,00 €	2.851.052,16 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.972.890,00 €	-1.320.601,10 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-1.786.560,00 €	1.759.205,16 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.568.040,00 €	1.634.450,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.568.040,00 €	1.546.768,60 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	87.681,40 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.786.560,00 €	1.846.886,56 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		9.171.537,53 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		12.973.324,39 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		-3.801.786,86 €
(geplanter) Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		5.625.963,74 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.786.560,00 €	-1.954.900,30 €
<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.786.560,00 €</b>	<b>3.671.063,44 €</b>

**Tabelle 6: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung**

Die Veränderungen zum Vorjahr und die Abweichungen zur Planung korrespondieren mit den Zahlen der Ergebnisrechnung.

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.970.000,00 € zur Verfügung.

#### 4.4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 10 Mio. €.

Am Jahresanfang bestanden Kassenfestkredite in Höhe von 4 Mio. €. Diese wurden in vier Tranchen bis September 2018 getilgt. Im Oktober und Dezember wurden erneut Kassenfestkredite über 0,9 und 1,0 Mio. € aufgenommen und bis Jahresende vollständig getilgt.<sup>4</sup>

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

### 5.1. Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Plan-/Ist-Vergleich
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.818.101,78 €	1.720.830,00 €	1.863.677,51 €	142.847,51 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.265.284,85 €	2.533.500,00 €	2.206.915,32 €	-326.584,68 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	480.646,20 €	541.820,00 €	542.087,13 €	267,13 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	18.687,00 €	0,00 €	691,00 €	691,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.378.089,01 €	32.018.210,00 €	35.530.915,58 €	3.512.705,58 €
6. Erträge aus Transferleistungen	1.069.592,48 €	986.000,00 €	997.488,00 €	11.488,00 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	354.392,62 €	1.225.100,00 €	1.180.057,85 €	-45.042,15 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	736.182,68 €	500.500,00 €	750.018,01 €	249.518,01 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	2.864.622,60 €	2.162.160,00 €	3.722.899,07 €	1.560.739,07 €
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>46.985.599,22 €</b>	<b>41.688.120,00 €</b>	<b>46.794.749,47 €</b>	<b>5.106.629,47 €</b>
11. Personalaufwendungen	7.173.164,94 €	7.777.450,00 €	7.472.135,00 €	-305.315,00 €
12. Versorgungsaufwendungen	1.274.377,23 €	1.099.200,00 €	1.018.362,55 €	-80.837,45 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.160.631,48 €	6.429.990,00 €	5.106.463,01 €	-1.323.526,99 €
14. Abschreibungen	2.580.580,75 €	2.013.880,00 €	2.396.921,68 €	383.041,68 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.341.098,54 €	5.363.760,00 €	4.902.101,79 €	-461.658,21 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.426.143,56 €	17.819.700,00 €	20.179.143,83 €	2.359.443,83 €
17. Transferaufwendungen	11.190,35 €	24.270,00 €	4.757,07 €	-19.512,93 €

<sup>4</sup> Die haushaltsunwirksamen Zahlungen laut Finanzrechnung, die i.d.R. im Wesentlichen die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten widerspiegeln, bilden im Jahresabschluss der Stadt Königstein zu einem großen Teil die für die Eigenbetrieb Stadtwerke Königstein vereinnahmten und an diese abzuführenden Entgelte ab.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Plan-/Ist-Vergleich
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	368.232,88 €	44.340,00 €	747.016,42 €	702.676,42 €
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>42.335.419,73 €</b>	<b>40.572.590,00 €</b>	<b>41.826.901,35 €</b>	<b>1.254.311,35 €</b>
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>4.650.179,49 €</b>	<b>1.115.530,00 €</b>	<b>4.967.848,12 €</b>	<b>3.852.318,12 €</b>
21. Finanzerträge	821.463,35 €	254.680,00 €	341.268,26 €	86.588,26 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.223.162,73 €	1.280.260,00 €	1.173.323,57 €	-106.936,43 €
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-401.699,38 €</b>	<b>-1.025.580,00 €</b>	<b>-832.055,31 €</b>	<b>193.524,69 €</b>
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.248.480,11 €</b>	<b>89.950,00 €</b>	<b>4.135.792,81 €</b>	<b>4.045.842,81 €</b>
25. Außerordentliche Erträge	405.410,50 €	0,00 €	1.116.406,70 €	1.116.406,70 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	962.994,38 €	100,00 €	1.112.884,82 €	1.112.784,82 €
<b>27. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-557.583,88 €</b>	<b>-100,00 €</b>	<b>3.521,88 €</b>	<b>3.621,88 €</b>
<b>28. Jahresergebnis</b>	<b>3.690.896,23 €</b>	<b>89.850,00 €</b>	<b>4.139.314,69 €</b>	<b>4.049.464,69 €</b>

Tabelle 7: Ergebnisrechnung

Zu den Ansatzüberschreitungen bei einzelnen Aufwandsarten s. Kapitel 4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung, S. 12).

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung 2018 waren - auch zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung - unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise Aufwands- und Ertragsbuchungen geprüft worden. Dabei hatte es hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchungen keine Feststellungen gegeben.

### 5.1.1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:

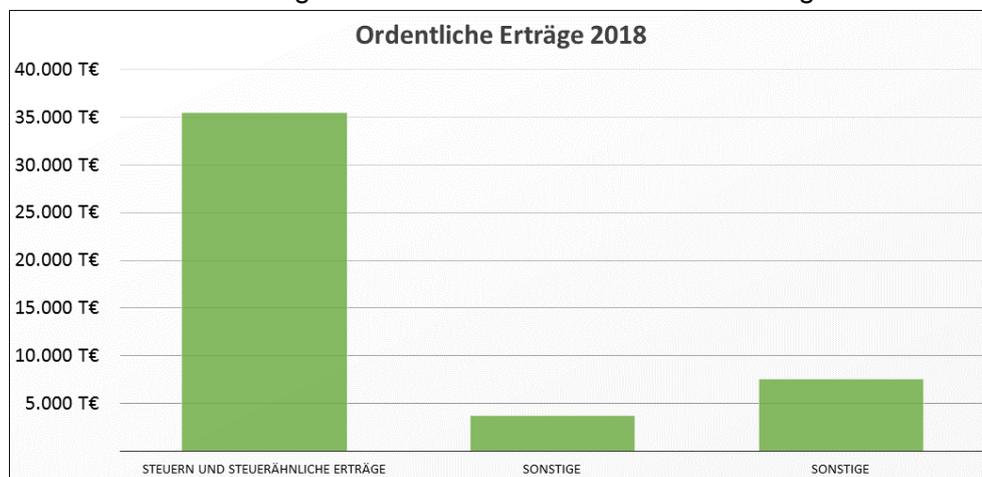


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2018

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

### 5.1.2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 betragen 41.826.901,35 € und gliedern sich wie folgt:



Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2018

#### 5.1.2.1. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-)Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentlichen Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Zahlreiche Verstöße gegen das Vergaberecht (vgl. Kapitel 6.1 Vergabewesen, S. 35) könnten dafür sprechen, dass dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht in jedem Fall die gebotene Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

#### 5.1.2.2. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (747,0 T€) betreffen weit überwiegend (711,2 T€) die Auszahlung und Zuführung zu den Rückstellungen für den Ausgleich von Verlusten der Königsteiner Kurgesellschaft mbH.

### 5.1.3. Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen in Höhe von 341.268,26 € stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 1.173.323,57 € gegenüber.

Das daraus resultierende Finanzergebnis beträgt -832.055,31 €.

### 5.1.4. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Größe, an der festgestellt wird, ob der Haushalt ausgeglichen ist oder nicht (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO, § 24 GemHVO).

Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses (zunächst) maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit eine Kommune ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens- und Schuldensituation der Kommune wider.

	bis 2016	2017	2018	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	- 14.359.562,24 €	4.248.480,11 €	4.135.792,81 €	- 5.975.289,32 €
davon Verwaltungsergebnis		4.650.179,49 €	4.967.848,12 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		46.985.599,22 €	46.794.749,47 €	
ordentlichen Aufwendungen		42.335.419,73 €	41.826.901,35 €	
davon Finanzergebnis		- 401.699,38 €	- 832.055,31 €	

**Tabelle 8: Entwicklung ordentliches Ergebnis**

Der Haushalt 2018 der Stadt Königstein im Taunus war auch im Ergebnis entsprechend § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO ausgeglichen.

Abweichend von dem in der vorstehenden Tabelle dargestellten negativen kumulierten ordentlichen Ergebnis für die Jahre 2009 bis 2018 wird in der Vermögensrechnung zutreffend ein ordentlicher Überschuss in Höhe von 7.134.925,51 € (2.999.132,70 € als Ergebnisvortrag und 4.135.792,81 € als Jahresüberschuss) ausgewiesen.

Die in den Jahren bis 2014 entstandenen Defizite im ordentlichen Ergebnis<sup>5</sup> wurden beginnend mit dem Jahresabschluss 2015 mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2015 bis 2017 (2.607.081,25 €), mit der Nettoposition (3.724.037,64 €) und mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Jahre 2009 bis 2014 (9.386.177,19 €) verrechnet.

### 5.1.5. Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 3.521,88 €.

Die außerordentlichen Erträge (1.116,4 T€) resultieren zu mehr als der Hälfte (693,0 T€) aus Grundstücksverkäufen und zu einem weiteren großen Teil aus periodenfremden Erträgen (318,1 T€), davon überwiegend Kostenausgleich für Kinderbetreuung.

<sup>5</sup> Seit 2015 weist die Stadt Königstein im Taunus durchgehend Überschüsse im ordentlichen Ergebnis aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen (1.112,9 T€) resultieren weit überwiegend (913,4 T€) aus periodenfremden Aufwendungen, davon ein sehr großer Teil Kostenausgleich für Kinderbetreuung.

### 5.1.6. Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (4.135.792,81 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (3.521,88 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 4.139.314,69 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

## 5.2. Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

## 5.3. Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt. In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Die Stadt Königstein im Taunus führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.822.655,79 €	1.720.830,00 €	2.058.630,85 €	337.800,85 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.382.842,04 €	2.533.500,00 €	2.233.448,22 €	-300.051,78 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	448.445,88 €	541.820,00 €	662.005,44 €	120.185,44 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.722.289,60 €	32.018.210,00 €	35.633.291,90 €	3.615.081,90 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.069.901,65 €	986.000,00 €	997.728,33 €	11.728,33 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	908.264,18 €	1.225.100,00 €	1.179.341,74 €	-45.758,26 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	822.038,42 €	262.580,00 €	420.712,97 €	158.132,97 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.542.947,60 €	1.624.960,00 €	1.622.864,70 €	-2.095,30 €
<b>9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>44.719.385,16 €</b>	<b>40.913.000,00 €</b>	<b>44.808.024,15 €</b>	<b>3.895.024,15 €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
10. Personalauszahlungen	7.112.902,00 €	7.777.450,00 €	7.398.127,27 €	-379.322,73 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
11. Versorgungsauszahlungen	895.950,35 €	986.800,00 €	906.956,31 €	-79.843,69 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.835.752,76 €	6.429.990,00 €	5.220.800,55 €	-1.209.189,45 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	10.200,92 €	24.270,00 €	4.706,99 €	-19.563,01 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.984.435,82 €	5.363.760,00 €	5.202.911,60 €	-160.848,40 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.351.530,56 €	17.819.700,00 €	20.547.267,17 €	2.727.567,17 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.201.119,98 €	1.280.260,00 €	1.189.926,42 €	-90.333,58 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	516.157,31 €	44.440,00 €	1.257.521,58 €	1.213.081,58 €
<b>18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>36.908.049,70 €</b>	<b>39.726.670,00 €</b>	<b>41.728.217,89 €</b>	<b>2.001.547,89 €</b>
<b>19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>7.811.335,46 €</b>	<b>1.186.330,00 €</b>	<b>3.079.806,26 €</b>	<b>1.893.476,26 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	588.957,84 €	878.130,00 €	350.695,24 €	-527.434,76 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	37.872,38 €	50.000,00 €	761.155,50 €	711.155,50 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	306.654,27 €	276.880,00 €	418.600,32 €	141.720,32 €
<b>23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>933.484,49 €</b>	<b>1.205.010,00 €</b>	<b>1.530.451,06 €</b>	<b>325.441,06 €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.607,69 €	245.017,00 €	131.516,84 €	-113.500,16 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.520.773,51 €	3.698.533,00 €	2.062.165,64 €	-1.636.367,36 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	806.995,40 €	2.010.780,00 €	637.604,58 €	-1.373.175,42 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	18.593,69 €	44.770,00 €	19.765,10 €	-25.004,90 €
<b>28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>2.387.970,29 €</b>	<b>5.999.100,00 €</b>	<b>2.851.052,16 €</b>	<b>-3.148.047,84 €</b>
<b>29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-1.454.485,80 €</b>	<b>-4.794.090,00 €</b>	<b>-1.320.601,10 €</b>	<b>3.473.488,90 €</b>
<b>30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>6.356.849,66 €</b>	<b>-3.607.760,00 €</b>	<b>1.759.205,16 €</b>	<b>5.366.965,16 €</b>
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.579.234,50 €	1.568.040,00 €	1.634.450,00 €	66.410,00 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.863.964,09 €	1.568.040,00 €	1.546.768,60 €	-21.271,40 €
<b>33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)</b>	<b>-284.729,59 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>87.681,40 €</b>	<b>87.681,40 €</b>
<b>34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)</b>	<b>6.072.120,07 €</b>	<b>-3.607.760,00 €</b>	<b>1.846.886,56 €</b>	<b>5.454.646,56 €</b>
<b>Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen</b>				
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	7.142.800,77 €	0,00 €	9.171.537,53 €	9.171.537,53 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	11.191.147,32 €	0,00 €	12.973.324,39 €	12.973.324,39 €
<b>37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)</b>	<b>-4.048.346,55 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.801.786,86 €</b>	<b>-3.801.786,86 €</b>
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.602.190,22 €	2.578.900,00 €	5.625.963,74 €	3.047.063,74 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.023.773,52 €	-3.607.760,00 €	-1.954.900,30 €	1.652.859,70 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.625.963,74 €	-1.028.860,00 €	3.671.063,44 €	1.028.860,00 €

Tabelle 9: Finanzrechnung (direkte Methode)

### 5.3.1. *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

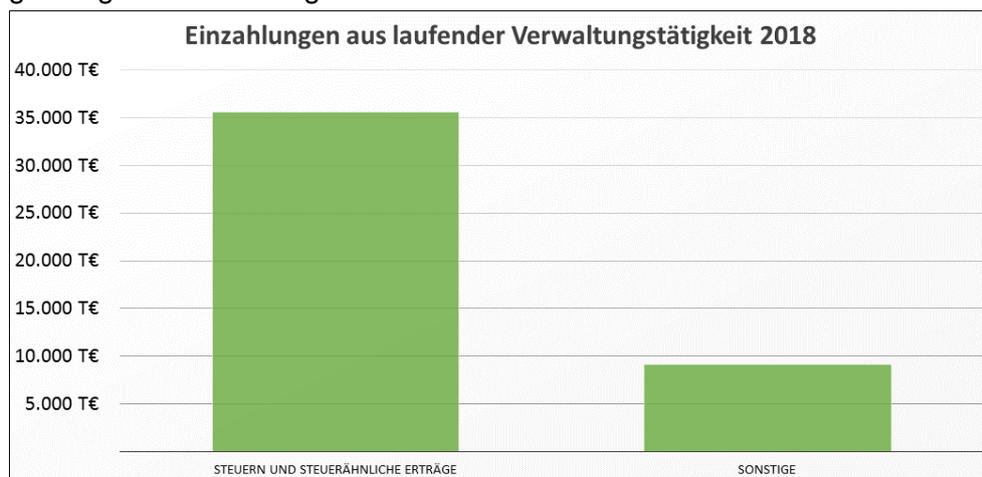


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

### 5.3.2. *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

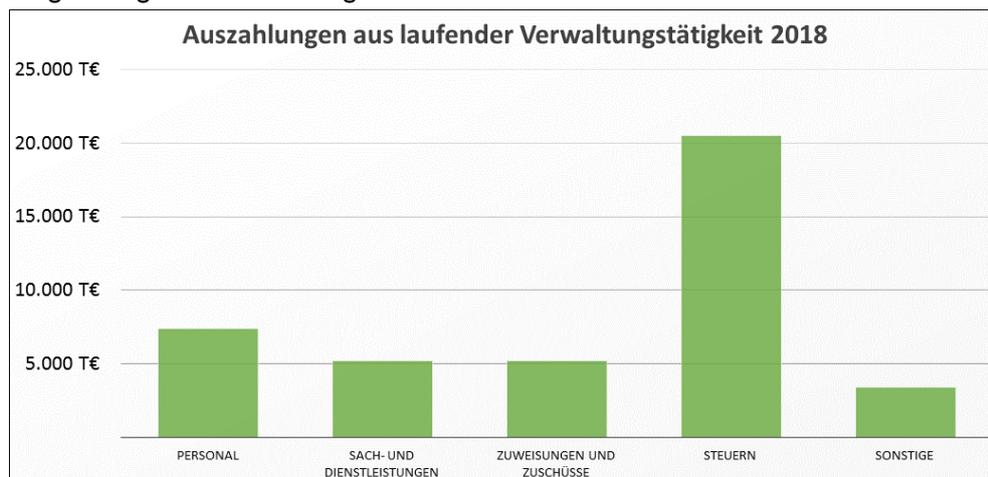


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

### 5.3.3. *Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.079.762,26 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten gut 75% des zu Jahresbeginn bestehenden Kassenkredits abgelöst werden (s. auch Kapitel 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, S. 24).

### 5.3.4. **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: **Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018**

### 5.3.5. **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: **Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018**

### 5.3.6. **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Stadt Königstein im Taunus hat 2018 ein Darlehen über 1.484.450,00 € (fortgeltende Kreditermächtigung 2017) und ein Darlehen über 150.000,00 € (KIP) aufgenommen. Investitionskredite wurden mit 1.546.768,60 € getilgt. Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 87.681,40 € entspricht der (zahlungswirksamen) Nettoneuverschuldung des Jahres 2018.

### 5.3.7. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Von den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen entfällt jeweils ein großer Teil auf die für die Eigenbetrieb Stadtwerke Königstein vereinnahmten Entgelte, die an die Gesellschaft weitergegeben werden. 1,9 Mio. € der Einzahlungen von insgesamt 9,2 Mio. € betreffen die unterjährige Aufnahme von Kassenkrediten, 5,9 Mio. € der Auszahlungen von insgesamt 13,0 Mio. € betreffen die Rückzahlung der zu Jahresbeginn bestehenden und der unterjährig aufgenommenen Kassenkredite. Bei einer Nettotilgung von 4,0 Mio. € und einem Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von 3,8 Mio. € führten die übrigen haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 0,2 Mio. €.

### 5.3.8. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.671.063,44 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Zur Finanzierung der Investitionen und der vollständigen Rückführung der Kassenkredite musste - und konnte - auf liquide Mittel zurückgegriffen werden.

Tabellarisch stellt sich die Veränderung der liquiden Mittel als Ergebnis der Zahlungsmittelherkunft und -verwendung wie folgt dar:

<b>Zahlungsmittelherkunft</b>	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.079.806,26 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	87.681,40 €
	<b>3.167.487,66 €</b>
<b>Zahlungsmittelverwendung</b>	
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	1.320.601,10 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	3.801.786,86 €
	<b>5.122.387,96 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>- 1.954.900,30 €</b>

**Tabelle 10: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung**

## 5.4. Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden nicht den entsprechenden Produkten zugeordnet.

## 5.5. Vermögensrechnung

### 5.5.1. Aktiva

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 108.280.898,40 € (Vorjahreswert: 110.231.923,54 €).

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

	31.12.2017	31.12.2018
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>101.421.842,50 €</b>	<b>101.557.948,43 €</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.698.943,00 €	1.963.769,00 €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	9.352,00 €	11.337,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.689.591,00 €	1.952.432,00 €
1.2 Sachanlagen	79.246.920,93 €	79.463.587,34 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.251.877,19 €	39.244.558,19 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.224.858,00 €	24.970.381,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.812.252,61 €	12.005.501,00 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	193.076,74 €	285.909,21 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.433.139,00 €	1.251.882,67 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.331.717,39 €	1.705.355,27 €
1.3 Finanzanlagen	20.475.978,57 €	20.130.592,09 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.712.517,86 €	9.712.517,86 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.556.629,01 €	2.431.541,62 €
1.3.3 Beteiligungen	4.289.368,69 €	4.289.368,69 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	188.801,90 €	208.567,80 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.728.661,11 €	3.488.596,12 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>8.777.279,58 €</b>	<b>6.694.445,71 €</b>
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.151.315,84 €	3.023.382,27 €
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	934.608,34 €	947.146,87 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	888.622,56 €	1.190.609,13 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	583.529,61 €	532.639,80 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	582.821,99 €	271.429,87 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	161.733,34 €	81.556,60 €
2.4. Flüssige Mittel	5.625.963,74 €	3.671.063,44 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>32.801,46 €</b>	<b>28.504,26 €</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>110.231.923,54 €</b>	<b>108.280.898,40 €</b>

Tabelle 11: Aktiva

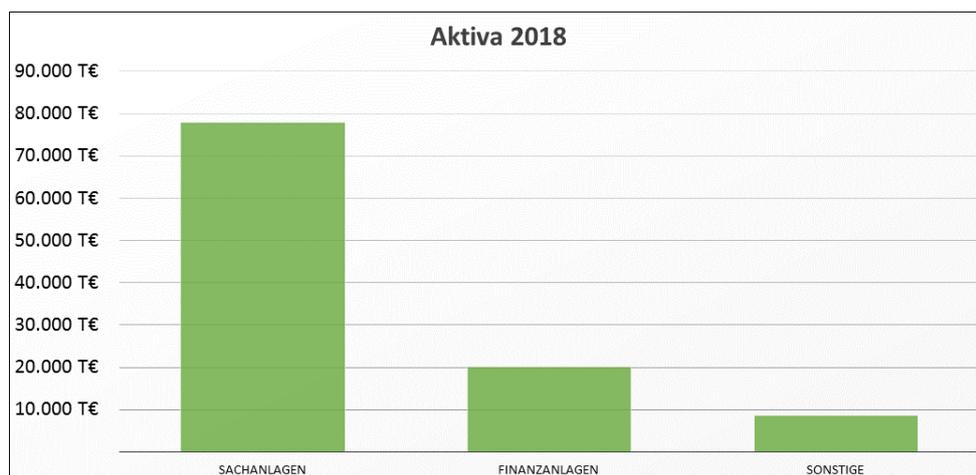


Abbildung 7: Verteilung Aktiva

#### 5.5.1.1. Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

##### 5.5.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen stieg um 264.826,00 € auf 1.963.769,00 €. Zugängen in Höhe von 386.729,85 € - davon 379.167,40 € Investitionszuschüsse - standen Abschreibungen von 121.903,85 € gegenüber.

##### 5.5.1.1.2. Sachanlagen

Der Wert des Sachanlagevermögens erhöhte sich um 216.666,41 € auf 79.463.587,34 €. Zugängen in Höhe von 2.548.384,89 € standen Abgänge in Höhe von 209.062,71 € und Abschreibungen von 2.122.655,77 € gegenüber.

##### 5.5.1.1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Entgegen dem Grundsatz der Bilanzkontinuität wurde ein zugekauftes Waldgrundstück mit dem richtigen Gesamtwert aktiviert, ohne diesen allerdings - wie bei allen anderen Waldgrundstücken - in Bodenwert und Aufwuchs aufzuteilen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Die getroffenen Feststellungen im Bereich der Waldgrundstücke werden mit dem Jahresabschluss 2020 korrigiert.*

#### **5.5.1.1.2.2. Infrastrukturvermögen**

Abweichend von dem Grundsatz der Einzelbewertung wurden drei selbständig nutzbare Vermögensgegenstände als eine Anlage<sup>6</sup> sowie Straßenschilder nicht als Straßenzubehör separat, sondern zusammen mit der Straße aktiviert.

Die Sachverhalte führen nicht dazu, dass die Vermögenslage der Stadt im Bereich des Infrastrukturvermögens unzutreffend dargestellt wird.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

*Die getroffenen Feststellungen im Bereich des Infrastrukturvermögens werden mit dem Jahresabschluss 2020 korrigiert.*

#### **5.5.1.1.2.3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Prüfung der Bauten und Anlagen im Bau ergab keine Feststellungen.

#### **5.5.1.1.3. Finanzanlagen**

Das Finanzvermögen wird mit 20.130.592,09 € (Vorjahr 20.475.978,57 €) ausgewiesen.

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie der Beteiligungen der Stadt Königstein im Taunus sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und zutreffend bilanziert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens (KVR-Fonds) erhöhten sich um 19.765,90 €; zurückgegangen sind die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die sonstigen Ausleihungen (sonstigen Finanzanlagen).

#### **5.5.1.2. Umlaufvermögen**

##### **5.5.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen korrigierten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 127.933,57 € auf 3.023.382,27 €.

##### **5.5.1.2.2. Flüssige Mittel**

Als flüssige Mittel (3.671.063,44 €) sind der Barkassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquidität der Stadt Königstein im Taunus war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

##### **5.5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Stadt Königstein im Taunus hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 28.504,26 € gebildet. Diese betreffen Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2019 sowie 2018 geleistete, das Jahr 2019 betreffende Zahlungen von Versicherungsbeiträgen und Erbbauzinsen.

---

<sup>6</sup> Anlage DIV-00002; sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen

**5.5.2. Passiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2017	31.12.2018
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>20.838.893,27 €</b>	<b>24.978.207,96 €</b>
1.1 Nettoposition	18.636.360,86 €	18.636.360,86 €
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3 Ergebnisverwendung	2.202.532,41 €	6.341.847,10 €
1.3.1 Ergebnisvortrag	- 1.488.363,82 €	2.202.532,41 €
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 1.249.347,41 €	2.999.132,70 €
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 239.016,41 €	- 796.600,29 €
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.690.896,23 €	4.139.314,69 €
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.248.480,11 €	4.135.792,81 €
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 557.583,88 €	3.521,88 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>11.930.466,74 €</b>	<b>11.343.856,68 €</b>
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.051.543,31 €	6.880.686,02 €
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.508.050,49 €	2.474.389,30 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	503.485,82 €	489.864,72 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.040.007,00 €	3.916.432,00 €
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.471.088,54 €	1.230.399,99 €
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.407.834,89 €	3.232.770,67 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>33.857.456,34 €</b>	<b>31.768.853,32 €</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.802.364,24 €	6.842.965,00 €
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	24.968.881,00 €	22.617.232,00 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldepotien	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.086.211,10 €	2.308.656,32 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>39.978.851,40 €</b>	<b>36.346.121,13 €</b>
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	34.120.867,24 €	34.203.160,94 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.055.360,35 €	34.152.111,80 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	65.506,89 €	51.049,14 €
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	4.000.000,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	95.410,83 €	182.167,12 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.064.898,90 €	832.537,33 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.643,62 €	24.687,70 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	65.471,29 €	477.573,24 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	622.559,52 €	625.994,80 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.626.255,79 €</b>	<b>3.843.859,31 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>110.231.923,54 €</b>	<b>108.280.898,40 €</b>

Tabelle 12: Passiva

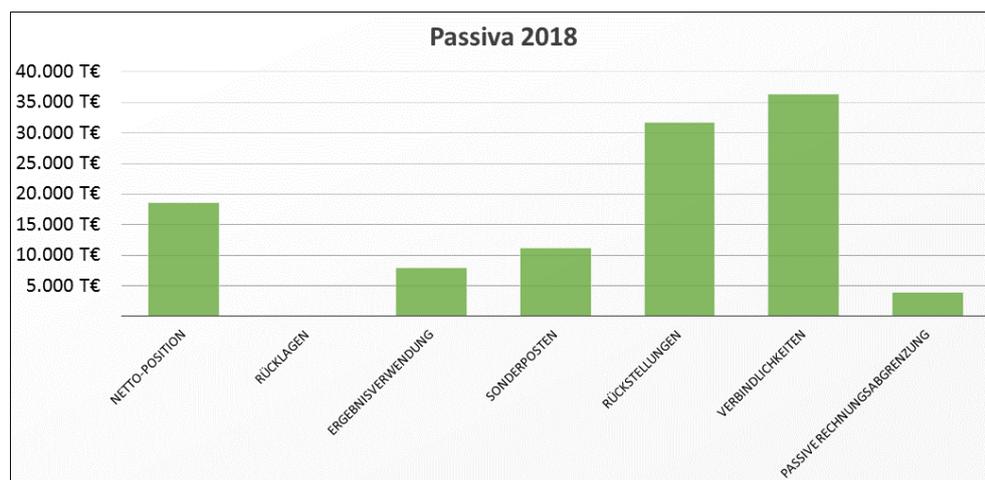


Abbildung 8: Verteilung Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva sind zutreffend nachgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.2.1. Eigenkapital

Bei gegenüber dem Vorjahr unveränderter Nettoposition erhöht sich das Eigenkapital um den - in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung ausgewiesenen - Jahresüberschuss in Höhe von 4.139.314,69 €.

#### 5.5.2.2. Rückstellungen

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	6.842.965,00 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	22.617.232,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	2.308.656,32 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>31.768.853,32 €</b>

Tabelle 13: Rückstellungen 2018 (Auszug)

##### 5.5.2.2.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die bilanzierten Rückstellungen weichen um rund 17 T€ von den vom Kommunalen Dienstleistungszentrum (KDZ) gutachterlich ermittelten Beträgen (6.860,0 T€) ab. Die Abweichung liegt darin begründet, dass die KDZ in ihrer Berechnung zwei Personen weiterberechnet, die in der Vergangenheit den Dienstherrn gewechselt haben und somit nicht mehr für die Stadt Königstein im Taunus zu berechnen sind. Die Verwaltung wird die KDZ darauf hinweisen.

Im Rechenschaftsbericht wird zutreffend darauf hingewiesen, dass der durch § 41 Abs. 6 GemHVO für Pensionsrückstellungen verbindlich vorgegebene Abzinsungssatz von 6%<sup>7</sup> zu einem zu niedrigen Rückstellungsbetrag führt. Der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen wird - in Übereinstimmung mit KDZ-Gutachten - mit 3,21% angegeben. Der im Gutachten angegebene, im Jahresabschluss nicht

<sup>7</sup> Für Beihilferückstellungen wird ein Zinssatz von 5,5% angewendet.

aufgeführte Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grundlage des niedrigeren Zinssatzes beläuft sich auf 7.650.444,00<sup>8</sup> €.

#### *5.5.2.2.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen*

Die Regelungen zur Berechnung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage waren zunächst nicht eindeutig umsetzbar. Zudem bemängelte der Hessische Landesrechnungshof die von der GemHVO vorgegebene Richtung als nicht dem Prinzip der Periodengerechtigkeit entsprechend.

Die Stadt Königstein im Taunus hatte - in Anlehnung an die Auffassung des Landesrechnungshofs - die Rückstellung in einem Verfahren gebildet, das die Aufwendungen der Periode zurechnete, in der die Verpflichtung entstanden ist.

Inzwischen ist ein Verfahren vorgegeben, nach dem zur Bildung der Rückstellung auf ein „ungewöhnlich hohes Steueraufkommen“ abzustellen ist.

Die Stadt Königstein im Taunus hat im Jahr 2018 die Berechnung der Rückstellung nicht umgestellt. Sie hat aber überplanmäßige Aufwendungen für Umlageverpflichtungen nahezu vollständig durch Auflösung<sup>9</sup> der Rückstellung kompensiert und keine neuen Beträge zugeführt.

Mit einem der nächsten Jahresabschlüsse wird die Stadt diese nunmehr abschließend festgelegte Vorgehensweise umsetzen müssen. In der Konsequenz wird die Rückstellung künftig niedriger ausfallen.

#### *5.5.2.2.3. Sonstige Rückstellungen*

In den sonstigen Rückstellungen ist die Pflichtrückstellung für „unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) enthalten.

Die Stadt Königstein im Taunus weist (in einer gesonderten Excel-Tabelle) einzeln die Maßnahmen aus, für die am Jahresanfang Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bestanden, für die Rückstellungen verbraucht bzw. aufgelöst wurden und für die, neue Rückstellungen gebildet wurden.

„Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen.“ (Hinweis 11 zu § 39 GemHVO).

Als Voraussetzung für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen formuliert Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Hessen B4 „Kommunales Haushaltsrecht“, Kommunal- und Schul-Verlag: „Die Aufwendungen müssen innerhalb des folgenden Haushaltsjahres nachgeholt werden. ... Es reicht nicht aus, wenn die Instandhaltungsmaßnahme innerhalb dieser Frist begonnen wird; sie muss vielmehr in dem genannten Zeitraum abgeschlossen werden ...“

Bei konsequenter Anwendung dieser Regeln kann der bilanzierte Betrag der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung nur dem Zuführungsbetrag entsprechen. Der Bestand zum Jahresanfang muss entweder verbraucht oder - als nicht mehr benötigt - aufgelöst werden.

---

<sup>8</sup> Der Betrag wurde dem Gutachten der KDZ entnommen. Er berücksichtigt nicht die fehlerhafte Berechnung.

<sup>9</sup> Zutreffender wäre „Verbrauch“ oder „Inanspruchnahme“ gewesen.

**Prüfungshinweis 2: Unzutreffende Fortschreibung Instandhaltungsrückstellung**

Die Stadt Königstein im Taunus hat von den am Jahresanfang bestehenden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung knapp 48 T€ nicht verbraucht. Die nicht verbrauchten Rückstellungen wurden unzutreffend nicht aufgelöst.

Die Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (1,6 Mio. €) betrifft weit überwiegend eventuelle Verpflichtungen aus Umlegungsverfahren (1,1 Mio. €, fortgeschrieben aus Vorjahr) und den Verlustausgleich für die Königsteiner Kurgesellschaft mbH (0,4 Mio. €, vgl. Kapitel 4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung, S. 12).

### 5.5.2.3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen durch die vollständige Rückführung der Kassenkredite (4.000 T€) und eine Nettoaufnahme von Investitionskrediten (96,8 T€) um 3.903,2 T€ zurück.

Einschließlich der bei öffentlichen Kreditgebern aufgenommenen Investitionskredite (51,0 T€, Vorjahr 65,5 T€) belaufen sich Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 34.203,2 T€).

Der vergleichsweise starke Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+412,1 T€) beruht nahezu vollständig auf der Jahresabrechnung des Eigenbetriebs Stadtwerke (396,8 T€).

## 5.6. Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses

### 5.6.1. Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll der auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	
Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Nein	Abweichungen werden benannt aber nicht erläutert.
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Nein	
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine vor.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja Nein Ja	
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	

**Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht**

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

### 5.6.2. Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,

10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss 2016 diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	
2.	Nein	Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde abgewichen..
3.	Nein	Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.
4.	Ja	
5.	Ja	
6.	Ja	
7.	Nein	Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden Nutzungsdauern nicht verändert.
8.	Ja	
9.	Ja	
10.	Ja	
11.	Ja	

Tabelle 15: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

### 5.6.3. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2018	am 31.12.2017
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.963.769,00 €	1.698.943,00 €
2. Sachanlagevermögen	79.463.587,34 €	79.246.920,93€
3. Finanzanlagevermögen	20.130.592,09€	20.475.978,57€
<b>Insgesamt</b>	<b>101.557.948,43€</b>	<b>101.421.842,50€</b>

Tabelle 16: Anlagenspiegel (Auszug)

### 5.6.4. Verbindlichkeitenübersicht

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Königstein im Taunus wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in T€					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon gegenüber	34.203				34.121
<i>Kreditinstituten</i>	34.152	1.610	6.476	26.066	34.055
<i>öffentlichen Kreditgebern</i>	51	2	7	42	66
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0				4.000
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0				0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	182	182	0	0	95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832	827	5	0	1.065
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	25	25	0	0	10

Verbindlichkeitenübersicht in T€					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	478	478	0	0	65
sonstige Verbindlichkeiten	626	626	0	0	623
<b>Summen</b>	<b>36.346</b>	<b>3.750</b>	<b>6.488</b>	<b>26.108</b>	<b>39.979</b>

Tabelle 17: Verbindlichkeitenübersicht (Auszug)

Die ausgewiesenen Werte in der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten in der Vermögensrechnung überein.

### 5.6.5. Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Königstein im Taunus dar:

Forderungsübersicht in T€					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	947	42	162	743	934
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.191	1.157	34	0	889
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	533	520	13	0	583
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	271	271	0	0	583
Sonstige Vermögensgegenstände	81	80	1	0	162
<b>Summen</b>	<b>3.023</b>	<b>2.070</b>	<b>210</b>	<b>743</b>	<b>3.151</b>

Tabelle 18: Forderungsübersicht

Die ausgewiesenen Werte in der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Vermögensrechnung überein.

### 5.6.6. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2018
Pensionen u.Ä.	6.802.364,24 €	111.970,44 €	71.369,68 €	0,00 €	6.842.965,00 €
Steuern / FAG	24.968.881,00 €	274.310,00 €	2.115.600,84 €	510.358,16 €	22.617.232,00 €
Sonstiges	2.086.211,10 €	1.055.725,82 €	108.468,14 €	724.812,46 €	2.308.656,32 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>33.857.456,34 €</b>	<b>1.442.006,26 €</b>	<b>2.295.438,66 €</b>	<b>1.235.170,62 €</b>	<b>31.768.853,32 €</b>

Tabelle 19: Rückstellungsübersicht

Die ausgewiesenen Werte in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Vermögensrechnung überein.

### 5.6.7. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.422.100,00 € übertragen. Im Anhang werden die betroffenen Einzelmaßnahmen dargestellt.

Einzahlungsermächtigungen in Form von Kreditermächtigungen bedürfen keiner expliziten Übertragung, diese gelten nach § 103 Abs. 3 HGO (mindestens) bis zum Ende des Folgejahres fort.

**Prüfungsempfehlung 1: Darstellung fortgeltender Kreditermächtigungen**

Die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen sollte ergänzt werden um eine Darstellung der fortgeltenden Kreditermächtigungen sowie deren Inanspruchnahme bzw. Wegfall.

## **6. Ergänzende Prüfungen**

### **6.1. Vergabewesen**

#### **6.1.1. Organisatorische und rechtliche Grundlagen**

Die öffentliche Verwaltung ist bei der Vergabe von Aufträgen an das kaskadenförmig aufgebaute Vergaberecht gebunden. Die konkret anzuwendenden Vorschriften richten sich nach dem (voraussichtlichen) Auftragsvolumen. In den im Rahmen der Schwerpunktprüfung **Vergabe 2018** bei der Stadt Königstein geprüften Vergaben kamen ausschließlich die für nationale Vergabeverfahren einschlägigen Vorschriften zur Anwendung.

Dies sind auf Bundesebene die Basisparagrafen von VOL/A und VOB/A und auf Landesebene das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)<sup>10</sup>.

Ergänzt werden können diese verbindlichen Regelungen durch örtliche Dienstanweisungen, Geschäftsordnungen u.ä. Vorschriften. Sofern örtliche Regelungen erlassen werden, können diese Bundes- und Landesrecht lediglich verschärfen (z.B. Freigrenzen reduzieren), sowie Prozesse und Zuständigkeiten definieren. Solche örtlichen Vorschriften binden die Verwaltung in gleichem Maße wie das überörtliche Recht.

Die Stadt Königstein hat eine - nicht mehr dem seinerzeit aktuellen Vergaberecht entsprechende - Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (DA/VOL) sowie eine Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen (DA/VOB) mit Stand von März 2005 erlassen. Seitdem hatte es bereits bis 2018 mehrfache Änderungen der überörtlichen Rechtsquellen gegeben.

#### **6.1.2. Vorangegangene Prüfung**

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2012 im Jahr 2016 wurde bereits eine Schwerpunktprüfung „Vergaben“ bei der Stadt Königstein durchgeführt. Alle für diese Prüfung ausgewählten Vergaben führten zu Beanstandungen. Insbesondere war zu beanstanden, dass bei allen geprüften Verfahren der durch VOL und VOB vorgeschriebene Vergabevermerk fehlte. Die veralteten Dienstanweisungen der Stadt befanden sich laut Auskunft der Verwaltung zum Zeitpunkt der Prüfung in Überarbeitung.

#### **6.1.3. Geprüfte Vergabevorgänge**

Für die Prüfung der Vergaben wurde aus den Buchungsbelegen des Jahres 2018 eine Stichprobe gebildet. Anhand des Buchungstextes und/oder der Sachkontenzuordnung wurden zu elf Sachverhalten die Vergabeunterlagen angefordert.

---

<sup>10</sup> Die Prüfung bezieht sich auf die für das geprüfte Jahr 2018 geltenden Vorschriften.

Bei drei Vorgängen waren jeweils im Rahmen eines korrekt durchgeführten Vergabeverfahrens die entsprechenden Aufträge vergeben worden. Die Dokumentation in Form des gemäß Ziffer 11 der DA der Stadt Königstein geforderten Vergabevermerks war jedoch auch hier nur sehr lückenhaft vorhanden.

Zu dem Vorgang „Beseitigung von Ölspure“ konnte von der Verwaltung keinerlei Unterlagen vorgelegt werden. Die Frage warum diese Tätigkeit nicht von der Feuerwehr Königstein vorgenommen wird bzw. warum gerade immer ein bestimmtes Unternehmen beauftragt wird und ob ggfs. eine Ausschreibung hätte stattfinden müssen konnte bis zum Abschluss der Prüfung nicht geklärt werden.

Bei den nachfolgend aufgeführten sieben Vorgängen hat die Prüfung zu Feststellungen geführt.

### **Sandreinigung 2018**

Auftragsvolumen	5.600,14 € netto / 6.664,17 € brutto
Entscheidung über Auftragsvergabe	Leiter Fachbereich IV Planung/Bauen/Umwelt
Vergabeart	Freihändige Vergabe (VOB)
Anzahl der Angebote	2 (5.600,14 und 6.281,40); 3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, 1 Firma hat kein Angebot abgegeben.

### Feststellungen

- Falsche Definition der Ausgeschriebenen Leistung (Ausschreibung einer Dienstleistung nach VOB statt VOL);
- Verstoß gegen Ziffer 11 der DA - Fehlender Vergabevermerk;
- Fehlerhaftes Auftragsschreiben. Der Auftrag für die Sandreinigung 2018 wird im „Bestellschein“ als „Sandreinigung 2017 entsprechend Angebot Nr..... vom 24.02.17“ vergeben. Das zugrundeliegende Angebot datiert vom 05.04.2018.

### Weitere Anmerkungen

In der Liste der zu reinigenden Sandflächen wird die Sandreinigung durch die Verwaltung als Bauleistung eingestuft. Bei der Auftragserteilung wird im Auftragsschreiben auf die Gültigkeit der VOB in der neuesten Fassung hingewiesen.

Reine Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden bzw. baulichen Anlagen, die in ständig wiederkehrenden Reinigungs-, Pflege- oder Wartungsverträgen bestehen, oder die die Beseitigung von Verschleißerscheinungen bzw. kleineren Schäden betreffen, werden nach allgemeinem Verständnis aufgrund ihrer nicht oder nur sehr geringfügig in die Substanz eingreifenden Wirkung nicht als Bauleistung qualifiziert. Vergaberechtlich sind diese Leistungen als Dienstleistung zu qualifizieren und entsprechend nach den Regeln der VOL/A auszuschreiben<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> Quelle: Artikel „Instandhalten und Instandsetzen“ aus Vergabe Navigator 2/2012

**Malerarbeiten Thewaltstraße**

Auftragsvolumen	4.178,85 € netto / 4.972,83 brutto
Entscheidung über Auftragsvergabe	Fachbereichsleitung
Vergabeart	Nicht dokumentiert
Anzahl der Angebote	2 (4.178,85 € und 9.753,23 €)

Feststellungen

- Fehlender Vergabevermerk (Verstoß gegen Ziffer 11 der DA).
- Nicht nachvollziehbare Wahl der angewandten Vergabevorschrift  
Da zu dieser Vergabe keinerlei Dokumentation vorgelegt wurde ist nicht hinreichend nachvollziehbar ob es sich bei den beauftragten Malerarbeiten wirklich, wie im Auftrags schreiben angegeben, um eine Vergabe nach VOB handelt oder doch eher um eine Instandhaltungsmaßnahme<sup>12</sup>, die nach VOL hätte vergeben werden müssen.
- Nicht nachvollziehbare betragliche Differenz zwischen Beauftragung und Rechnungstellung (ca. 2.000,- €)

**Lieferung ABES Poller**

Auftragsvolumen	9.419,25 € netto / 9.419,25 € brutto
Entscheidung über Auftragsvergabe	Aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich
Vergabeart	Direktkauf
Anzahl der Angebote	Nach Auskunft der Verwaltung gibt es das Spezialprodukt ausschließlich bei der beauftragten Firma

Feststellungen

- Genereller Verstoß gegen geltendes Vergaberecht, da auf ein Vergabeverfahren verzichtet wurde;
- Es hätte zumindest einer Beschränkten Ausschreibung bedurft (siehe Ziffer 2.2 der DA)

Weitere Anmerkungen

Die Anmerkung auf der Rechnung „Spezielles Produkt gibt es nur von ABES mit Sollbruchstelle“, kann als Argument für die Vergabe an den einzigen Anbieter nicht nachvollzogen werden, da eine Kurzrecherche im Internet zumindest einen weiteren Anbieter ergeben hat, der ebenfalls Poller mit Sollbruchstelle vertreibt.

---

<sup>12</sup> Quelle: Artikel „Instandhalten und Instandsetzen“ aus Vergabe Navigator 2/2012

## **Frühjahrsbepflanzung**

Auftragsvolumen	4.315,50 € netto / 5.210,61 € brutto
Entscheidung über Auftragsvergabe	Aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich
Vergabeart	Direktkauf
Anzahl der Angebote	Nach Auskunft der Verwaltung gibt es nur wenige Anbieter für die gewünschte Bepflanzung

### Feststellungen

- Genereller Verstoß gegen geltendes Vergaberecht, da auf ein Vergabeverfahren verzichtet wurde;
- Es hätte zumindest einer Freihändigen Vergabe bedurft (siehe Ziffer 3.2 der DA)

### Weitere Anmerkungen

Da der jährlich wiederkehrende Zeitpunkt für die anstehenden Saisonbepflanzungen bekannt ist, sollte unter vergaberechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine zeitige Preisabfrage bei regional erreichbaren Gärtnereien erfolgen.

## **Glasreinigung der städtischen Liegenschaften**

Auftragsvolumen	jährlich ca. 5.553,03 € (Stand 2005)
Entscheidung über Auftragsvergabe	Aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung
Anzahl der Angebote	16 (4.230,83 € bis 18.777,86 €); 10 Angebote wurden wegen Unvollständigkeit nicht gewertet

### Feststellungen

- Unvollständiger Vergabevermerk;
- Unzulässig lange Vertragslaufzeit (längstens 4 Jahre; § 4 VOL/A);
- Ausschreibung hätte ab 2009 im 4-Jahres-Rhythmus erneuert werden müssen

### Weitere Anmerkungen

- Bei einem jährlichen Auftragsvolumen von ca. 5.600,- € (Stand 2005) und einer um 9 Jahre verlängerten Vertragslaufzeit über das Jahr 2009 hinaus wurde insgesamt ein Auftragsvolumen von mindestens 51.000,- € ohne erneute Ausschreibung vergeben.
- Nach Auskunft der Verwaltung wird die Glasreinigung ab dem Jahr 2019 nicht mehr beauftragt somit entfällt eine erneute Ausschreibung.

### **Unterhaltsreinigung der städtischen Liegenschaften**

Auftragsvolumen	jährlich ca. 36.932,75 € (Stand 2005)
Entscheidung über Auftragsvergabe	Aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung
Anzahl der Angebote	16 (28.391,56 € bis 54.651,44 €); 10 Angebote wurden wegen Unvollständigkeit nicht gewertet

#### Feststellungen

- In den Unterlagen ist vermerkt „Vergabe nicht an den günstigsten, sondern an den wirtschaftlichsten Bieter“. Ob die Angebotswertung dementsprechend vorgenommen wurde, ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich;
- Unvollständiger Vergabevermerk;
- Unzulässig lange Vertragslaufzeit (längstens 4 Jahre; § 4 VOL/A);
- Ausschreibung hätte ab 2009 im 4-Jahres-Rhythmus erneuert werden müssen

#### Weitere Anmerkungen

- Bei einem jährlichen Auftragsvolumen von ca. 37.000,- € (Stand 2005) und einer um 9 Jahre verlängerten Vertragslaufzeit über das Jahr 2009 hinaus wurde insgesamt ein Auftragsvolumen von mindestens 333.000,-€ ohne erneute Ausschreibung vergeben. Es hätte aber mindestens einer erneuten öffentlichen Ausschreibung bedurft. Bei einer angenommenen / beabsichtigten Vertragslaufzeit von 4 Jahren wäre unter Berücksichtigung der geltenden Schwellenwerte ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen gewesen.
- Nach Auskunft der Verwaltung wird die Unterhaltsreinigung ab dem Jahr 2020 nicht mehr fremd vergeben, sondern durch eigenes Personal durchgeführt. Somit entfällt eine erneute Ausschreibung für die dauerhafte Grundreinigung.

### **Vertretung bei der Unterhaltsreinigung der städtischen Liegenschaften**

Auftragsvolumen	jährlich ca. 30.000,- € brutto (Stand 2018)
Entscheidung über Auftragsvergabe	Fachdienst Immobilienmanagement
Vergabeart	Preiseinziehung
Anzahl der Angebote	3 (17,50 € - 18,50 € je Std.);

#### Feststellungen

- Bei einem jährlichen Auftragsvolumen von ca. 30.000,- € brutto (Stand 2018) für Vertretungsreinigung, hätte bei einem vorgesehenen Zeitraum von drei Jahren eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden müssen.  
Mit den infrage kommenden Firmen hätte dann ein Rahmenvertrag für den Bedarfsfall abgeschlossen werden können.

#### **6.1.4. Zusammenfassende Bewertung**

Aus den zur Prüfung der ausgewählten Vergabefälle vorgelegten Unterlagen war in keinem Fall der gesamte Vergabevorgang lückenlos dokumentiert. In einigen Vorgängen war nicht zu erkennen, inwieweit überhaupt ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Die getroffenen Entscheidungen der Verwaltung waren daher in aller Regel nicht ohne Rückfragen nachzuvollziehen.

Die im Zusammenhang mit der vorangegangenen Vergabeprüfung<sup>13</sup> getroffenen Feststellungen, dies betraf insbesondere die fehlenden Vergabevermerke sowie die veralteten Dienstanweisungen, wurden von der Verwaltung bisher nicht abgestellt.

##### **Prüfungsbeanstandung 1: Fehlerhafte Vergaben**

1. In keinem der oben aufgeführten Verfahren wurde der durch § 20 VOL/A / § 20 VOB/A vorgeschriebene Vergabevermerk erstellt (fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens von Anbeginn an einschließlich der Begründung aller Entscheidungen).
2. In fast allen geprüften Vergaben aus dem Jahr 2018 wurde gegen geltendes Vergaberecht (Bundes- und Landesrecht) in einem Fall sogar gegen EU-Recht verstoßen. Darüber hinaus wurden in den meisten Verfahren zentrale Vorgaben der Dienstanweisung nicht beachtet.
3. Bei mehrjährigen Verträgen wurde die nach § 4 VOL/A zulässige Laufzeit regelmäßig überschritten.

---

<sup>13</sup> Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 im Jahr 2016

## 6.2. EU-Beihilfenrecht

### 6.2.1. EU-Beihilfentatbestand

Das EU-Recht verbietet Beihilfen an Unternehmen, die den Wettbewerb verzerren können, sofern diese nicht vorab von der EU-Kommission genehmigt wurden:

„Soweit in den Verträgen nichts anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen.“ (Art. 107 Abs. 1 AEUV<sup>14</sup>)

Eine Beihilfe liegt also vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- staatliche Mittel,
- Begünstigung,
- bestimmtes Unternehmen / bestimmter Produktionszweig,
- potentielle Verfälschung des Wettbewerbs,
- Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels.

#### 6.2.1.1. Staatliche Mittel

Staatliche Mittel sind alle Mittel der öffentlichen Hand, die zu einer Haushaltsbelastung führen können, z.B.

- (verlorene) Zuschüsse (Verlustabdeckung, Investitionskosten),
- Betriebs- und Personalkostenerstattung,
- Kapitaleinlagen,
- Darlehen, Bürgschaften, Garantien zu vergünstigten Konditionen,
- Forderungsverzicht, Befreiung von Gebühren und Abgaben,
- Vergütung von Leistungen zu marktunüblichen Konditionen,
- Quersubventionierung innerhalb eines Unternehmens.

Es kommt nicht darauf an, welche staatliche Ebene - Bund, Land, Kommune - tätig wird und ob die Mittel unmittelbar durch die jeweilige Ebene geleistet werden. Entscheidend ist, dass eine staatliche Ebene die Kontrolle über die Mittelvergabe hat.

#### 6.2.1.2. Begünstigung

Eine Begünstigung liegt vor, wenn

- das Unternehmen ohne den staatlichen Eingriff nicht in der gleichen Lage wäre und
- ein „privater Investor in vergleichbarer Lage unter Zugrundelegung der Rentabilitätsaussichten und unabhängig von sozialen oder regionalpolitischen Überlegungen ... eine solche [Leistung] nicht gewährt hätte“ (ständige Rechtsprechung).

Das entscheidende Kriterium für den so genannten „Private-Investor-Test“ ist die angemessene Rendite für die eingesetzten Mittel.

---

<sup>14</sup> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

### 6.2.1.3. (bestimmtes) Unternehmen

„Der Begriff des Unternehmens bezeichnet im Bereich der Wettbewerbsvorschriften des AEUV jede eine wirtschaftliche Tätigkeit wahrnehmende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung.“<sup>15</sup> Indizien für wirtschaftliche Tätigkeit sind Einnahmeerzielungsabsicht, Marktbezug der Tätigkeit, (potenzielle) Konkurrenz durch andere (private) Unternehmen, Entgeltlichkeit erbrachter Leistungen. Fehlende Gewinnerzielungsabsicht und/oder Gemeinnützigkeit führen nicht zu einer Verneinung der Unternehmenseigenschaft.

Durch „bestimmt“ erfolgt die Abgrenzung zur Wirtschaftspolitik der jeweiligen staatlichen Ebene. Wenn nicht alle Unternehmen (einer Branche) von den staatlichen Mitteln gleichberechtigt und gleichermaßen profitieren, liegt eine Beihilfegewährung nahe.

### 6.2.1.4. (potentielle) Verfälschung des Wettbewerbs

Es genügt, wenn die Gewährung staatlicher Mittel geeignet ist, die Wettbewerbssituation des Begünstigten zu verbessern.

Nicht gegeben bei

- hoheitlichen Tätigkeiten (Militär, Polizei, Justiz ...),
- zulässigen nationalen Wettbewerbsbeschränkungen, so genannten „erlaubten Monopolen“ (Abwasserbeseitigung, Hausmüllentsorgung),
- Geringfügigkeit des finanziellen Vorteils

Verordnung (EU) Nr 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des AEUV auf De-minimis-Beihilfen („**De-minimis-Verordnung**“)

### 6.2.1.5. Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels

Auswirkungen auf potentielle Mitbewerber des Begünstigten aus dem Binnenmarkt, dabei ist abzustellen auf die Nachfrage- und die Angebotsseite (kann das begünstigte Unternehmen aufgrund der Begünstigung - in grenznahen Regionen - Nachfrager aus der EU abwerben; können potentielle Investoren aus der EU aufgrund der Begünstigung die gleiche Leistung nicht / nicht wettbewerbsfähig anbieten).

Bei ausschließlich auf Einwohner der Region ausgerichteten Dienstleistungen, die geringfügig begünstigt werden, kommt die Kommission nach neueren Entscheidungen zu dem Schluss, dass keine Beihilfen vorliegen. Allerdings ist immer noch die Frage der mittelbaren Marktzutrittschranke für Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zu beantworten.

## 6.2.2. Vorliegen eines EU-Beihilfentatbestands bei der Stadt Königstein

Als Einstieg in die Prüfung wurde der Stadt Königstein ein Fragebogen zugeleitet, mit dem Auskunft über die Gewährung staatlicher Mittel (erläutert wie oben unter 6.2.1.1) an Unternehmen (erläutert wie oben unter 0) zu geben war.

Im Jahr 2018 leistete die Stadt Königstein Zahlungen an folgende Unternehmen:

- Königsteiner Kurgesellschaft mbH in Höhe von 667,2 T€,<sup>16</sup>
- Haus der Begegnung BetriebsGmbH 327,2 T€,

---

<sup>15</sup> Urteil des EUGH vom 10.01.2006, zitiert nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 („De-minimis-Verordnung“)

<sup>16</sup> Hinzu kommt die nicht zahlungswirksame Rückstellung für Verlustausgleich.

- St. Josef-Krankenhaus in Höhe von 200,0 T€,
- Zweckverband Verkehrsverband Hochtaunus in Höhe von 141,0 T€,
- Hochtaunuskreis (hortähnliche Betreuung an Grundschulen) in Höhe von 81,0 T€ für Betriebskosten und 150,0 T€ als Investitionspauschale,
- Waldkindergarten in Höhe von 135,2 T€,
- Kids Camp in Höhe von 190,1 T€.

#### 6.2.2.1. Verlustausgleich Königsteiner Kurgesellschaft mbH

Die Stadt Königstein hat die Königsteiner KurGmbH mit Betrauungsakt vom 29.11.2012<sup>17</sup> mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAWI) betraut. Dieser zunächst auf die Jahre 2012 und 2013 begrenzte Betrauungsakt wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013 auf den Zeitraum von insgesamt 10 Jahren (seit 2012) verlängert.

Die zentrale DAWI sind die „Planung, Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der den Kur- und Erholungszwecken dienenden Einrichtungen der Stadt Königstein im Taunus, namentlich des Kurbades Königstein (Hallen- und Freibad, Saunalandschaft) einschließlich der Bereitstellung des Bades für Schul-, Vereins- und Seniorenschwimmen zu jeweils sozialverträglichen Eintrittspreisen.“

Weitere im Betrauungsakt als DAWI benannten Aufgaben, die aber auskunftsgemäß und ausweislich der Trennungsrechnung 2017 nicht wahrgenommen werden, betreffen Fremdenverkehrs-/Tourismus- und Wirtschaftsförderung. Auch der Begriff Stadtmarketing wird verwendet. Diese Leistungen zählen - spätestens sei dem Schreiben der EU-Kommission vom 31.01.2019 - nicht zu den DAWI.

#### **Prüfungsempfehlung 2: Überarbeitung des Betrauungsakts KurGmbH**

Spätestens mit der nächsten Neufassung / Verlängerung des Betrauungsakts an die Königsteiner Kurgesellschaft mbH sollten die bisher als DAWI aufgeführten Nicht-DAWI entweder entfallen oder dem Nicht-DAWI-Aufgabengebiet zugeordnet werden.

Als Nicht-DAWI umfasst der Betrauungsakt (zutreffend) Vermietungs- und Verpachtungsgeschäfte sowie Fitness- und Aquakurse.

Da der Betrauungsakt DAWI und Nicht-DAWI enthält, wird darin die Aufstellung einer Trennungsrechnung gefordert. Diese wurde für das Jahr 2017 vorgelegt. Die Angaben sind plausibel.

Der Betrauungsakt enthält einer Überkompensationsregelung. Auskunftsgemäß wurde diese beachtet.

**Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die Königsteiner KurGmbH handelt es sich um eine zulässige, nicht notifizierungspflichtige (DAWI-)Beihilfe im Sinne des EU-Rechts.**

---

<sup>17</sup> Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.11.2012

#### **6.2.2.2. Betriebsführungsentgelt Haus der Begegnung BetriebsGmbH**

Die Haus der Begegnung BetriebsGmbH, deren alleiniger Gesellschafter die Stadt Königstein ist, wurde mit Betriebsführungsvertrag vom 09.08.2011 damit beauftragt, das im Eigentum der Stadt stehende Haus der Begegnung im Namen und auf Rechnung der Stadt zu führen.

Die Stadt übertrug der Gesellschaft „die Befugnis, für die Stadt das Haus der Begegnung und die zu ihm gehörenden Räumlichkeiten zu regelmäßigen oder einmaligen Veranstaltungen und zur gewerblichen und nichtgewerblichen privaten Nutzung zu vermieten sowie Miet- oder Pachtverhältnisse zu kündigen.“ Die Gesellschaft wurde verpflichtet, das Haus der Begegnung „im Interesse ... der Stadt auf der Grundlage der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen und den allgemeinen Benutzungsbedingungen der Stadt für das Haus der Begegnung in der jeweils gültigen Fassung“ zu führen. „Die Geschäftsbesorgung erstreckt sich auf die gesamte laufende technisch-operative Führung des Betriebs des Hauses der Begegnung einschließlich Auswahl, Vermittlung und Überwachung der jeweiligen Nutzer ... Organisation der Einnahmen und Ausgaben des Betriebs ... Zu der technisch-operativen Betriebsführung gehören auch die laufende Überwachung der Einrichtungen sowie alle Geschäfte und Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Hauses der Begegnung laufend notwendig sind und dem Betriebsablauf und den Zwecken eines solchen Veranstaltungshauses gewöhnlich dienen.“ Grundsätzlich ausgenommen von der Zuständigkeit der Gesellschaft ist „der Einkauf der Betriebsmittel sowie die Auftragsvergabe für Reparaturen, Bestellung des Heizmaterials sowie alle Vertragsabschlüsse, welche die Instandhaltung und Instandsetzung des Hauses der Begegnung betreffen. Im Rahmen ihres Budgets ist für diese Aufwendungen die Stadt zuständig.“

Als Betriebsführungsentgelt erstattet die Stadt der Gesellschaft „die Aufwendungen, die der GmbH aufgrund ihrer Leistungen zur Erfüllung der durch diesen Vertrag übertragenen Aufgaben entstehen“ zuzüglich eines Gewinnzuschlags von 4% des Aufwandsersatzes.

Von den unter 6.2.1 genannten Kriterien einer Beihilfe sind zweifelsfrei erfüllt

- staatliche Mittel,
- Begünstigung und
- bestimmtes Unternehmen / bestimmter Produktionszweig.

Nach der „Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (so genannte Notion of Aid, im Folgenden NoA) könnte eine potentielle Verfälschung des Wettbewerbs deshalb nicht vorliegen, weil die Stadt „eine öffentliche Dienstleistung einem internen Dienstleister übertragen [hat] (obgleich sie diese auch einem Dritten [hätte] übertragen können)“. Eine Wettbewerbsverfälschung liegt bei der Übertragung öffentlicher Dienstleistungen an einen internen Dienstleister - und als solcher könnte eine 100%ige Tochter der Stadt angesehen werden - allerdings nur dann nicht vor, wenn 4 von 4 Voraussetzungen erfüllt sind. Bereits die erstgenannte - „eine Dienstleistung unterliegt einem (im Einklang mit dem Unionsrecht errichteten) rechtlichen Monopol“ - wird von der hier in Rede stehenden Betriebsführung nicht erfüllt.

Das Kriterium

- potentielle Verfälschung des Wettbewerbs

ist ebenfalls erfüllt.

Eine Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels könnte nicht vorliegen.

Mit der NoA informierte die EU-Kommission über Fälle, in denen sie „unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände“ die Auffassung vertreten hat, „dass die betreffende Maßnahme rein lokale Auswirkungen hatte und sich folglich nicht auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten auswirkte.“ (Rz 196) Von den genannten sieben Beispielen (Rz 197) weisen folgende Ähnlichkeiten mit dem Haus der Begegnung auf:

- „kulturelle Veranstaltungen und kulturelle Einrichtungen mit wirtschaftlichen Tätigkeiten, die jedoch kaum Nutzer oder Besucher dazu veranlassen dürften, diese Angebote anstatt ähnlicher Angebote in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen; nach Auffassung der Kommission dürften nur Zuwendungen für große und renommierte Kultureinrichtungen und -veranstaltungen, für die intensiv außerhalb ihres regionalen Einzugsgebiets in dem betreffenden Mitgliedstaat geworben wird, geeignet sein, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinflussen;“
- „Tagungszentren, bei denen es aufgrund des Standorts und angesichts der potenziellen Auswirkungen der Beihilfe auf die Preise unwahrscheinlich ist, dass Nutzer von Tagungszentren in anderen Mitgliedstaaten abgeworben werden;“

Die Angaben auf der Internetseite des Hauses der Begegnung<sup>18</sup> lassen erkennen, dass sich die kulturellen Veranstaltungen bzw. die (Tagungs-)Räumlichkeiten zwar nicht nur ein lokales/regionales Publikum respektive (Tagungs-)Veranstalter richten<sup>19</sup>, aber auch keine Besucher/Nutzer veranlassen dürften, ähnliche Angebote in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen, bzw. nicht geeignet sind, Nutzer von ähnlichen Einrichtungen in anderen Mitgliedstaaten abzuwerben.

Aus Nachsicht kann daher eine Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels in analoger Anwendung der Beschlüsse der EU-Kommission in vergleichbaren Fällen verneint werden.

Fraglich ist, ob auf der Angebotsseite der innergemeinschaftliche Handel durch den Betriebsführungsauftrag (an eine städtische Tochter) außerhalb eines wettbewerblichen Verfahrens beeinträchtigt wird.

Angesichts des - aus Sicht eines Unternehmens in einem anderen EU-Mitgliedsstaat - sehr überschaubaren Betriebsführungsentgelts (Aufwandsersatz + 4% Gewinnzuschlag), der nicht gerade grenznahen Lage der Stadt Königstein und der engen Vorgaben an die Art und Weise der Betriebsführung (insbesondere „im Namen und auf Rechnung der Stadt Königstein“)<sup>20</sup> dürfte ein Interesse eines Unternehmens in einem anderen EU-Mitgliedstaat, die Betriebsführung des Hauses der Begegnung zu übernehmen, auszuschließen sein.

Der Betriebsführungsvertrag / das Betriebsführungsentgelt führen nicht zu einer Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels.

**Da damit eines von fünf kumulativ zu erfüllenden Kriterien nicht erfüllt ist, stellt die Maßnahme keine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV dar.**

---

<sup>18</sup> <https://www.hdb-koenigstein.de>

<sup>19</sup> <https://www.hdb-koenigstein.de/ksn/HdB-K%C3%B6nigstein/Aktuell/Veranstaltungen/> und <https://www.hdb-koenigstein.de/ksn/HdB-K%C3%B6nigstein/Unser%20Haus/Referenzen/>

<sup>20</sup> Ob diese Vorgaben berechtigt sind, wurde nicht geprüft. Kulturelle / gesellschaftliche Angebote zählen zu den (freiwilligen) kommunalen Aufgaben. Deren Bereitstellung selbst zu organisieren bzw. sehr eng zu regeln, dürfte aber ein legitimes Interesse der Kommunen sein.

### 6.2.2.3. Zuschuss an das St. Josef Krankenhaus

Die Stadt Königstein hat die St.-Josef-Krankenhaus-Betriebs GmbH mit Betrauungsakt vom 23.11.2012<sup>21</sup> mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAWI) „in Form der Erbringung medizinischer Versorgungsleistungen“ betraut.

Die Stadt kann „nach den entsprechenden Beschlüssen ihrer Gremien Zahlungen an die Gesellschaft leisten, die sicherstellen, dass zum Ende eines jeden Geschäftsjahres ein ausreichendes Eigenkapital in der Bilanz ausgewiesen wird, um den laufenden Betrieb zu garantieren.“

Obschon die „Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ... eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte“ ist (§ 3 Abs. 1 HKHG), ist die Betrauung durch die kreisangehörige Stadt Königstein deshalb zulässig, weil „Krankenhäuser ... von Landkreisen, Gemeinden, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts selbst oder in deren Auftrag von Dritten errichtet und betrieben“ werden (§ 3 Abs. 2 S. 1 HKHG).

Mit Übernahme der Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft durch die Hochtaunus-Kliniken gGmbH - eine 100%ige Tochter des Hochtaunuskreises - hat sich die Stadt Königstein als Minderheitsgesellschafter für vier Jahre vertraglich verpflichtet, bei fortgesetzten Verlusten die Liquidität des St.-Josef-Krankenhauses ab 2016 mit jährlich reduzierten Beträgen zu unterstützen.

**Prüfungsempfehlung 3: Überarbeitung des Betrauungsakts St.-Josef-Krankenhaus-Betriebs GmbH**

Der Betrauungsakt sollte hinsichtlich Laufzeit und Höhe der (gesellschafts-)vertraglichen Situation angepasst werden.

**Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die St.-Josef-Krankenhaus-Betriebs GmbH handelt es sich um eine zulässige, nicht notifizierungspflichtige (DAWI-)Beihilfe im Sinne des EU-Rechts.**

### 6.2.2.4. Verbandsumlage an den Verkehrsverband Hochtaunus

Nach § 8 Abs. 3 S. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind für „die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ... die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig.“ In den folgenden Sätzen des genannten Paragraphen sind die Aufgaben näher beschrieben.

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) „sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern“ Aufgabenträger. § 5 Abs. 3 ÖPNVG ermöglicht es kreisangehörigen Gemeinden, „im Einverständnis mit dem Landkreis ... freiwillig Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs“ wahrzunehmen.

Der Hochtaunuskreis und die 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden (einschließlich der Sonderstatusstadt Bad Homburg v.d. Höhe) haben den VHT als Zweckverband gegründet, damit dieser die öffentlichen Aufgaben nach § 8 PBefG und § 5 ÖPNVG wahrnimmt.

Als weitere Aufgabe betreibt der VHT als Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Eisenbahnstrecke zwischen Friedrichsdorf und Brandoberndorf.

---

<sup>21</sup> Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.11.2012

Der Bau und die Unterhaltung von Eisenbahninfrastruktur (nicht der Betrieb des Eisenbahnverkehrs!) verfälschen dann nicht den Wettbewerb und haben keine Auswirkung auf den innergemeinschaftlichen Handel, wenn ein überwiegend lokales Einzugsgebiet bedient wird, ein natürliches Monopol (deshalb) besteht, weil ein „Nachbau des Netzes unrentabel wäre“ und die Infrastruktur „potenziellen Nutzern zu gleichen und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung gestellt wird“ (RZ 210, 211, 219 der NoA).

Die Eisenbahnstrecke dient - schon wegen ihrer Länge und Lage - ausschließlich einem lokalen Einzugsgebiet und kann (allein aus topografischen Gründen) nicht rentabel nachgebaut werden.

Der VHT hat die Aufgaben des Bestellers von Verkehrsdienstleistungen auf der Eisenbahnstrecke an den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) übertragen, der Nahverkehrsorganisation nach § 6 ÖPNVG ist, und für die ordnungsgemäße Vergabe der Verkehrsdienstleistungen verantwortlich ist.

Der VHT hat einerseits Aufgaben der „öffentlichen Hand“, andererseits Aufgaben, deren Wahrnehmung im konkreten Fall den Wettbewerb nicht verfälscht und keine Auswirkungen auf den innergemeinschaftlichen Handel hat.

**Die Zahlungen an den Verkehrsverband Hochtaunus dürften keine Beihilfen im Sinne des EU-Rechts sein.**

#### *6.2.2.5. Betriebs- und weitere Zuschüsse Betreuung in Kindertagesstätten*

Nach Ziffer 29 der Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (so genannte Notion of aid - NoA) wird die nichtwirtschaftliche Natur öffentlicher Bildung - dazu zählen ausdrücklich auch Kindergärten - grundsätzlich nicht dadurch beeinträchtigt, dass Gebühren entrichtet werden müssen, da/sofern diese nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten abdecken.

**Die Zahlungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen sind keine Beihilfen im Sinne des EU-Rechts.**

## **7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **7.1. Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Königstein im Taunus entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat die in diesem Bericht genannten Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### **7.2. Wesentliche Ergebnisse**

Es wird festgestellt, dass

- zur Einhaltung des Haushaltsplans noch eine Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich ist,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Königstein im Taunus wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Königstein im Taunus entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Verstöße gegen geltendes Vergaberecht lassen keine abschließende Beurteilung zu, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen in jedem Fall nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

## 8. Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat Rechnungsprüfungsamt dem Jahresabschluss der Stadt Königstein im Taunus zum 31.12.2018 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Königstein im Taunus für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Königstein im Taunus. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Königstein im Taunus und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Bad Homburg v. d. Höhe, 11.11.2021

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm  
Verwaltungsdirektor

## 9. Anlagen

### 9.1. Kennzahlen

#### 9.1.1. Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	91,12%	92,03%	92,55%	92,01%	93,79%
Eigenkapitalquote I	14,47%	15,06%	15,52%	18,90%	23,07%
Eigenkapitalquote II	24,94%	26,57%	26,61%	29,73%	33,54%
Fremdkapitalquote	71,99%	70,55%	68,33%	66,98%	62,91%
Kreditverschuldungsgrad	45,92%	43,42%	38,39%	34,58%	31,59%
Anlagendeckungsgrad I	15,88%	16,36%	16,77%	20,55%	24,60%
Anlagendeckungsgrad II	68,05%	69,01%	67,40%	71,16%	74,60%

Tabelle 20: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlagenintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Königstein langsam wider. Die erneut leichte Erhöhung der Eigenkapitalquoten (und des Eigenkapitals in absoluten Zahlen) im Jahr 2018 beruht auf dem wiederholt positiven Jahresergebnis.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

34,58 % der Bilanzsumme der Stadt Königstein im Taunus sind kreditfinanziert<sup>22</sup>. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 34,2 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 3.420 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen<sup>23</sup>, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Königstein in 2017 erneut nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Königstein:

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
durchschnittliche Einwohnerzahl	16.079	16.254	16.434	16.521	16.608
Anlagevermögen je Einwohner	6.276	6.248	6.222	6.139	6.115
Eigenkapital je Einwohner	997	1.022	1.043	1.261	1.504
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	3.163	2.948	2.581	2.307	2.060

**Tabelle 21: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II**

Die (überwiegend kreditfinanzierte) Investitionstätigkeit der Stadt Königstein führt zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner.

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
durchschnittliche Einwohnerzahl	0,33 %	1,09 %	1,10 %	0,53 %	0,53 %
Anlagevermögen je Einwohner	3,39 %	-0,44 %	-0,42 %	-1,34 %	-0,39 %
Eigenkapital je Einwohner	8,98 %	2,56 %	2,06 %	20,88 %	19,24 %
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	-3,36 %	-6,80 %	-12,43 %	-10,61 %	-10,75 %

**Tabelle 22: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III**

<sup>22</sup> Berücksichtigt sind ab 2013 neben den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und investive Fördermaßnahmen auch Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. d. Liquidität.

<sup>23</sup> Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

**9.1.2. Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014****„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“**

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereiche			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
01 - Innere Verwaltung	14,66%	15,39%	15,23%	67,62%	65,38%	68,18%	-134,92 €	-156,38 €	-140,86 €
02 - Sicherheit und Ordnung	3,27%	3,60%	3,42%	29,72%	26,65%	26,48%	-61,78 €	-75,02 €	-71,13 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Königstein nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,97%	0,95%	0,92%	6,35%	7,59%	6,47%	-23,78 €	-24,08 €	-23,13 €
05 - Soziale Leistungen	2,44%	1,22%	1,10%	13,47%	135,54%	39,67%	-56,51 €	12,22 €	-19,17 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9,37%	8,66%	10,25%	21,87%	9,05%	24,02%	-193,71 €	-218,97 €	-211,52 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Königstein nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	1,78%	1,37%	1,52%	32,94%	37,57%	46,00%	-35,12 €	-26,50 €	2-8,51 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	1,00%	3,44%	0,94%	6,84%	1,34%	4,66%	-24,25 €	-90,37 €	-24,42 €
10 - Bauen und Wohnen	1,00%	1,06%	1,12%	19,61%	8,43%	9,59%	-21,41 €	-26,69 €	-27,34 €
11 - Ver- und Entsorgung	3,18%	3,09%	3,15%	99,98%	101,09%	100,33%	-0,02 €	0,99 €	0,30 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4,91%	4,72%	4,91%	27,81%	21,70%	21,38%	-113,25 €	-132,22 €	-125,94 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	0,81%	0,78%	0,74%	25,42%	25,60%	22,98%	-68,90 €	-68,61 €	-75,27 €
14 - Umweltschutz	0,04%	0,06%	0,02%	52,75%	60,37%	29,55%	-0,78 €	-0,89 €	-0,98 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	3,50%	3,48%	3,67%	57,50%	58,87%	55,60%	-44,06 €	-44,29 €	-49,21 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	53,07%	52,18%	53,01%	15,29%	16,09%	20,34%	-1.131,94 €	-1.154,56 €	-1.093,24 €

**Tabelle 23: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014****Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...**

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

**Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...**

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

**Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:**

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

## 9.2. Vollständigkeitserklärung

### Vollständigkeitserklärung

#### **Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Königstein**

Herr Bürgermeister Leonhard Helm versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

#### **Aufklärung und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Bettina Brüske
2. Eva Boschmann
3. Sabine Jahn
3. Nicole Löhnemann
4. Lesa Bender
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

#### **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
  - von mir wahrgenommen.
  - auf auswählen            übertragen und von auswählen            wahrgenommen.

#### Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.18 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht.
  - sind im Jahresabschluss enthalten.
  - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
  - bestehen nicht.
  - sind im Anhang dargelegt.

## 12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

## 13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsvorhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

## 14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

## 15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
  - und sind im Anhang dargestellt.
  - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
  - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
  - sind im Anhang angegeben.
  - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

**Ergänzende Angaben**

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

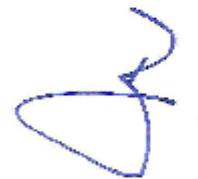
Königstein im Taunus, den 29.07.2019



Leonhard Helm  
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.



### **9.3. Jahresabschluss 2018 der Stadt Königstein im Taunus**

Stadt Königstein im Taunus

**Anhang zum  
Jahresabschluss**

2018



# Inhaltsverzeichnis

**Vermögensrechnung**  
**Ergebnisrechnung**  
**Finanzrechnung**

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	4
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethode .....	4
3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung .....	5
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	5
3.2 Sachanlagevermögen .....	5
3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte .....	5
3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken .....	5
3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen .....	6
3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung .....	6
3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	6
3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	7
3.3 Finanzanlagevermögen .....	7
3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	7
3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen .....	8
3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	8
3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens .....	9
3.4 Umlaufvermögen .....	9
3.4.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen .....	9
3.4.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	9
3.4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	10
3.4.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen .....	10
3.4.5 Sonstige Vermögensgegenstände .....	10
3.5 Rechnungsabgrenzungsposten .....	11
3.5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	11
3.6 Eigenkapital .....	11
3.6.1 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital .....	11
3.7 Sonderposten .....	13
3.7.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, und Investitionsbeiträge .....	13
3.7.2 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich .....	13
3.7.3 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich .....	14
3.7.4 Investitionsbeiträge .....	14
3.7.5 Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	14
3.8.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	15
3.8.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse .....	15

3.8.3 Sonstige Rückstellungen .....	15
3.9 Verbindlichkeiten .....	16
3.9.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.....	16
3.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquidität .....	16
3.9.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen .....	16
3.9.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	17
3.9.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	17
3.9.6 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen .....	17
3.9.7 Sonstige Verbindlichkeiten .....	17
3.10 Rechnungsabgrenzungsposten .....	18
3.10.1 Passive Rechnungsabgrenzung .....	18
4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung .....	18
4.1 Ergebnisrechnung .....	19
4.2 Ergebnisse der Gebührenhaushalte.....	20
4.2.1 Kinderbetreuung in städtischen und fremden Einrichtungen .....	20
4.2.2 Abfallwirtschaft.....	22
4.3 Finanzrechnung.....	24
4.3.1 Allgemeine Entwicklung .....	24
4.3.2 Investitionstätigkeit .....	25
4.3.3 Finanzierungstätigkeit .....	25
5.1 Rechtliche Grundlagen .....	26
5.2 Organe.....	26
5.3 Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter .....	28
5.4 Steuerliche Verhältnisse.....	29
5.5 Haftungsverhältnisse .....	29
5.6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte .....	31
5.7 Fremde Finanzmittel .....	31
5.8 Entwicklung der Fehlbeträge .....	31
5.9 Beteiligungen .....	32
5.9.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und Gesellschaften .....	32
5.9.2 Sonstige Beteiligungen der Stadt Königstein .....	32
6 Anlagen zum Anhang .....	33
6.1 Anlagenspiegel – Austausch mit Excelseite.....	33
6.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	34
6.3 Verbindlichkeitenspiegel.....	35
6.4 Forderungsspiegel .....	36

6.5 Rückstellungsspiegel.....	37
6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zur übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	38
6.7 Rechenschaftsbericht.....	40
6.7.1 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	40
6.7.2 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.....	56
6.7.3 Kennzahlen .....	58
6.7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind .....	79
6.7.5 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung .....	79

**Anlage I Teilergebnisrechnung 2018**

**Anlage II Teilfinanzrechnung 2018**

**Stadt Königstein im Taunus**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018**

Aktiva	EUR 2018	EUR 2017	Passiva	EUR 2018	EUR 2017
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>101.557.948,43</b>	<b>101.421.842,50</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>24.978.207,96</b>	<b>20.838.893,27</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.963.769,00</b>	<b>1.698.943,00</b>	1.1 Netto-Postion	18.636.360,86	18.636.360,86
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.337,00	9.352,00	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.952.432,00	1.689.591,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>79.463.587,34</b>	<b>79.246.920,93</b>	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.244.558,19	39.251.877,19	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	24.970.381,00	25.224.858,00	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeinbrauch, Infrastrukturvermögen	12.005.501,00	11.812.252,61	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>6.341.847,10</b>	<b>2.202.532,41</b>
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	285.909,21	193.076,74	1.3.1 Ergebnisvortrag	2.202.532,41	-1.488.363,82
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.251.882,67	1.433.139,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	2.999.132,70	-1.249.347,41
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.705.355,27	1.331.717,39	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-796.600,29	-239.016,41
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>20.130.592,09</b>	<b>20.475.978,57</b>	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.139.314,69	3.690.896,23
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.712.517,86	9.712.517,86	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.135.792,81	4.248.480,11
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.431.541,62	2.556.629,01	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.521,88	-557.583,88
1.3.3 Beteiligungen	4.289.368,69	4.289.368,69	<b>2 Sonderposten</b>	<b>11.343.856,68</b>	<b>11.930.466,74</b>
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1 Sonderposten für erhaltene Invest.Zuweisungen und -zuschüsse, und Investitionsbeiträge	6.880.686,02	7.051.543,31
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	208.567,80	188.801,90	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.474.389,30	2.508.050,49
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.488.596,12	3.728.661,11	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	489.864,72	503.485,82
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>6.694.445,71</b>	<b>8.777.279,58</b>	2.1.3 Investitionsbeiträge	3.916.432,00	4.040.007,00
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.230.399,99	1.471.088,54
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.023.382,27	3.151.315,84	2.4 Sonstige Sonderposten	3.232.770,67	3.407.834,89
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	947.146,87	934.608,34	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>31.768.853,32</b>	<b>33.857.456,34</b>
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.190.609,13	888.622,56	3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.842.965,00	6.802.364,24
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	532.639,80	583.529,61	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	22.617.232,00	24.968.881,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	271.429,87	582.821,99	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	81.556,60	161.733,34	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	3.671.063,44	5.625.963,74	3.5 Sonstige Rückstellungen	2.308.656,32	2.086.211,10
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>28.504,26</b>	<b>32.801,46</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>36.346.121,13</b>	<b>39.978.851,40</b>
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
			<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und investive Fördermaßnahmen</b>	<b>34.203.160,94</b>	<b>34.120.867,24</b>
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	34.203.160,94	34.120.867,24
			<b>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>34.152.111,80</b>	<b>34.055.360,35</b>
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	34.152.111,80	34.055.360,35
			<b>4.2.2 Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber</b>	<b>51.049,14</b>	<b>65.506,89</b>
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	51.049,14	65.506,89
			<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
			<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.d. Liquidität</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000.000,00</b>
			davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	4.000.000,00
			davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
			davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
			<b>4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>182.167,12</b>	<b>95.410,83</b>
			<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>832.537,33</b>	<b>1.064.898,90</b>
			<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>24.687,70</b>	<b>9.643,62</b>
			<b>4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	<b>477.573,24</b>	<b>65.471,29</b>
			<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>625.994,80</b>	<b>622.559,52</b>
			<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.843.859,31</b>	<b>3.626.255,79</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>108.280.898,40</b>	<b>110.231.923,54</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>108.280.898,40</b>	<b>110.231.923,54</b>

**Stadt Königstein im Taunus**  
**Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des	Vergleich fortgeschriebener
			Haushaltsjahres 2017	des Haushaltsjahres 2018	Haushaltsjahres 2018	Ansatz zu Ergebnis Haushaltsjahres 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.818.101,78	-1.720.830,00	-1.863.677,51	142.847,51
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.265.284,85	-2.533.500,00	-2.206.915,32	-326.584,68
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-480.646,20	-541.820,00	-542.087,13	267,13
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-18.687,00		-691,00	691,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-37.378.089,01	-32.018.210,00	-35.530.915,58	3.512.705,58
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.069.592,48	-986.000,00	-997.488,00	11.488,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-354.392,62	-1.225.100,00	-1.180.057,85	-45.042,15
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-736.182,68	-500.500,00	-750.018,01	249.518,01
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.864.622,60	-2.162.160,00	-3.722.899,07	1.560.739,07
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-46.985.599,22</b>	<b>-41.688.120,00</b>	<b>-46.794.749,47</b>	<b>5.106.629,47</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.173.164,94	7.777.450,00	7.472.135,00	305.315,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.274.377,23	1.099.200,00	1.018.362,55	80.837,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.160.631,48	6.429.990,00	5.106.463,01	1.323.526,99
		davon: Einstellung in den Sonderposten	30.998,11		6.825,00	-6.825,00
14	66	Abschreibungen	2.580.580,75	2.013.880,00	2.396.921,68	-383.041,68
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.341.098,54	5.363.760,00	4.902.101,79	461.658,21
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.426.143,56	17.819.700,00	20.179.143,83	-2.359.443,83
17	72	Transferaufwendungen	11.190,35	24.270,00	4.757,07	19.512,93
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	368.232,88	44.340,00	747.016,42	-702.676,42
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>42.335.419,73</b>	<b>40.572.590,00</b>	<b>41.826.901,35</b>	<b>-1.254.311,35</b>
<b>20</b>		<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-4.650.179,49</b>	<b>-1.115.530,00</b>	<b>-4.967.848,12</b>	<b>3.852.318,12</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-821.463,35	-254.680,00	-341.268,26	86.588,26
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.223.162,73	1.280.260,00	1.173.323,57	106.936,43
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>401.699,38</b>	<b>1.025.580,00</b>	<b>832.055,31</b>	<b>193.524,69</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-4.248.480,11</b>	<b>-89.950,00</b>	<b>-4.135.792,81</b>	<b>4.045.842,81</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-405.410,50		-1.116.406,70	1.116.406,70
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	962.994,38	100,00	1.112.884,82	-1.112.784,82
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>557.583,88</b>	<b>100,00</b>	<b>-3.521,88</b>	<b>3.621,88</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-3.690.896,23</b>	<b>-89.850,00</b>	<b>-4.139.314,69</b>	<b>4.049.464,69</b>

**Stadt Königstein im Taunus**  
**Direkte Finanzrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz zu Ergebnis Haushaltsjahres 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.822.655,79	1.720.830,00	2.058.630,85	-337.800,85
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.382.842,04	2.533.500,00	2.233.448,22	300.051,78
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	448.445,88	541.820,00	662.005,44	-120.185,44
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.722.289,60	32.018.210,00	35.633.291,90	-3.615.081,90
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.069.901,65	986.000,00	997.728,33	-11.728,33
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	908.264,18	1.225.100,00	1.179.341,74	45.758,26
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	822.038,42	262.580,00	420.712,97	-158.132,97
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.542.947,60	1.624.960,00	1.622.864,70	2.095,30
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>44.719.385,16</b>	<b>40.913.000,00</b>	<b>44.808.024,15</b>	<b>-3.895.024,15</b>
10	Personalauszahlungen	-7.112.902,00	-7.777.450,00	-7.398.127,27	-379.322,73
11	Versorgungsauszahlungen	-895.950,35	-986.800,00	-906.956,31	-79.843,69
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.835.752,76	-6.429.990,00	-5.220.800,55	-1.209.189,45
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-10.200,92	-24.270,00	-4.706,99	-19.563,01
14	Auszahlungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.984.435,82	-5.363.760,00	-5.202.911,60	-160.848,40
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen	-17.351.530,56	-17.819.700,00	-20.547.267,17	2.727.567,17
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.201.119,98	-1.280.260,00	-1.189.926,42	-90.333,58
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-516.157,31	-44.440,00	-1.257.521,58	1.213.081,58
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-36.908.049,70</b>	<b>-39.726.670,00</b>	<b>-41.728.217,89</b>	<b>2.001.547,89</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.811.335,46</b>	<b>1.186.330,00</b>	<b>3.079.806,26</b>	<b>-1.893.476,26</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	588.957,84	878.130,00	350.695,24	527.434,76
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens u. d. imm. Anlagevermögens	37.872,38	50.000,00	761.155,50	-711.155,50
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	306.654,27	276.880,00	418.600,32	-141.720,32
<b>23</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>933.484,49</b>	<b>1.205.010,00</b>	<b>1.530.451,06</b>	<b>-325.441,06</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.607,69	-245.017,00	-131.516,84	-113.500,16
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.520.773,51	-3.698.533,00	-2.062.165,64	-1.636.367,36
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-806.995,40	-2.010.780,00	-637.604,58	-1.373.175,42
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-18.593,69	-44.770,00	-19.765,10	-25.004,90
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.387.970,29</b>	<b>-5.999.100,00</b>	<b>-2.851.052,16</b>	<b>-3.148.047,84</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.454.485,80</b>	<b>-4.794.090,00</b>	<b>-1.320.601,10</b>	<b>-3.473.488,90</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuß oder Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>6.356.849,66</b>	<b>-3.607.760,00</b>	<b>1.759.205,16</b>	<b>-5.366.965,16</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.579.234,50	1.568.040,00	1.634.450,00	-66.410,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.863.964,09	-1.568.040,00	-1.546.768,60	-21.271,40
	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-284.729,59</b>	<b>0,00</b>	<b>87.681,40</b>	<b>-87.681,40</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>6.072.120,07</b>	<b>-3.607.760,00</b>	<b>1.846.886,56</b>	<b>-5.454.646,56</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	7.142.800,77	0,00	9.171.537,53	-9.171.537,53
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-11.191.147,32	0,00	-12.973.324,39	12.973.324,39
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-4.048.346,55</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.801.786,86</b>	<b>3.801.786,86</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>3.602.190,22</b>	<b>-2.578.900,00</b>	<b>5.625.963,74</b>	<b>-8.204.863,74</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.023.773,52</b>	<b>-3.607.760,00</b>	<b>-1.954.900,30</b>	<b>-1.652.859,70</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>5.625.963,74</b>	<b>-6.186.660,00</b>	<b>3.671.063,44</b>	<b>-9.857.723,44</b>

## **1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Stadt Königstein im Taunus ist der zehnte vollständige Abschluss der Stadt nach der Umstellung auf die doppische Rechnungslegung. Er wurde gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) aufgestellt.

Wir verweisen auf ein Schreiben des Hessischen Städtetages vom 19. Mai 2014, indem auf den sog. „Herbsterlass“ vom 03. März 2014 Bezug genommen wird.

Wir haben in dem vorliegenden Jahresabschluss auf die Aufnahme von Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen verzichtet.

## **2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethode**

Für die Folgebewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Königstein im Taunus zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der aktuellen Fassung nebst den zugehörigen Verwaltungsvorschriften berücksichtigt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 60 GemHVO – Doppik (Muster 20).

Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Realisierbarkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie Rückstellungen für die Altersteilzeit wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungswert bilanziert.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Königstein im Taunus vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

### 3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition - Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung in EUR
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.963.769,00	1.698.943,00	264.826,00
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.337,00	9.352,00	1.985,00
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.952.432,00	1.689.591,00	262.841,00

Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 tritt hier eine Vermögensmehrung von insgesamt EUR 264.826 ein.

Wesentlich sind hier die Zugänge, im Bereich der „Geleisteten Investitionszuweisungen- und -zuschüsse“, die Zuschüsse zu Baumaßnahmen zur Erweiterung des Raumangebotes des katholischen Kindergartens St. Michael in Mammolshain. Hier wurden im Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von TEUR 258 geleistet.

Abschreibungen wurden in Höhe von TEUR 116 gebucht.

#### 3.2 Sachanlagevermögen

Bilanzposition - Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung in EUR
1.2 - Sachanlagevermögen	79.463.587,34	79.246.920,93	216.666,41
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.244.558,19	39.251.877,19	-7.319,00
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	24.970.381,00	25.224.858,00	-254.477,00
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.005.501,00	11.812.252,61	193.248,39
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	285.909,21	193.076,74	92.832,47
1.2.5 - andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.251.882,67	1.433.139,00	-181.256,33
1.2.6 - geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.705.355,27	1.331.717,39	373.637,88

##### 3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

**EUR 39.244.558,19**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 39.251.877,19)**

Neben stadteigenen Grundstücken erfolgt unter dieser Position der Ausweis von Rechten zur kommunalen Nutzung eines Grundstückes wie z.B. das Erbbaurecht.

Per Jahresultimo ist hier ein Vermögensabgang in Höhe von TEUR 7 ausgewiesen. Diese Wertveränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Buchwertabgang aufgrund eines Grundstücksverkaufs im Stadtteil Mammolshain.

##### 3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

**EUR 24.970.381,00**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 25.224.858,00)**

Unter dieser Position sind Gebäude und bauliche Anlagen der Stadt Königstein, darunter z.B. Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Bürgerhäuser und Feuerwehren, ausgewiesen.

Der Vermögensrückgang im Bereich Bauten in Höhe von EUR 254.477 ergibt sich im Wesentlichen aus der Summe der Aktivierungen in Bereich der Alten- und Betreuungseinrichtungen (TEUR 106), der Sportanlagen (TEUR 183) und der Wohngebäude (TEUR 200) und den gebuchten Abschreibungen in Höhe von TEUR 774.

Bei den Sportanlagen handelt es sich um die Fertigstellung der Parkour-Anlage und bei der Investition Wohngebäude wurden in 2018 zwei Wohneinheiten der „Thewaltstrasse“ grundhaft saniert.

### **3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

**EUR 12.005.501,00**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 11.812.252,61)**

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter aus. Zum Infrastrukturvermögen der Stadt Königstein zählen unter anderem Straßen, Straßenmobiliar, Brücken und Stützmauern.

In 2018 waren Zugänge per Saldo in Höhe von TEUR 193 zu verzeichnen. Es wurden unter anderem folgende grundlegende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt: Kurmainzer Straße, Hattsteiner Straße und Am Ellerhang. Hier wurden Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 1.014 aktiviert.

Insgesamt sind für das Jahr 2018 Abschreibungen in Höhe von TEUR 946 gebucht worden.

### **3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

**EUR 285.909,21**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 193.076,74)**

In diesem Bereich sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen.

Der Vermögenszuwachs in Höhe von TEUR 93 im Vergleich zum Jahr 2017 lässt sich im Wesentlichen auf die Anschaffung von zwei Stück Streugutsilos und einen Solelagertank für den Betriebshof zurückführen. Hier wurden Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 83 gebucht. Weiterhin wurde in die Verkehrsüberwachung investiert. Für Geschwindigkeitsmessenanlagen und –anzeigen wurden insgesamt TEUR 47 ausgegeben.

Die Höhe der Abschreibungen beträgt im Jahr 2018 TEUR 64.

### **3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**EUR 1.251.882,67**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 1.433.139,00)**

Typischerweise werden unter dieser Position u.a. der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV- Ausstattung (Hardware), Büromöbel etc. ausgewiesen.

Hier ist ein Rückgang in Höhe von TEUR 181 zu verzeichnen. Abschreibungen wurden in 2018 in Höhe von TEUR 165 gebucht.

### 3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

**EUR 1.705.355,27**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 1.331.717,39)**

Diese Position weist die bis Jahresultimo aufgelaufenen Kosten von Baumaßnahmen aus, deren Errichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und zum Abschlussstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Im Gegensatz zu den übrigen Sachanlagen wird das Vermögen bzw. die geleistete Anzahlung zwar aktiviert, eine Wertminderung über die Abschreibung erfolgt hier jedoch nicht, da unterstellt wird, dass eine Nutzung des Anlagegutes noch nicht eingesetzt hat. Die Anlagen im Bau sind als Anlage 6.2 dargestellt.

### 3.3 Finanzanlagevermögen

Bilanzposition - Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung in EUR
<b>1.3 - Finanzanlagevermögen</b>	<b>20.130.592,09</b>	<b>20.475.978,57</b>	<b>-345.386,48</b>
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	9.712.517,86	9.712.517,86	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.431.541,62	2.556.629,01	-125.087,39
1.3.3 - Beteiligungen	4.289.368,69	4.289.368,69	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	208.567,80	188.801,90	19.765,90
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.488.596,12	3.728.661,11	-240.064,99

#### 3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

**EUR 9.712.517,86**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 9.712.517,86)**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

##### Eigenbetriebe:

Stadtwerke

**5.637.434,64 EUR**

Der Ausweis des Beteiligungswertes des Eigenbetriebes Stadtwerke entspricht dem Buchwert des nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzten Wertes zum 01.01.2009.

##### Kapitalgesellschaften

Königsteiner Kur Gesellschaft mbH

1,00 EUR

Königsteiner Grundstücks-und Verwaltungsgesellschaft mbH

4.068.549,79 EUR

Haus der Begegnung Betriebsgesellschaft mbH

6.532,43 EUR

St. Josef Krankenhaus Betriebsgesellschaft mbH	1,00 EUR
	<b><u>4.075.084,22 EUR</u></b>

Der Ausweis des Beteiligungswertes der Haus der Begegnung Betriebsgesellschaft mbH entspricht dem Buchwert des nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzten Wertes zum 01.01.2009. Bei der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH wurde in 2010 eine Anpassung auf den niedrigeren Buchwert des Eigenkapitals Stand 31.12.2010 gebucht. Seitdem blieb dieser Stand unverändert.

Die Beteiligungswerte der St. Josef Krankenhaus Betriebsgesellschaft mbH und der Königsteiner Kur Gesellschaft mbH wurden auf EUR 1,00 abgewertet.

### 3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

**EUR 2.431.541,62** (Bilanz per 31.12.2017 EUR 2.556.629,01)

Ausleihungen sind langfristig gewährte Darlehen.

#### Sondervermögen

Stadtwerke	2.223.895,68 EUR
------------	------------------

#### Kapitalgesellschaften

Königsteiner Kur GmbH	207.645,94 EUR
-----------------------	----------------

<b>Gesamt</b>	<b><u>2.431.541,62 EUR</u></b>
---------------	--------------------------------

### 3.3.3 Beteiligungen

**EUR 4.289.368,69** (Bilanz per 31.12.2017 EUR 4.289.368,69)

Ausgewiesen sind hier die Beteiligungen an den Wasser- und Bodenverbänden, sowie am Kommunalen Gebiets-Rechenzentrum (KGRZ).

Der Beteiligungswert hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2017 nicht verändert.

### 3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

**EUR 0,00** (Bilanz per 31.12.2017 EUR 0,00)

### 3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

**EUR 208.567,80**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 188.801,90)**

Wertpapiere, die langfristig gehalten werden, gehören zum Anlagevermögen.

KVR-Versorgungsrücklage 208.567,80 EUR

### 3.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

**EUR 3.488.596,12**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 3.728.661,11)**

Der Wert der sonstigen Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Genossenschaftsanteilen	6.532,78 EUR
Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	3.463.853,32 EUR
Ungesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	18.210,02 EUR
	<b><u>3.488.596,12 EUR</u></b>

## 3.4 Umlaufvermögen

### 3.4.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

**EUR 947.146,87**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 934.608,34)**

Die Forderungen in Höhe von EUR 947.146,87 aus Zuweisungen und Zuschüssen von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereichen resultieren im Wesentlichen aus:

Konjunkturprogramm Zuschuss in Höhe von	946.196,30 EUR
Forderung aus Baukostenzuschuss Verein	100.000,00 EUR

In 2018 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 107.783,26 gebucht.

### 3.4.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

**EUR 1.190.609,13**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 888.622,56)**

In dieser Position sind unter anderem Forderungen aus Gewerbe- und Grundsteuer sowie öffentlich-rechtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren enthalten.

Zum 31.12.2018 bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 1.191. Hierin enthalten sind vorgenommene Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 146 und Pauschalwertberichtigungen von TEUR 26.

### 3.4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

**EUR 532.639,80**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 583.529,61)**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind offene Ansprüche der Stadt gegenüber Personen und Unternehmen die aus eigengeschäftlicher Tätigkeit resultieren.

Pauschal-, und Einzelwertberichtigungen wurden insgesamt in Höhe von TEUR 29 vorgenommen.

### 3.4.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

**EUR 271.429,87**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 582.821,99)**

Der hier ausgewiesene Forderungsbestand betrifft Forderungen gegen die städtischen Gesellschaften und des Eigenbetriebes Stadtwerke. Es handelt sich hier um Abwicklungen aus dem Zahlungs- und Verrechnungsverkehr wie z.B. Umsatzsteuer, Personalkosten und EDV-Leistungen.

### 3.4.5 Sonstige Vermögensgegenstände

**EUR 81.556,60**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 161.733,34)**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Personal und Umsatzsteuer. Weiterhin sind hierin Forderungen aus den Nebenleistungen zu den Hauptforderungen aus Steuern, wie Mahngebühren, Zinsen, Säumniszuschläge und Stundungszinsen enthalten.

Die Forderungen aus den Nebenleistungen wurden analog zu den Hauptforderungen einzel- und pauschalwertberichtigt. Der Berichtigungswert beträgt in 2018 insgesamt TEUR 10.

### 3.4.6 Flüssige Mittel

**EUR 3.671.063,44**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 5.625.963,74)**

Zusammensetzung:

Frankfurter Volksbank	455.070,71 EUR
Mastercard	0,00 EUR
Unterkonto Fachbereich I Fachdienst 10	0,00 EUR
Unterkonto Fachbereich III Fachdienst 50	0,00 EUR
Unterkonto Fachbereich III Fachdienst 51	0,00 EUR
Unterkonto Fachbereich III Fachdienst Kultur	0,00 EUR
Unterkonto Fachbereich IV Fachdienst 70	0,00 EUR

Nassauische Sparkasse	0,00 EUR
Taunussparkasse	3.200.499,65 EUR
Postbank	11.367,15 EUR
Postbank OWI	2.344,11 EUR
Barkasse	1.781,82 EUR
	<b><u>3.671.063,44 EUR</u></b>

### 3.5 Rechnungsabgrenzungsposten

#### 3.5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

**EUR 28.504,26**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 32.801,46)**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 geleistet wurden, aber erst einen Aufwand in der zukünftigen Periode darstellen.

In diesem Posten sind neben der Auszahlung der Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2019, auch Auszahlungen aus Versicherungsbeiträgen und fällige Erbbauzinsen für 2019 enthalten.

### 3.6 Eigenkapital

**EUR 24.978.207,96**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 20.838.893,27)**

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den gesetzlichen und freien Rücklagen, den Ergebnisvorträgen aus den Vorjahren und dem Jahresergebnis.

Die Nettoposition berechnet sich im Rahmen des Jahresabschlusses als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden.

#### 3.6.1 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

**EUR 0,00**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 0,00)**

Gemäß § 23 S. 1 GemHVO hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

## Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1. - Eigenkapital	16.029.280	16.619.156	17.147.997	20.838.893	24.978.208
1.1. - Nettoposition	22.360.399	18.636.361	18.636.361	18.636.361	18.636.361
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.209.753	0	0	0	0
1.2.1. - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.209.753	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	0	0	0	0	0
1.3. - Ergebnisverwendung	-9.540.872	-2.017.205	-1.488.364	2.202.532	6.341.847
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-10.910.872	-2.607.081	-2.017.205	-1.488.364	2.202.532
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-10.910.872	-2.607.081	-1.761.365	-1.249.347	2.999.132
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	-255.840	-239.016	-796.600
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.370.000	589.876	528.841	3.690.896	4.139.315
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.770.626	845.716	512.018	4.248.480	4.135.793
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.140.626	-255.840	16.824	-557.584	3.522

### 3.6.1.1 Ergebnisverwendung

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO sollte ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Ist dies nicht möglich oder nur teilweise möglich, darf der verbleibende Fehlbetrag gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.

### 3.6.1.2 Ergebnisvortrag

**EUR 2.202.532,41**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR -1.488.363,82)**

Aus dem Jahresabschluss 2017 erfolgt ein Ergebnisvortrag in Höhe von EUR 2.202.532,41.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Vortrag Ordentliche Ergebnisse bis 2017	-1.249.347,41 EUR
Ordentliches Ergebnis 2017	4.248.480,11 EUR
Vortrag Außerordentliche Ergebnisse bis 2017	-239.016,41 EUR
Außerordentliches Ergebnis 2017	-557.583,88 EUR
	<b><u>2.202.532,41 EUR</u></b>

**4.075.084,22 EUR**

### 3.6.1.3 Ordentliches Ergebnis - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

**EUR 4.135.792,81**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 4.248.480,11)**

Das ordentliche Ergebnis zeigt den Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Im Jahr 2018 zeigen sich im Vergleich zur Haushaltsplanung folgende Ergebnisse:

	Ergebnis 2018	Haushaltsplanung 2018	Abw. Ist zu Haushaltsplanung
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	47.136.003,73	41.942.800,00	5.193.203,73
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	43.000.224,92	41.852.850,00	1.147.374,92
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.135.778,81</b>	<b>89.950,00</b>	<b>4.045.828,81</b>

### 3.6.1.4 Außerordentliches Ergebnis - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

**EUR 3.521,88**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR -557.583,88)**

Im außerordentlichen Ergebnis sind Geschäftsvorfälle enthalten, die für die Stadt ungewöhnlich sind und in der Regel selten auftreten.

Hier schließt die Stadt Königstein mit einem Ergebnis in Höhe von EUR 3.521,88 ab.

Hauptsächlich für den Überschuss sind Veräußerungen von Grundstücken.

## 3.7 Sonderposten

### 3.7.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, und Investitionsbeiträge

**EUR 6.880.686,02**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 7.051.543,31)**

### 3.7.2 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

**EUR 2.474.389,30**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 2.508.050,49)**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten aus Zuweisungen vom Land 1.207.786,00 EUR

Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	230.862,00 EUR
Sonderposten aus Zuweisungen Zweckverbände	11.377,00 EUR
Sonderposten Zuschuss verbundene Unternehmen etc.	27.941,00 EUR
Sonderposten pauschale Investitionszuweisungen	49.291,00 EUR
Zuschuss Sonderinvestitionsprogramm Konjunkturpaket	946.196,30 EUR
Sonderposten a. rückzahlb. Zuweis.Invest.SozVers.	936,00 EUR
	<b><u>2.474.389,30 EUR</u></b>

### 3.7.3 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

**EUR 489.864,72**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 503.485,82)**

Zuschüsse von privaten Unternehmen (nicht rückzahlbar)	25.564,00 EUR
Zuschüsse von übrigen Bereichen (nicht rückzahlbar)	421.242,72 EUR
Zuschüsse von privaten Unternehmen (Pauschale)	15.991,00 EUR
Zuschüsse bedingt rückzahlb. für Investitionen übriger Bereich	27.067,00 EUR
	<b><u>489.864,72 EUR</u></b>

### 3.7.4 Investitionsbeiträge

**EUR 3.916.432,00**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 4.040.007,00)**

Beim Sonderposten Investitionsbeiträge handelt es sich um Erschließungs- bzw. Straßenbeiträge, die der Finanzierung von Neubauten bzw. grundhaften Sanierungen dienen.

### 3.7.5 Sonderposten für den Gebührenausgleich

**EUR 1.230.399,99**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 1.471.088,54)**

Hier wird die Gebührenrücklage aus der Abfallwirtschaft ausgewiesen.

Gebührenausgleichsrücklage Abfall	1.230.399,99 EUR
-----------------------------------	------------------

### 3.7.6 Sonstige Sonderposten

**EUR 3.232.770,67**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 3.407.834,89)**

In dieser Position sind folgende Sonderposten enthalten:

Sportplatz Schneidhain	2.405.830,00 EUR
Spielplatz Heinrich-Dorn-Halle	556.371,00 EUR
Übrige Sonderposten	20.720,00 EUR
Rücklage Fehlbelegung	69.666,35 EUR

Rücklage Stellplätze	147.633,71 EUR
Rücklage Ersatzbepflanzung Bäume	32.549,61 EUR
	<b><u>3.232.770,67 EUR</u></b>

### 3.8 Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivpositionen der Bilanz, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

#### 3.8.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

**EUR 6.842.965,00**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 6.802.364,24)**

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.684.921,00 EUR
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	2.105.402,00 EUR
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	636.494,00 EUR
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	416.148,00 EUR
	<b><u>6.842.965,00 EUR</u></b>

Der Zinssatz zur Berechnung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 6 % p.a. gemäß § 41 Abs.6 GemHVO wird weiter angewandt, ungeachtet dessen, dass der veröffentlichte Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2018 3,21% betrug.

#### 3.8.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

**EUR 22.617.232,00**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 24.968.881,00)**

Die Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse setzen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Rückstellung für Kreisumlage	18.468.421,00 EUR
Rückstellung für Schulumlage	3.874.501,00 EUR
Rückstellung für Solidaritätsumlage	271.310,00 EUR
Rückstellung für Ertragssteuern	3.000,00 EUR
	<b><u>22.617.232,00 EUR</u></b>

#### 3.8.3 Sonstige Rückstellungen

**EUR 2.308.656,32**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 2.086.211,10)**

Sonstige Rückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet für:

Verpflichtung aus drohenden Kosten Gerichtsverfahren	78.258,39 EUR
Verpflichtungen für Rechts- und Beratungskosten	30.800,00 EUR
Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen	279.000,00 EUR
Verpflichtungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	283.647,93 EUR
Verpflichtungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1.636.950,00 EUR
	<b><u>2.308.656,32 EUR</u></b>

### 3.9 Verbindlichkeiten

#### 3.9.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

**EUR 34.203.160,94** (Bilanz per 31.12.2017 EUR 34.120.867,24)

Diese Verbindlichkeiten setzen sich nur aus den langfristigen erhaltenen Darlehen zusammen.

##### 3.9.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**EUR 34.203.160,94** (Bilanz per 31.12.2017 EUR 34.055.360,35)

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

##### 3.9.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

**EUR 51.049,14** (Bilanz per 31.12.2017 EUR 65.506,89)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausgewiesen. Diese Darlehen werden vom Land Hessen bezuschusst.

#### 3.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquidität

**EUR 0,00** (Bilanz per 31.12.2017 EUR 4.000.000,00)

Es bestehen per 31. Dezember 2018 keine kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquidität (Kassenkredite).

#### 3.9.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

**EUR 182.167,12** (Bilanz per 31.12.2017 EUR 94.410,83)

Diese Position setzt sich zusammen aus:

Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber Land	7.261,55 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber Gemeinde u. Gemeindeverb.	128.334,35 EUR
Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber private Unternehmen	46.306,22 EUR
Transferleistungen gegenüber Übrige Bereiche	265,00 EUR
	<b><u>182.167,12 EUR</u></b>

### **3.9.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**EUR 832.537,33**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 1.064.898,90)**

Die hier ausgewiesene Position beinhaltet kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten im investiven und laufenden Bereich.

### **3.9.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

**EUR 24.687,70**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 9.643,62)**

Im Wesentlichen ist hier die Verbindlichkeit aus Gewerbesteuer enthalten.

### **3.9.6 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen**

**EUR 477.573,24**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 65.471,29)**

Hier werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Wasser- und Kanalabrechnungen gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen. Die Stadtwerke buchen und bilanzieren ihre Geschäftsfälle in einem externen Buchführungssystem (Addison). Die Stadt Königstein im Taunus erstellt im Namen und für Rechnung der Stadtwerke die Bescheide über Wasserbezug und Kanalnutzung. Daneben weist die Stadt Königstein hier Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern aus, die sich aus den Einzelbuchhaltungen der verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb ermitteln.

### **3.9.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

**EUR 625.994,80**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 622.559,52)**

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind alle übrigen Verbindlichkeiten, die nicht den obigen Positionen zuzuordnen sind. Dies sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern, Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Kautionen, Spenden und allgemeine Verwahrkonten. Weiterhin werden hier die Zinsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per Jahresultimo ausgewiesen. In 2018 besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von EUR 101.952,19.

### **3.10 Rechnungsabgrenzungsposten**

#### **3.10.1 Passive Rechnungsabgrenzung**

**EUR 3.843.859,31**

**(Bilanz per 31.12.2017 EUR 3.626.255,79)**

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen enthalten, die vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, aber einen Ertrag erst in der zukünftigen Periode darstellen.

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um die passive Rechnungsabgrenzung aus Grabnutzungsgebühren.

Die Stadt Königstein im Taunus verwaltet insgesamt vier Stadtteilstädtfriedhöfe. Zur Datenermittlung für die periodengerechte Zuordnung der Grabnutzungsgebühren wird für jeden einzelnen Friedhof der Zeitraum seit dem 01. Januar 1979 betrachtet, und die vereinnahmten Nutzungsgebühren nach Grabart und Laufzeit aufgelistet. Die Auflösung der Gebühren erfolgt gemäß den Beträgen, die in den entsprechenden Jahren ausgewiesen wurden.

Der Anstieg im Vergleich zum Jahr 2017 in Höhe von EUR 217.603,52 beruht im Wesentlichen auf der Zahlung einer Gewerbesteuerschuld, die erst in 2019 fällig war.

## **4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung**

### **Gesetzliche Grundlagen**

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von EUR 4.135.792,81 aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von EUR 89.950,00 beträgt die Veränderung im ordentlichen Ergebnis EUR 4.045.842,81.

## 4.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

**= Jahresergebnis**

Detailbetrachtung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Er- gebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.818,10	1.720,83	1.863,68	142,85
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.265,28	2.533,50	2.206,92	-326,58
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	480,65	541,82	542,09	0,27
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	18,69	0,00	0,69	0,69
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.378,09	32.018,21	35.530,92	3.512,71
06 - Erträge aus Transferleistungen	1.069,59	986,00	997,49	11,49
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	354,39	1.225,10	1.180,06	-45,04
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	736,18	500,50	750,02	249,52
09 - Sonstige ordentliche Erträge	2.864,62	2.162,16	3.722,90	1.560,74
<b>10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)</b>	<b>46.985,60</b>	<b>41.688,12</b>	<b>46.794,75</b>	<b>5.106,63</b>
11 - Personalaufwendungen	7.173,16	7.777,45	7.472,14	-305,31
12 - Versorgungsaufwendungen	1.274,38	1.099,20	1.018,36	-80,84
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.160,63	6.429,99	5.106,46	-1.323,53
14 - Abschreibungen	2.580,58	2.013,88	2.396,92	383,04
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	4.341,10	5.363,76	4.902,10	-461,66
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	20.426,14	17.819,70	20.179,14	2.359,44
17 - Transferaufwendungen	11,19	24,27	4,76	-19,51
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	368,23	44,34	747,02	702,68
<b>19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)</b>	<b>42.335,42</b>	<b>40.572,59</b>	<b>41.826,90</b>	<b>1.254,31</b>
<b>20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)</b>	<b>4.650,18</b>	<b>1.115,53</b>	<b>4.967,85</b>	<b>3.852,32</b>
21 - Finanzerträge	821,46	254,68	341,25	86,57
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.223,16	1.280,26	1.173,32	-106,94
<b>23 - Finanzergebnis (Position 21+22)</b>	<b>-401,70</b>	<b>-1.025,58</b>	<b>-832,07</b>	<b>193,51</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)</b>	<b>4.248,48</b>	<b>89,95</b>	<b>4.135,78</b>	<b>4.045,83</b>
25 - Außerordentliche Erträge	405,41	0,00	1.116,41	1.116,41
26 - Außerordentliche Aufwendungen	962,99	0,10	1.112,88	1.112,78
<b>27 - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-557,58</b>	<b>-0,10</b>	<b>3,52</b>	<b>3,62</b>
<b>28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung</b>	<b>3.690,90</b>	<b>89,85</b>	<b>4.139,30</b>	<b>4.049,45</b>

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Er- gebnis 2018
29 - Summe Aufwand gesamt	44.521,58	41.852,95	44.113,11	2.260,16
30 - Summe Ertrag gesamt	48.212,47	41.942,80	48.252,41	6.309,61
<b>Aufwand-Ertrag</b>	<b>-3.690,90</b>	<b>-89,85</b>	<b>-4.139,30</b>	<b>-4.049,45</b>
31 - ILV Aufwand	3.624,29	4.028,75	3.776,89	-251,86
32 - ILV Ertrag	3.624,29	4.028,75	3.776,89	-251,86
<b>33 - Jahresergebnis nach interner Leis- tungsverrechnung</b>	<b>3.690,90</b>	<b>89,85</b>	<b>4.139,30</b>	<b>4.049,45</b>

Die Ertragsverbesserung in Höhe von TEUR 40 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen bei:

Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	TEUR	826
Auflösung Sonderposten	TEUR	13
Sonstige ordentliche Erträge	TEUR	858

Dieser Ertragsverbesserung stehen Mehraufwendungen in Höhe von 408 TEUR gegenüber. Diese resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für:

Personalaufwendungen	TEUR	299
Kreis- und Schulumlage/Gewerbesteuerumlage	TEUR	267

## 4.2 Ergebnisse der Gebührenhaushalte

Im Folgenden werden die Gebührenhaushalte näher betrachtet.

### 4.2.1 Kinderbetreuung in städtischen und fremden Einrichtungen

Die Aufgabe der Kinderbetreuung in eigenen und fremden Einrichtungen stellt den Bereich mit dem größten Zuschussbedarf dar. Die Planung 2018 ging von einem Zuschussbedarf von 3.152.650,00 EUR aus. Im Jahresergebnis betrug der Zuschuss letztlich 3.477.431,35 EUR.

#### Produkte 1105 und 1104 – Kinderbetreuung in eigenen/fremden Einrichtungen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Er- gebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,84	1,84	1,84	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	331,43	390,00	250,93	-139,07
03 - Kostenersatzleistungen und - erstattungen	4,64	5,00	1,75	-3,25
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umla- gen	0,00	0,00	0,00	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Er- gebnis 2018
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-143,59	547,00	683,85	136,85
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,19	0,00	0,19	0,19
09 - Sonstige ordentliche Erträge	124,18	129,00	116,38	-12,62
<b>10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)</b>	<b>318,70</b>	<b>1.072,84</b>	<b>1.054,94</b>	<b>-17,90</b>
11 - Personalaufwendungen	1.187,53	1.314,10	1.227,15	-86,95
12 - Versorgungsaufwendungen	85,63	94,10	90,41	-3,69
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208,90	427,90	234,22	-193,68
14 - Abschreibungen	55,52	53,39	57,98	4,59
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	1.889,72	2.222,20	2.340,34	118,14
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,08	0,10	0,06	-0,04
<b>19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11-18)</b>	<b>3.427,38</b>	<b>4.111,79</b>	<b>3.950,16</b>	<b>-161,63</b>
<b>20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)</b>	<b>-3.108,67</b>	<b>-3.038,95</b>	<b>-2.895,22</b>	<b>143,73</b>
21 - Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 - Finanzergebnis (Position 21+22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)</b>	<b>-3.108,67</b>	<b>-3.038,95</b>	<b>-2.895,22</b>	<b>143,73</b>
25 - Außerordentliche Erträge	72,29	0,00	285,27	285,27
26 - Außerordentliche Aufwendungen	312,52	0,00	814,03	814,03
<b>27 - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-240,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-528,77</b>	<b>-528,77</b>
<b>28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung</b>	<b>-3.348,91</b>	<b>-3.038,95</b>	<b>-3.423,99</b>	<b>-385,04</b>
29 - Summe Aufwand gesamt	3.739,90	4.111,79	4.764,19	652,40
30 - Summe Ertrag gesamt	390,99	1.072,84	1.340,21	267,37
<b>Aufwand-Ertrag</b>	<b>3.348,91</b>	<b>3.038,95</b>	<b>3.423,99</b>	<b>385,04</b>
31 - ILV Aufwand	49,90	113,70	53,44	-60,26
32 - ILV Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung</b>	<b>-3.398,81</b>	<b>-3.152,65</b>	<b>-3.477,43</b>	<b>-324,78</b>

## 4.2.2 Abfallwirtschaft

### Produkt 1501 – Abfallwirtschaft

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,69	2,00	5,21	3,21
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.156,39	1.110,00	1.201,29	91,29
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5,12	0,00	0,00	0,00
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24,25	20,10	24,55	4,45
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	326,11	594,90	287,40	-307,50
<b>10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)</b>	<b>1.516,55</b>	<b>1.727,00</b>	<b>1.518,45</b>	<b>-208,55</b>
11 - Personalaufwendungen	32,64	46,20	46,79	0,59
12 - Versorgungsaufwendungen	1,81	3,40	3,40	-0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54,03	83,00	66,32	-16,68
14 - Abschreibungen	6,49	2,84	2,81	-0,03
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	1.251,53	1.361,60	1.234,76	-126,84
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,65	0,80	0,65	-0,15
<b>19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)</b>	<b>1.347,15</b>	<b>1.497,84</b>	<b>1.354,73</b>	<b>-143,11</b>
<b>20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)</b>	<b>169,40</b>	<b>229,16</b>	<b>163,72</b>	<b>-65,44</b>
21 - Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 - Finanzergebnis (Position 21+22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)</b>	<b>169,40</b>	<b>229,16</b>	<b>163,72</b>	<b>-65,44</b>
25 - Außerordentliche Erträge	11,96	0,00	0,00	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	28,28	0,00	5,06	5,06
<b>27 - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-16,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-5,06</b>	<b>-5,06</b>
<b>28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung</b>	<b>153,07</b>	<b>229,16</b>	<b>158,66</b>	<b>-70,50</b>
29 - Summe Aufwand gesamt	1.375,44	1.497,84	1.359,80	-138,04
30 - Summe Ertrag gesamt	1.528,51	1.727,00	1.518,45	-208,55
<b>Aufwand-Ertrag</b>	<b>-153,07</b>	<b>-229,16</b>	<b>-158,66</b>	<b>70,50</b>
31 - ILV Aufwand	153,07	229,16	158,66	-70,50
32 - ILV Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
<b>33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Im Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ entstand im Laufe des Jahres 2018 ein Überschuss in Höhe von 1.518.454,26 EUR.

Der Sonderposten „Abfallwirtschaft“ wies zum 31.12.2017 einen Bestand von zunächst 989.711,44 EUR aus. Mit dem Jahresabschluss 2018 erfolgte eine Erhöhung des Sonderpostens um 240.688,55 EUR. Der Sonderposten verfügt zum 31.12.2018 somit über einen Bestand von -1.230.399,99 EUR.

### 4.2.3 Bestattungswesen

Der im Ansatz 2018 vorgesehene Fehlbetrag betrug 51.510,00 EUR (nach interner Leistungsverrechnung). Tatsächlich ergab sich im Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“ ein Defizit von 82.218,72 EUR.

#### Produkt 1704 – Bestattungswesen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,40	0,40
<b>10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,40</b>	<b>0,40</b>
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34,41	42,30	47,03	4,73
14 - Abschreibungen	11,20	4,36	11,02	6,66
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
<b>19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)</b>	<b>45,61</b>	<b>46,66</b>	<b>58,05</b>	<b>11,39</b>
<b>20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)</b>	<b>-45,61</b>	<b>-46,66</b>	<b>-57,64</b>	<b>-10,98</b>
21 - Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 - Finanzergebnis (Position 21+22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)</b>	<b>-45,61</b>	<b>-46,66</b>	<b>-57,64</b>	<b>-10,98</b>
25 - Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	22,41	22,41
<b>27 - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-22,41</b>	<b>-22,41</b>
<b>28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung</b>	<b>-45,61</b>	<b>-46,66</b>	<b>-80,06</b>	<b>-33,40</b>
29 - Summe Aufwand gesamt	45,61	46,66	80,46	33,80
30 - Summe Ertrag gesamt	0,00	0,00	0,40	0,40
<b>Aufwand-Ertrag</b>	<b>45,61</b>	<b>46,66</b>	<b>80,06</b>	<b>33,40</b>
31 - ILV Aufwand	6,22	4,85	2,16	-2,69
32 - ILV Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung</b>	<b>-51,82</b>	<b>-51,51</b>	<b>-82,22</b>	<b>-30,71</b>

## 4.3 Finanzrechnung

### 4.3.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Er- gebnis 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.831.344,74	40.913.000,00	44.807.980,15	3.894.980,15
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.939.500,35	39.726.670,00	41.728.217,89	2.001.547,89
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.891.844,39</b>	<b>1.186.330,00</b>	<b>3.079.762,26</b>	<b>1.893.432,26</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	933.484,49	1.205.010,00	1.530.451,06	325.441,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.387.970,29	5.999.100,00	2.851.052,16	-3.148.047,84
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.454.485,80</b>	<b>-4.794.090,00</b>	<b>-1.320.601,10</b>	<b>3.473.488,90</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>6.437.358,59</b>	<b>-3.607.760,00</b>	<b>1.759.161,16</b>	<b>5.356.483,01</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.579.234,50	1.568.040,00	1.634.450,00	66.410,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.863.964,09	1.568.040,00	1.546.768,60	-21.271,40
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-284.729,59</b>	<b>0,00</b>	<b>87.681,40</b>	<b>87.681,40</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-4.127.194,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.801.786,86</b>	<b>-3.801.786,86</b>

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
<b>gen</b>				
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>2.025.434,48</b>	<b>-3.607.760,00</b>	<b>-1.954.944,30</b>	<b>1.652.815,70</b>

### 4.3.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

#### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	588.957,84	878.130,00	350.695,24	-527.434,76
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	37.872,38	50.000,00	761.155,50	711.155,50
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	306.654,27	276.880,00	418.600,32	141.720,32
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>933.484,49</b>	<b>1.205.010,00</b>	<b>1.530.451,06</b>	<b>325.441,06</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	106.782,49	352.400,00	132.667,11	-219.732,89
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.607,69	245.017,00	131.516,84	-113.500,16
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.520.773,51	3.701.533,00	2.062.165,64	-1.639.367,36
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	700.212,91	1.655.380,00	504.937,47	-1.150.442,53
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	18.593,69	44.770,00	19.765,10	-25.004,90
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.387.970,29</b>	<b>5.999.100,00</b>	<b>2.851.052,16</b>	<b>-3.148.047,84</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.454.485,80</b>	<b>-4.794.090,00</b>	<b>-1.320.601,10</b>	<b>3.473.488,90</b>

### 4.3.3 Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsplan 2018 waren folgende Ein- und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit geplant:

## Finanzzahlungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.579.234,50	1.568.040,00	1.634.450,00	66.410,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.863.964,09	1.568.040,00	1.546.768,60	-21.271,40
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-284.729,59	0,00	87.681,40	87.681,40

Die Auszahlungen dienten der Tilgung von aufgenommenen Darlehen und Kassenkrediten.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten setzten sich in 2018 wie folgt zusammen:

Darlehensaufnahme 2018	EUR	1.484.450,00
Darlehen KIP	EUR	150.000,00

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Königstein im Taunus ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Hochtaunuskreis, bestehend aus den Stadtteilen Königstein, Falkenstein, Mammolshain und Schneidhain.

Die Stadt Königstein im Taunus hat 16.993 Einwohner (Hauptwohnsitze zum 31.12.2018), die Fläche umfasst rd. 25,1 km<sup>2</sup>.

Gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 20. Juni 2001 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen. Die letzte Änderung der Hauptsatzung ist zum 20. November 2014 in Kraft getreten.

### 5.2 Organe

Die Organe der Stadt sind

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

ALK	13	Sitze
CDU	12	Sitze
FDP	6	Sitze
SPD	3	Sitze
Die Grünen	3	Sitze

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 01. Januar 2018 die folgenden Personen an:

**ALK**

- 1 Brill, Hannelore
- 2 Colloseus, Andreas
- 3 Colloseus, Manfred
- 4 Fischer, Sabine
- 5 Eckhardt-Letzelter, Dr. Charlotte
- 6 Heijden, Gisa van der
- 7 Goepel, Thomas
- 8 Rohr, Robert
- 9 Majchrzak, Nadja
- 10 Hammerschmitt, Runa
- 11 Ostermann, Günther
- 12 Hesse, Dr. Michael
- 13 Kilb, Stefan

**CDU**

- 1 Alter, Heinrich
- 2 Boller, Thomas
- 3 Javaherian, Maryam
- 4 Hees, Alexander
- 5 Georgi, Daniel
- 6 Hogh, Annette
- 7 Metz, Katja
- 8 Hartwich, Hans-Dieter
- 9 Schäfer, Walter F.
- 10 Meyer, Norbert
- 11 Nuyken, Dr. Alexander
- 12 Orlopp, Martin

**FDP**

- 1 Bethmann, Alexander Freiherr  
von
- 2 Adler, Dr. Gerhard
- 3 Becker, Birgit
- 4 Otto, Michael-Klaus

**SPD**

- 1 Seewald, Dr. Ilja-Kristin
- 2 Schmidt, Inken
- 3 Villmer, Thomas

**Die Grünen**

- 1 Peveling, Patricia
- 2 Römer-Seel, Dr. Bärbel von
- 3 Völker-Holland, Peter

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- und Umweltausschuss

Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und dem ehrenamtlichem Ersten Stadtrat sowie acht ehrenamtlichen Stadträten. Er setzt sich zum 01. Januar 2018 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Helm, Leonhard (Bürgermeister)
2. Krimmel, Walter (Erster Stadtrat)
3. Ebeling, Evelina
4. Mock, Claudia
5. Leppin, Hans-Reinhard
6. Pöschl, Jörg
7. Kerger, Rolf
8. Adler, Dr. Gerhard
9. Mauerwerk, Sabine
10. Terhorst, Gabriela

### **5.3 Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter**

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monats-, Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Zusammensetzung:

Gesamtbetrag der Mittel nach §36a Abs.4 HGO

Sockelbetrag für jede Fraktion 2.220,00 EUR

Restbetrag nach Fraktionsstärke/je Fraktionsmitglied 380,00 EUR

Die Aufteilung des Sockelbetrages erfolgt mit EUR 60,00 je Sitz an die einzelnen Fraktionen.

Weiterhin werden gemäß „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ Sitzungsgelder in Höhe von 10,00 EUR gezahlt.

Die Anzahl der Mitarbeiter der Verwaltung ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

Beamte	8,00
Beschäftigte	<u>133,25</u>
Gesamt	<u>141,25</u>

## 5.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Königstein im Taunus ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerbliche Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2018 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
- Freibad
- Tennisanlage
- Kuranlagen (Kur- und Stadtinformation)
- Haus der Begegnung
- Burg
- Parkplätze

Hier unterliegt die Stadt in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach §1 i.V.m. §2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß §18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Königstein im Taunus zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet.

## 5.5 Haftungsverhältnisse

### Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgung eine Pensionszusage.

Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Königstein) dar. Nach §39 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung hier im Anhang.

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Königstein) dar. Nach §39 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Miet- und Leasingverträge für Kopierer, Telefonanlage und Fahrzeuge, aus denen sich Kosten jährlich von TEUR 39 ergeben.

Weiterhin bestehen Pflegeverträge für Außenanlagen/Reinigungsverträge mit einem jährlichen Kostenvolumen von rund TEUR 41.

#### **Bürgschaften**

Die Stadt Königstein im Taunus hat folgende Bürgschaften abgegeben:

<b>Schuldner</b>	<b>Gültig bis</b>	<b>Höhe TEUR</b>
<b><i>Eigengesellschaften</i></b>		
Königsteiner Kur GmbH	Befristete Patronatserklärung	639
Königsteiner Kur GmbH	modifizierten Ausfallbürgschaften	1.000
Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH	modifizierten Ausfallbürgschaften	7.085
Haus der Begegnung Betriebsges.mbH	modifizierten Ausfallbürgschaften	84
St. Josef Krankenhaus Betriebsges.mbH	modifizierten Ausfallbürgschaften	236
<b><i>Übrige</i></b>		
Musikschule Königstein		2
1. FC Königstein		125
Waldkindergarten		300

#### **Sonstige finanzielle Risiken**

Sonstige finanzielle Risiken bestehen nicht.

## 5.6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Sachverhalte, aus denen sich Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergeben, lagen nicht vor.

## 5.7 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2018 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

<b>Bestände aus Verwahrgelder aus den Bereichen:</b>	<b>EUR</b>
Finanzamt/Personalabrechnungen	3.732,06
Sicherheiten und Kaution	-4.806,75
Jagdgenossenschaft	-6.138,78
Übriger Bereich	-337,88
Amtshilfeersuchen Sonstige	42.876,50
Amtshilfeersuchen Glashütten	16.770,51
	<u>52.095,66</u>

## 5.8 Entwicklung der Fehlbeträge

	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>Entwicklung Verlustvortrag</b>	<b>außerordent- liches Ergebnis</b>	<b>Entwicklung Rücklage AO / Verlustvortrag</b>
<b>2009</b>	1.602.085,96	1.602.085,96	-2.972.618,23	-2.972.618,23
<b>2010</b>	2.121.951,68	3.724.037,64	385.679,11	-2.586.939,12
<b>2011</b>	2.985.016,94	4.122.115,46	-272.738,79	-272.738,79
<b>2012</b>	3.570.993,90	7.420.370,57	-176.120,19	-176.120,19
<b>2013</b>	3.666.621,94	10.910.872,32	-3.209.753,28	-3.209.753,28
<b>2014</b>	1.770.625,66	2.607.081,25	-3.140.625,81	0,00
<b>2015</b>	-845.716,07	1.761.365,18	255.839,99	255.839,99
<b>2016</b>	-512.017,77	1.249.347,41	-16.823,58	239.016,41
<b>2017</b>	-4.248.480,11	-2.999.132,70	557.583,88	796.600,29
<b>2018</b>	-4.135.792,81	-7.134.925,51	-3.521,88	793.078,41

## 5.9 Beteiligungen

Hier wird auf den gesondert verfassten Beteiligungsbericht 2018 (enthält die Jahresergebnisse 2017) verwiesen.

### 5.9.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und Gesellschaften

Eigenbetrieb der Stadt Königstein	Seite	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2017			GuV-Daten 2017		
			Anlagevermögen TEUR	Eigenkapital TEUR	Bilanzsumme TEUR	Umsatzerlöse TEUR	Personalaufwand TEUR	Jahresergebnis TEUR
Stadtwerke Königstein		(100 %)	29.489	11.037	32.955	6.990	689	726

Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Königstein unmittelbar beteiligt ist	Seite	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2017			GuV-Daten 2017		
			Anlagevermögen TEUR	Eigenkapital TEUR	Bilanzsumme TEUR	Umsatzerlöse TEUR	Personalaufwand TEUR	Jahresergebnis TEUR
Königsteiner Grundstücks-u. Verwaltungsges. mbH		(100 %)	10.760	4.161	12.024	1.325	99	136
Königsteiner Kurgesellschaft mbH		(100 %)	2.052	775	2.369	1.257	471	-655
Haus der Begegnung Betriebsgesellschaft mbH		(100 %)	106	127	354	367	140	10

### 5.9.2 Sonstige Beteiligungen der Stadt Königstein

Beteiligungen	2017	2016
	TEUR	TEUR
Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-GmbH	1	1
Abwasserverband Main-Taunus	3.470	3.470
Abwasserverband Kronberg	362	362
Wasserbeschaffungsverband Taunus	457	457
ekom 21 - KGRZ Hessen	0	0
Frankfurter Volksbank	1	1
Hochtaunus eG	7	7
Verkehrsverband Hochtaunus	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>4.298</b>	<b>4.298</b>

(Bilanzwert JA Stadt Königstein)

6 **Anlagen zum Anhang**

6.1. **Anlagenspiegel**

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+ / -			+	-	+ / -				
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	106.606,75	7.562,45	0,00	0,00	114.169,20	-97.254,75	0,00	-5.577,45	0,00	-102.832,20	11.337,00	9.352,00
1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.965.778,94	379.167,40	0,00	0,00	3.344.946,34	-1.276.187,94	0,00	-116.326,40	0,00	-1.392.514,34	1.952.432,00	1.689.591,00
<b>Summe 1.:</b>	<b>3.072.385,69</b>	<b>386.729,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.459.115,54</b>	<b>-1.373.442,69</b>	<b>0,00</b>	<b>-121.903,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.495.346,54</b>	<b>1.963.769,00</b>	<b>1.698.943,00</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.362.756,19	5.726,00	-13.045,00	0,00	39.355.437,19	-110.879,00	0,00	0,00	0,00	-110.879,00	39.244.558,19	39.251.877,19
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.527.135,94	46.444,62	-7.131,02	483.060,44	35.049.509,98	-9.302.277,94	0,00	-776.851,04	0,00	-10.079.128,98	24.970.381,00	25.224.858,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.324.810,30	93.550,53	-22.414,51	1.074.576,52	26.470.522,84	-13.512.557,69	0,00	-952.464,15	0,00	-14.465.021,84	12.005.501,00	11.812.252,61
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	760.894,68	141.009,92	-1,00	34.498,48	936.402,08	-567.817,94	0,00	-82.674,93	0,00	-650.492,87	285.909,21	193.076,74
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.143.126,26	139.012,14	-6.033,73	-3.569,09	6.272.535,58	-4.709.987,26	0,00	-310.665,65	0,00	-5.020.652,91	1.251.882,67	1.433.139,00
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.331.717,39	2.122.641,68	-160.437,45	-1.588.566,35	1.705.355,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.705.355,27	1.331.717,39
<b>Summe 2.:</b>	<b>107.450.440,76</b>	<b>2.548.384,89</b>	<b>-209.062,71</b>	<b>0,00</b>	<b>109.789.762,94</b>	<b>-28.203.519,83</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.122.655,77</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.326.175,60</b>	<b>79.463.587,34</b>	<b>79.246.920,93</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.661.388,90	0,00	0,00	0,00	10.661.388,90	-948.871,04	0,00	0,00	0,00	-948.871,04	9.712.517,86	9.712.517,86
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.556.629,01	0,00	-125.087,39	0,00	2.431.541,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431.541,62	2.556.629,01
3.3 Beteiligungen	4.289.368,69	0,00	0,00	0,00	4.289.368,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.289.368,69	4.289.368,69
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	188.801,90	19.765,90	0,00	0,00	208.567,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.567,80	188.801,90
3.6 sonstige Finanzanlagen	3.733.120,33	0,00	-240.064,99	0,00	3.493.055,34	-4.459,22	0,00	0,00	0,00	-4.459,22	3.488.596,12	3.728.661,11
<b>Summe 3.:</b>	<b>21.429.308,83</b>	<b>19.765,90</b>	<b>-365.152,38</b>	<b>0,00</b>	<b>21.083.922,35</b>	<b>-953.330,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-953.330,26</b>	<b>20.130.592,09</b>	<b>20.475.978,57</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>131.952.135,28</b>	<b>2.954.880,64</b>	<b>-574.215,09</b>	<b>0,00</b>	<b>134.332.800,83</b>	<b>-30.530.292,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.244.559,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.774.852,40</b>	<b>101.557.948,43</b>	<b>101.421.842,50</b>

## 6.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Beschreibung	Buchwert 31.12.18 €
<b>AiB Eigene Sportstätten</b>		
AIB-00150	Umbau Heinrich-Dorn-Halle	73.380,46
<b>Summen AiB Hochbau allgemeine Verwaltung</b>		<b>73.380,46</b>
<b>AiB Wohnungsbau</b>		
AIB-00161	Thewaltstrasse 3 WE EG	2.612,05
<b>Summen für AiB Wohnungsbau</b>		<b>2.612,05</b>
<b>AiB Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</b>		
AIB-00032	FFW-Königstein-Schneidhain	1.145,97
<b>Summen für AiB Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</b>		<b>1.145,97</b>
<b>AiB Straßen</b>		
AIB-00124	Georg-Pingler-Straße	30.751,61
AIB-00164	Schlesische Straße	2.478,77
AIB-00165	Wiesengrundstraße	156,69
<b>Summen für AiB Straßen</b>		<b>33.387,07</b>
<b>AiB Allgemeines Grundvermögen</b>		
AIB-00092	HLZ Sanierung	304.130,65
AIB-00098	Burg Königstein Sicherheitskonzept	354.458,53
AIB-00134	Hardtbergturm	3.670,31
AIB-00154	Neugestaltung Kurpark	1.025,50
AIB-00162	Umlegungsverfahren "Am Kaltenborn"	290.445,07
<b>Summen für AiB Grundvermögen</b>		<b>953.730,06</b>
<b>AiB übrige Aufgabenbereiche</b>		
AIB-00111	Asylbewerberheim Am Kaltenborn 11-13	28.598,75
AIB-00139	Wiederherst.von Gehflächen	39.014,37
AIB-00141	Sanierung Bürgerhaus Falkenstein	87.122,76
AIB-00146	Schülerbetreuungsstätte Falkenstein	396.868,70
AIB-00147	Dynamische Fahrgastinformationen	9.722,76
AIB-00158	Kinderhort Georg-Pingler Strasse	15.370,53
AIB-00159	Sanierung DGH Mammolshain	4.635,29
AIB-00160	Drehleiterfahrzeug	9.520,00
AIB-00163	WLAN Hotspots	13.982,13
AIB-00172	Massey-Ferguson Schlepper	35.000,00
<b>Summen für AiB übrige Aufgabenbereiche</b>		<b>639.835,29</b>
<b>AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau</b>		
AIB-00148	Barrierefreie Bushaltestellen	130,00
AIB-00155	Friedhofsvorplatz Schneidhain	1.134,37
		<b>1.264,37</b>
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>		<b>1.705.355,27</b>

### 6.3 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres  01.01.2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres  31.12.2018	davon		
			Restlauf- zeiten bis 1 Jahr	Restlauf- zeiten 2 bis 5 Jahre	Restlauf- zeiten mehr als 5 Jahre
			31.12.2019	01.01.20 bis 31.12.23	01.01.24 bis Laufzeitende
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.055	34.152	1.610	6.476	26.066
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	66	51	2	7	42
2.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	95	182	182	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.065	832	827	5	0
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	10	25	25	0	0
6. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	65	478	478	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	623	626	626	0	0
	<b>39.979</b>	<b>36.346</b>	<b>3.750</b>	<b>6.488</b>	<b>26.108</b>

## 6.4 Forderungsspiegel

Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2018	Stand am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2018	davon		
			Restlauf- zeiten bis 1 Jahr 31.12.2019	Restlauf- zeiten 1 bis 5 Jahre 01.01.20 bis 31.12.23	Restlauf- zeiten mehr als 5 Jahre 01.01.24 bis Laufzeitende
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	934	947	42	162	743
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	889	1.191	1.157	34	0
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	583	533	520	13	0
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	583	271	271	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	162	81	80	1	0
	<b>3.151</b>	<b>3.023</b>	<b>2.070</b>	<b>210</b>	<b>743</b>

## 6.5 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Stand zum	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	Stand zum
	01.01.2018				31.12.2018
	€	€	€	€	€
<b><u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u></b>					
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.729.157,00	0,00	0,00	44.236,00	3.684.921,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.993.493,00	0,00	111.909,00	0,00	2.105.402,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	4.348,24	0,00	61,44	4.409,68	0,00
Beihilfeverpflichtungen	1.075.366,00	0,00	0,00	22.724,00	1.052.642,00
					<b>6.842.965,00</b>
<b><u>Rückstellungen für Ertragssteuern</u></b>					
Rückstellungen für Körperschaftsteuer	20.000,00	19.096,16	3.000,00	903,84	3.000,00
					<b>3.000,00</b>
<b><u>Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse</u></b>					
Rückstellung für Solidaritätsumlage	491.262,00	491.262,00	271.310,00	0,00	271.310,00
Rückstellung für Kreisumlage	20.071.150,00	0,00	0,00	1.602.729,00	18.468.421,00
Rückstellung für Schulumlage	4.386.469,00	0,00	0,00	511.968,00	3.874.501,00
					<b>22.614.232,00</b>
<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>					
Verpflichtung aus unterlassener Instandhaltung	331.463,50	221.450,40	231.135,14	62.148,24	279.000,00
Verpflichtung aus drohenden Kosten Gerichtsverf.	94.252,88	9.332,73	15.000,00	21.661,76	78.258,39
Verpflichtungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	236.282,30	236.282,30	283.647,93	0,00	283.647,93
<i>davon Verpflichtungen für Urlaubsguthaben</i>	<i>161.313,12</i>	<i>161.313,12</i>	<i>158.925,45</i>	<i>0,00</i>	<i>158.925,45</i>
<i>davon Verpflichtungen für Zeitguthaben</i>	<i>74.969,18</i>	<i>74.969,18</i>	<i>124.722,48</i>	<i>0,00</i>	<i>124.722,48</i>
Verpflichtungen für Rechts- und Beratungskosten	6.000,00	0,00	24.800,00	0,00	30.800,00
Verpflichtungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1.418.212,42	257.747,03	501.142,75	24.658,14	1.636.950,00
<i>davon Verpflichtungen für Kosten zur Prüfung der Bilanzen</i>	<i>60.000,00</i>	<i>32.300,00</i>	<i>25.400,00</i>	<i>3.100,00</i>	<i>50.000,00</i>
<i>davon Verpflichtungen für Kosten der Archivierung</i>	<i>5.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.000,00</i>
					<b>2.308.656,32</b>
					<b>31.768.853,32</b>

## 6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zur übertragenden Haushaltsermächtigungen

Investitionsmaßnahmen aus Haushaltsresten aus Vorjahren (nach Bilanzkonten):

Sachkonto / Bezeichnung	Kostenstelle / Bezeichnung	Investitionsnummer	EUR
0358010	11050000	109111	10.000,00
Zugänge Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	Kirchliche / Freie Kindergärten		
0509010	50100000	111019	30.000,00
Zugänge Sonstige unbebaute Grundstücke	Grundstücke unbebaut - Eigene		
0775010	06000000	109048	10.000,00
Zugänge Sonstige Maschinen u. Geräte und Reserveteile	Betriebshof Allgemein		
0810010	06100000	109046	88.000,00
Zugänge Fuhrpark	Fuhrpark		
0810010	08200000	113006	740.000,00
Zugänge Fuhrpark	Feuerwehr		
0840010	08500000	118008	35.000,00
Zugänge Sonstige Betriebsausstattung	ÖPNV		
0840010	14000000	109129	2.500,00
Zugänge Sonstige Betriebsausstattung	Freibad Woogtal		
0851010	02200000	109013	20.000,00
Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	Datenverarbeitung		
0890010	14000000	109129	2.500,00
Zugänge geringw. Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	Freibad Woogtal		
0890010	50900200	110033	7.000,00
Zugänge geringw. Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	Dorfgemeinschaftshäuser und Bürgerhäuser		
0951210	50900203	109122	100.000,00
Zugänge AiB Eigene Sportstätten	Bürgerhaus Falkenstein		
0952010	50100600	114005	49.000,00
Zugänge AiB Zugänge Straßen	Straßen		
0952010	50100600	115003	90.000,00
Zugänge AiB Zugänge Straßen	Straßen		
0952010	50100600	118005	47.000,00
Zugänge AiB Zugänge Straßen	Straßen		
0952510	50100500	109100	15.000,00
Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen	Kuranlagen		
0952510	50800100	111009	1.500,00
Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen	HLZ (ohne Feuerwehr)		

0952510	50900204	118011	58.000,00
Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen	Heinrich-Dorn-Halle Schneidhain		
0953010	50900600	110011	18.000,00
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	Kinderhort Eppsteiner Str. 9		
0960010	50100400	118014	18.800,00
Zugänge AiB Infrastrukturvermögen	Friedhöfe		
0960010	50100600	118013	39.800,00
Zugänge AiB Infrastrukturvermögen	Straßen		
0960010	50100900	111008	40.000,00
Zugänge AiB Infrastrukturvermögen	Grünanlagen		
	<b>Summe</b>		<b>1.422.100,00</b>

## **6.7 Rechenschaftsbericht**

### **Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen**

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

### **6.7.1 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien**

Die Aufgabenerfüllung der Stadt Königstein mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2018 dargestellt. In den weiteren Ausführungen werden der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen analysiert.

#### **6.7.1.1 Jahresergebnis**

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen

Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 4.139.314,69 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 89.850 Euro beträgt die Veränderung 4.049.464,69 Euro.

### **Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung**

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

**= Jahresergebnis**

### **Ergebnislage**

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene– gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftsicher gestalten zu können.

## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Ordentliche Erträge	46.985.599,22	41.688.120	46.794.749,47	5.106.629,47	12,25
Ordentliche Aufwendungen	42.335.419,73	40.572.590	41.826.901,35	1.254.311,35	3,09
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>4.650.179,49</b>	<b>1.115.530</b>	<b>4.967.848,12</b>	<b>3.852.318,12 </b>	<b>345,34 </b>
Finanzerträge	821.463,35	254.680	341.268,26	86.588,26	34,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.223.162,73	1.280.260	1.173.323,57	-106.936,43	-8,35
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-401.699,38</b>	<b>-1.025.580</b>	<b>-832.055,31</b>	<b>193.524,69 </b>	<b>18,87 </b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.248.480,11</b>	<b>89.950</b>	<b>4.135.792,81</b>	<b>4.045.842,81 </b>	<b>4.497,88 </b>
Außerordentliche Erträge	405.410,50	0	1.116.406,70	1.116.406,70	--
Außerordentliche Aufwendungen	962.994,38	100	1.112.884,82	1.112.784,82	1.112.784,82
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-557.583,88</b>	<b>-100</b>	<b>3.521,88</b>	<b>3.621,88 </b>	<b>3.621,88 </b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.690.896,23</b>	<b>89.850</b>	<b>4.139.314,69</b>	<b>4.049.464,69 </b>	<b>4.506,92 </b>

### Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 4.967.848,12 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 317.668,63 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.852.318,12 Euro.

### Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -832.055,31 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -430.355,93 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 193.524,69 Euro verändert.

## Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 4.135.792,81 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -112.687,3 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 4.045.842,81 Euro.

## Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 3.521,88 Euro in das Jahresergebnis ein.

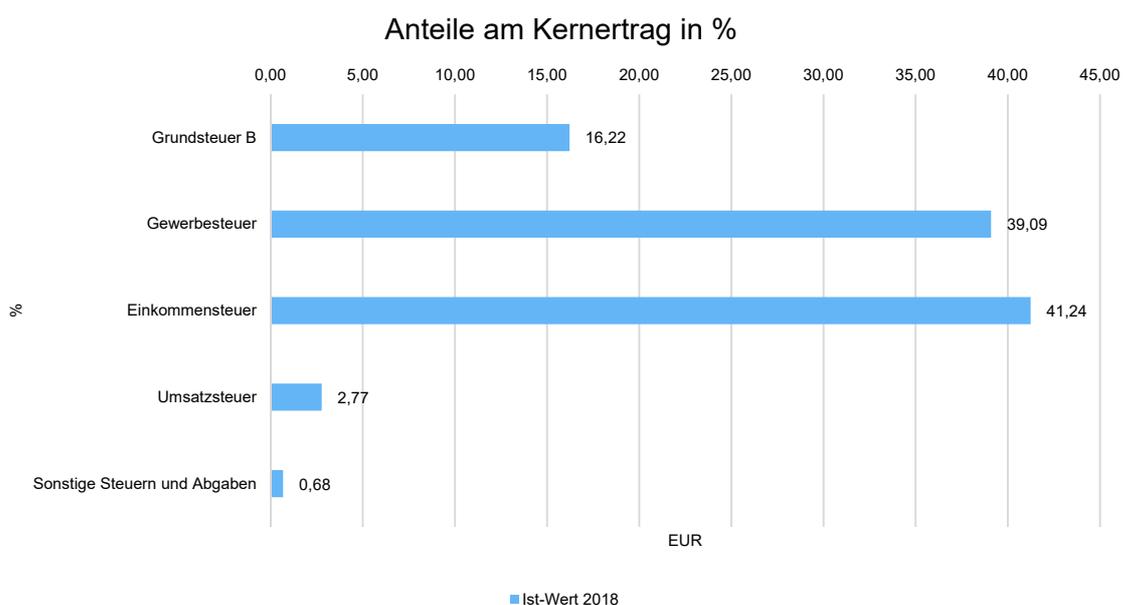
Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit 4.139.314,69 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 448.418,46 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 89.850 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 4.049.464,69 Euro.

## Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten

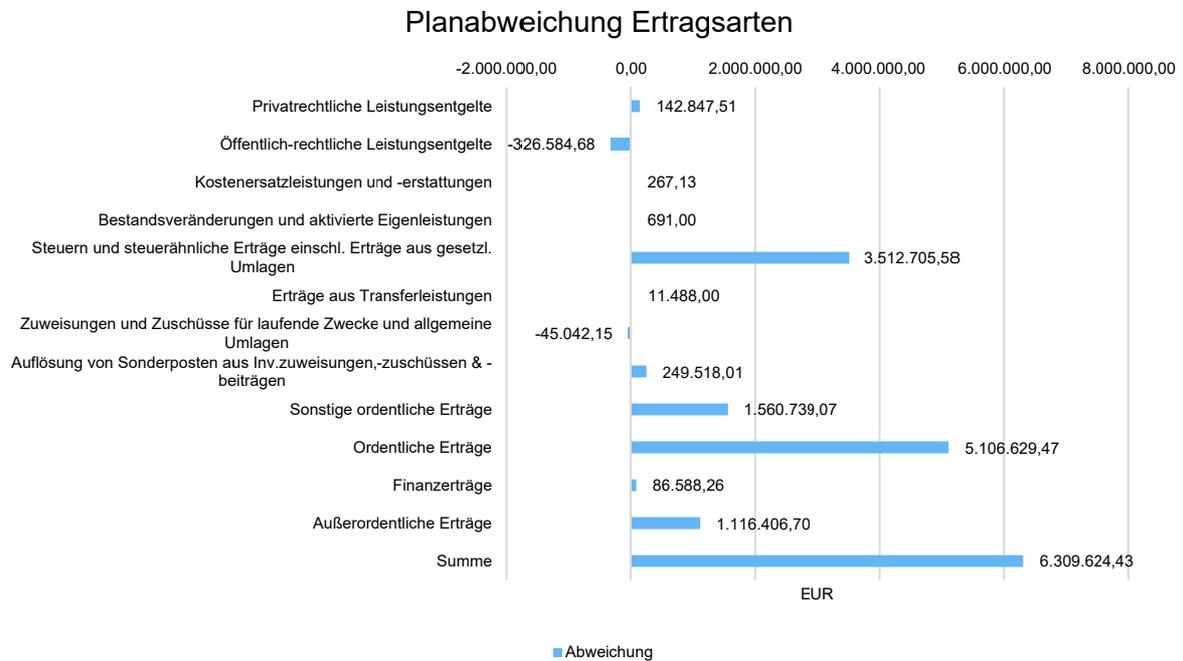
	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.818.101,78	1.720.830	1.863.677,51	142.847,51	8,30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.265.284,85	2.533.500	2.206.915,32	-326.584,68	-12,89
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	480.646,20	541.820	542.087,13	267,13	0,05
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	18.687,00	--	691,00	691,00	--
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	37.378.089,01	32.018.210	35.530.915,58	3.512.705,58	10,97
Erträge aus Transferleistungen	1.069.592,48	986.000	997.488,00	11.488,00	1,17
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	354.392,62	1.225.100	1.180.057,85	-45.042,15	-3,68
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	736.182,68	500.500	750.018,01	249.518,01	49,85
Sonstige ordentliche Erträge	2.864.622,60	2.162.160	3.722.899,07	1.560.739,07	72,18
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>46.985.599,22</b>	<b>41.688.120</b>	<b>46.794.749,47</b>	<b>5.106.629,47 </b>	<b>12,25 </b>
Finanzerträge	821.463,35	254.680	341.268,26	86.588,26	34,00
Außerordentliche Erträge	405.410,50	0	1.116.406,70	1.116.406,70	--
<b>Summe</b>	<b>48.212.473,07</b>	<b>41.942.800</b>	<b>48.252.424,43</b>	<b>6.309.624,43 </b>	<b>15,04 </b>

Die Erträge insgesamt weichen um 39.951,36 Euro vom Vorjahresergebnis und um 6.309.624,43 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -190.849,75 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 5.106.629,47 Euro.

## Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



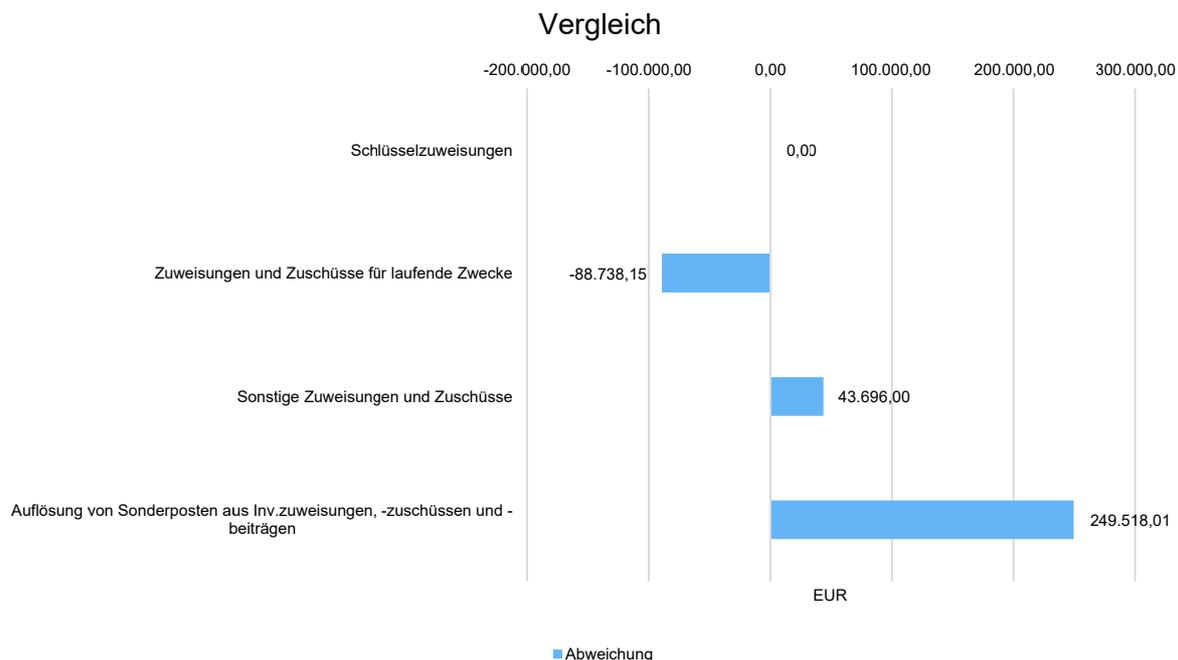
## Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

### Steuern

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Grundsteuer B	5.758.420,92	5.650.000	5.761.676,88	111.676,88 ↗	1,98 ↗
Gewerbesteuer	14.906.722,37	11.000.000	13.889.473,64	2.889.473,64 ↗	26,27 ↗
Anteil Einkommenssteuer	15.727.173,68	14.546.210	14.654.166,50	107.956,50 →	0,74 →
Anteil Umsatzsteuer	756.702,59	600.000	985.269,72	385.269,72 ↗	64,21 ↗
Vergnügungssteuer	69.025,23	60.000	69.759,61	9.759,61 ↗	16,27 ↗
Hundesteuer	67.569,00	67.000	70.005,00	3.005,00 ↗	4,49 ↗
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	92.475,22	95.000	100.564,23	5.564,23 ↗	5,86 ↗
<b>Summe</b>	<b>37.378.089,01</b>	<b>32.018.210</b>	<b>35.530.915,58</b>	<b>3.512.705,58 ↗</b>	<b>10,97 ↗</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

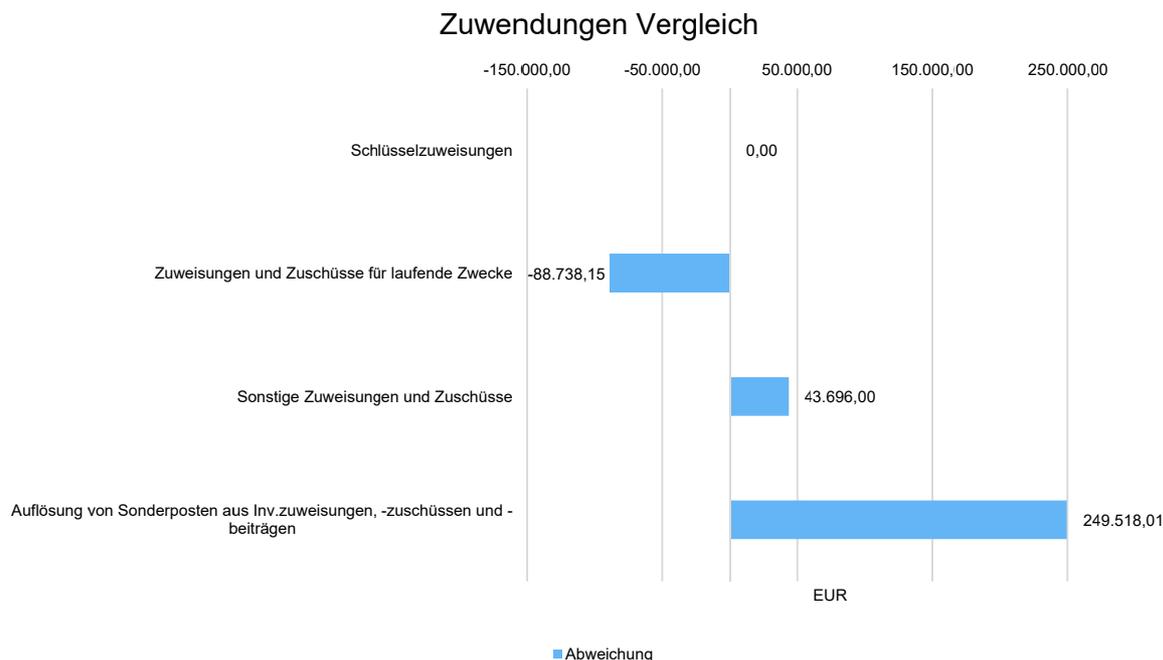
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 753.560,75 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -33.554,15 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Abgaben

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0 →	0 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	183.485,11	1.070.600	981.861,85	-88.738,15 ↘	-8,29 ↘
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	170.907,51	154.500	198.196,00	43.696,00 ↗	28,28 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	736.182,68	500.500	750.018,01	249.518,01 ↗	49,85 ↗

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

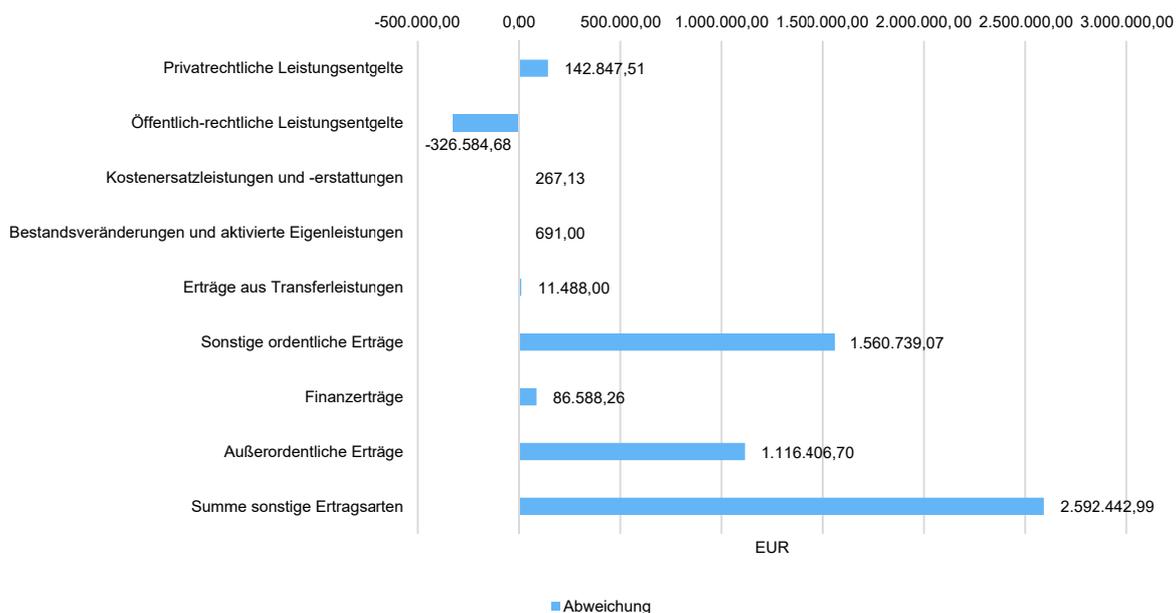
### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.818.101,78	1.720.830	1.863.677,51	142.847,51 ↗	8,30 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.265.284,85	2.533.500	2.206.915,32	-326.584,68 ↘	-12,89 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	480.646,20	541.820	542.087,13	267,13 →	0,05 →
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	18.687,00	--	691,00	691,00 ↗	-- ↗
Erträge aus Transferleistungen	1.069.592,48	986.000	997.488,00	11.488,00 ↗	1,17 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	2.864.622,60	2.162.160	3.722.899,07	1.560.739,07 ↗	72,18 ↗
Finanzerträge	821.463,35	254.680	341.268,26	86.588,26 ↗	34,00 ↗
Außerordentliche Erträge	405.410,50	0	1.116.406,70	1.116.406,70 ↗	-- ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.813.488,23.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:

### Sonstige Ertragsarten



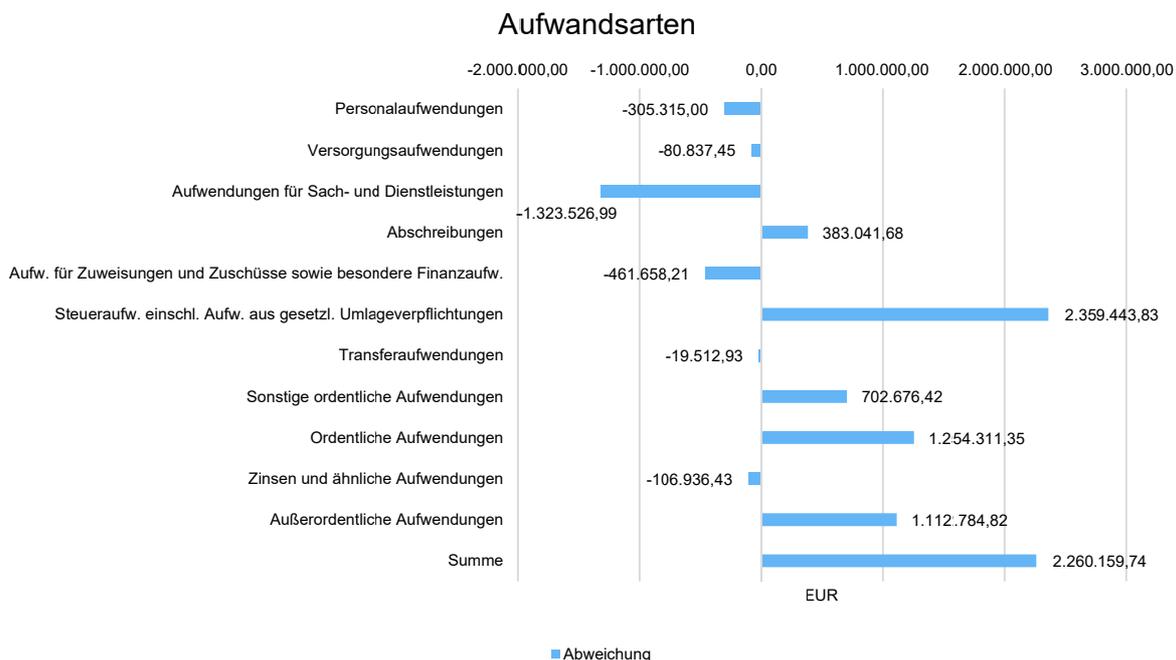
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

### Aufwandsarten im Überblick

#### Aufwandsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Personalaufwendungen	7.173.164,94	7.777.450	7.472.135,00	-305.315,00 ↘	-3,93 ↘
Versorgungsaufwendungen	1.274.377,23	1.099.200	1.018.362,55	-80.837,45 ↘	-7,35 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.160.631,48	6.429.990	5.106.463,01	-1.323.526,99 ↘	-20,58 ↘
Abschreibungen	2.580.580,75	2.013.880	2.396.921,68	383.041,68 ↗	19,02 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	4.341.098,54	5.363.760	4.902.101,79	-461.658,21 ↘	-8,61 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	20.426.143,56	17.819.700	20.179.143,83	2.359.443,83 ↗	13,24 ↗
Transferaufwendungen	11.190,35	24.270	4.757,07	-19.512,93 ↘	-80,40 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	368.232,88	44.340	747.016,42	702.676,42 ↗	1.584,75 ↗
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.335.419,73</b>	<b>40.572.590</b>	<b>41.826.901,35</b>	<b>1.254.311,35 ↗</b>	<b>3,09 ↗</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.223.162,73	1.280.260	1.173.323,57	-106.936,43 ↘	-8,35 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	962.994,38	100	1.112.884,82	1.112.784,82 ↗	1.112.784,82 ↗
<b>Summe</b>	<b>44.521.576,84</b>	<b>41.852.950</b>	<b>44.113.109,74</b>	<b>2.260.159,74 ↗</b>	<b>5,40 ↗</b>

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -408.467,1 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 2.260.159,74 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -508.518,38 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 1.254.311,35 Euro.

### Personal- und Versorgungsaufwand

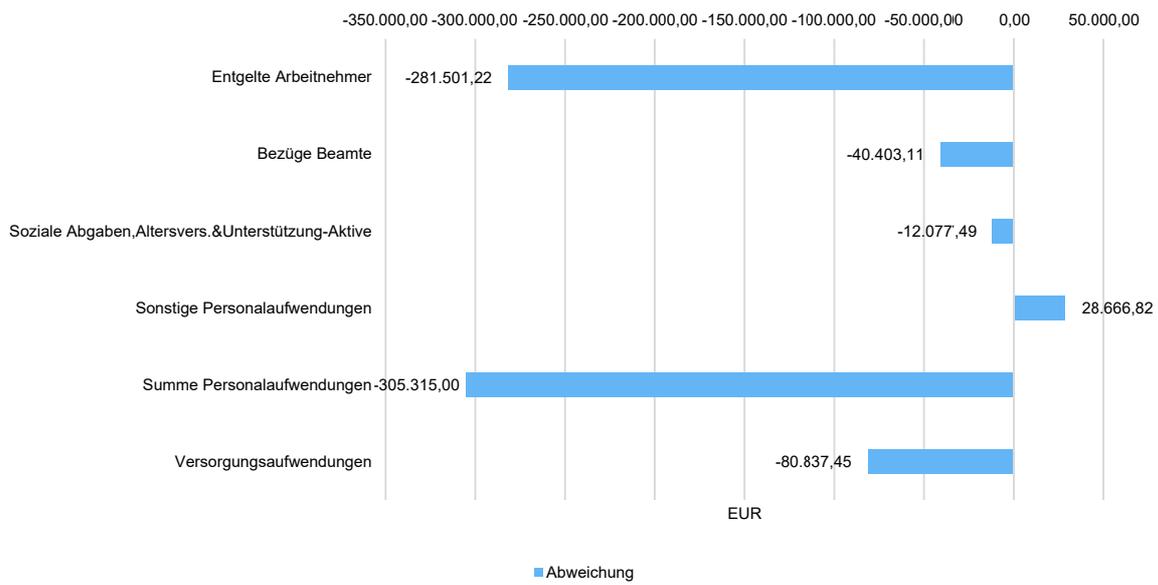
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

### Personalkosten

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Entgeltete Arbeitnehmer	5.642.952,72	6.186.600	5.905.098,78	-281.501,22
Bezüge Beamte	375.587,06	404.500	364.096,89	-40.403,11
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	1.117.579,73	1.177.200	1.165.122,51	-12.077,49
Sonstige Personalaufwendungen	37.045,43	9.150	37.816,82	28.666,82
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>7.173.164,94</b>	<b>7.777.450</b>	<b>7.472.135,00</b>	<b>-305.315,00</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.274.377,23</b>	<b>1.099.200</b>	<b>1.018.362,55</b>	<b>-80.837,45</b>

### Personal- und Versorgungsaufwand - Planabweichungen in Euro

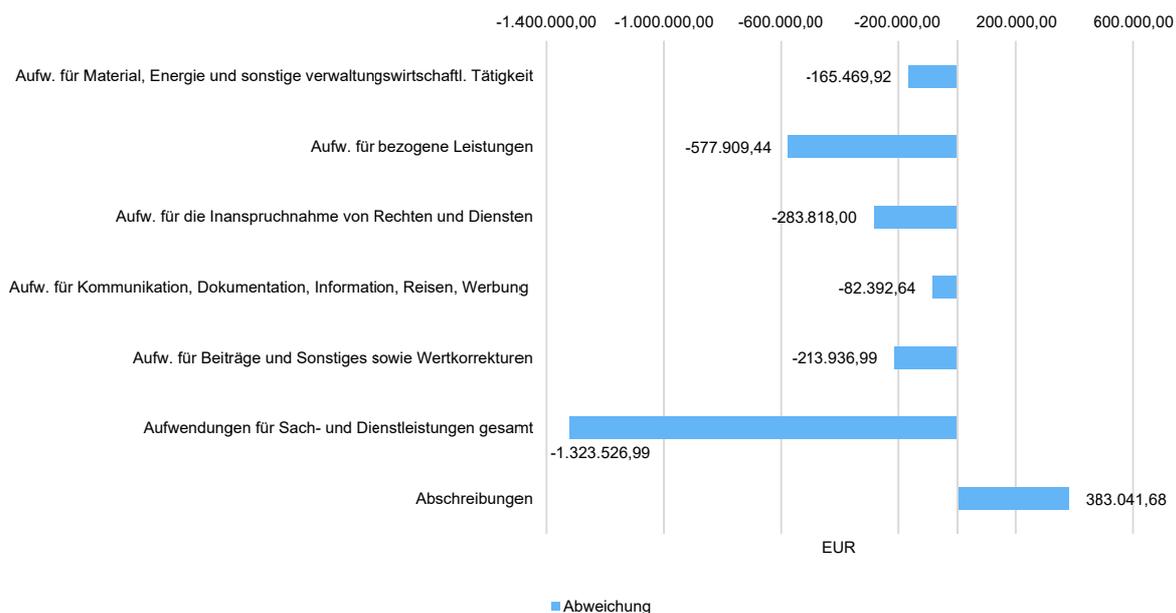


### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.468.492,03	1.643.970	1.478.500,08	-165.469,92 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	1.768.635,37	2.391.350	1.813.440,56	-577.909,44 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	644.798,26	948.010	664.192,00	-283.818,00 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	455.121,64	605.750	523.357,36	-82.392,64 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.823.584,18	840.910	626.973,01	-213.936,99 ↘
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>6.160.631,48</b>	<b>6.429.990</b>	<b>5.106.463,01</b>	<b>-1.323.526,99 ↘</b>
Abschreibungen	2.580.580,75	2.013.880	2.396.921,68	383.041,68 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen



### Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

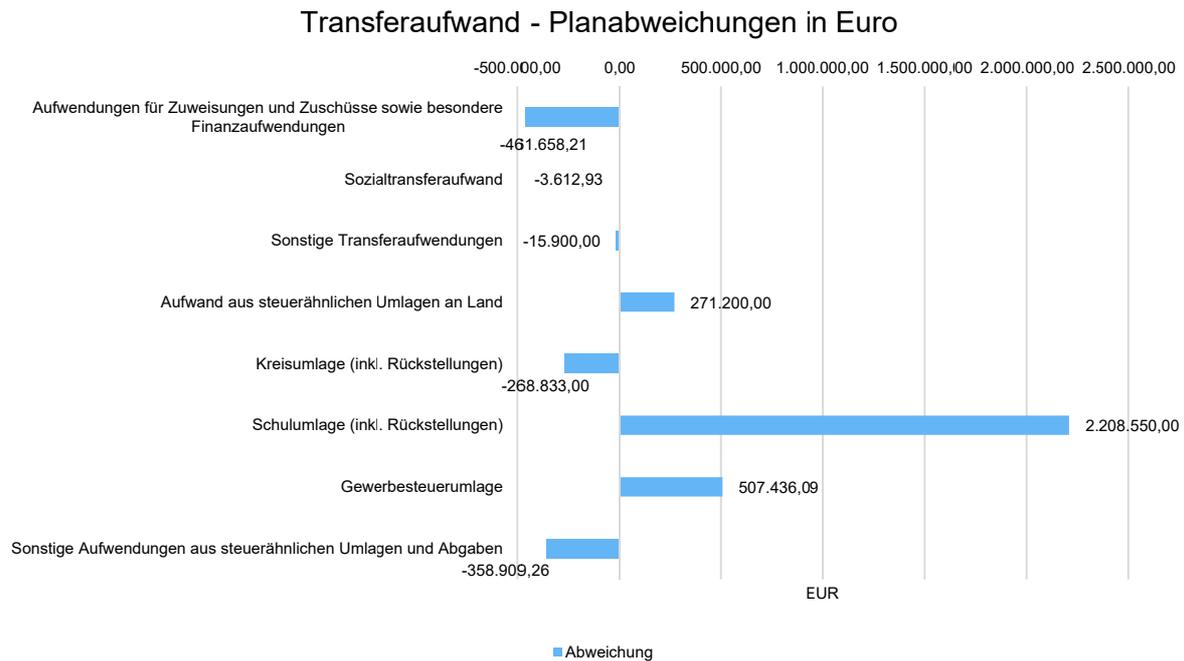
Die Aufwendungen in Höhe von 25.086.002,69 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 307.570,24 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 1.878.272,69 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.341.098,54	5.363.760	4.902.101,79	-461.658,21 ↓	-8,61 ↓
Sozialtransferaufwand	2.405,32	8.270	4.657,07	-3.612,93 ↓	-43,69 ↓
Sonstige Transferaufwendungen	8.785,03	16.000	100,00	-15.900,00 ↓	-99,38 ↓
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	491.262,00	0	271.200,00	271.200,00 ↑	-- ↑
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	13.200.764,29	11.665.170	11.396.337,00	-268.833,00 ↓	-2,30 ↓
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	4.216.036,71	3.725.470	5.934.020,00	2.208.550,00 ↑	59,28 ↑
Gewerbsteuerumlage	2.436.185,20	1.982.900	2.490.336,09	507.436,09 ↑	25,59 ↑
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	81.895,36	446.160	87.250,74	-358.909,26 ↓	-80,44 ↓

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



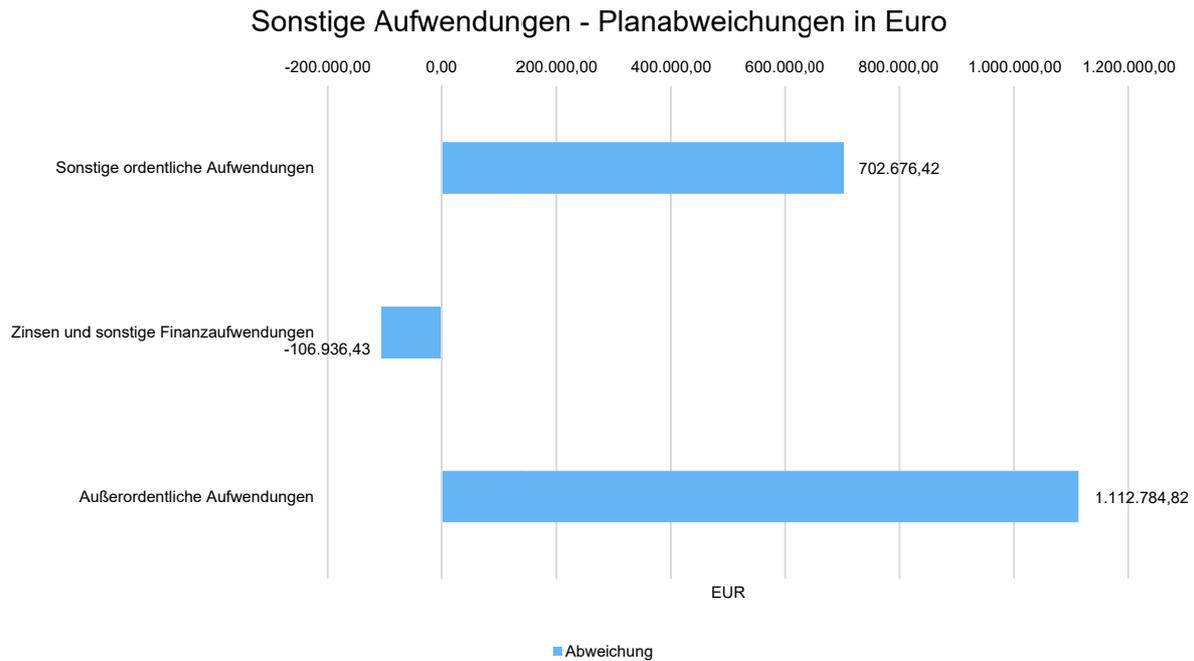
### Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

### Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Sonstige ordentliche Aufwendungen	368.232,88	44.340	747.016,42	702.676,42 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.223.162,73	1.280.260	1.173.323,57	-106.936,43 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	962.994,38	100	1.112.884,82	1.112.784,82 ↗

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



### 6.7.1.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	101.421.843	101.557.948	136.106 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	1.698.943	1.963.769	264.826 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	79.246.921	79.463.587	216.666 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	20.475.979	20.130.592	-345.386 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	8.777.280	6.694.446	-2.082.834 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.151.316	3.023.382	-127.934 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	5.625.964	3.671.063	-1.954.900 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.801	28.504	-4.297 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
<b>Aktiva</b>	<b>110.231.924</b>	<b>108.280.898</b>	<b>-1.951.025 ↘</b>

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	20.838.893	24.978.208	4.139.315
1.1 - Nettoposition	18.636.361	18.636.361	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0	0
1.3 - Ergebnisverwendung	2.202.532	6.341.847	4.139.315
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-1.488.364	2.202.532	3.690.896
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.690.896	4.139.315	448.418
2 - Sonderposten	11.930.467	11.343.857	-586.610
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	7.051.543	6.880.686	-170.857
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.471.089	1.230.400	-240.689
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	3.407.835	3.232.771	-175.064
3 - Rückstellungen	33.857.456	31.768.853	-2.088.603
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.802.364	6.842.965	40.601
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	24.968.881	22.617.232	-2.351.649
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	2.086.211	2.308.656	222.445
4 - Verbindlichkeiten	39.978.851	36.346.121	-3.632.730
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.120.867	34.203.161	82.294
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	4.000.000	0	-4.000.000
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	95.411	182.167	86.756
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.064.899	832.537	-232.362
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.644	24.688	15.044
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	65.471	477.573	412.102
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	622.560	625.995	3.435
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.626.256	3.843.859	217.604
<b>Passiva</b>	<b>110.231.924</b>	<b>108.280.898</b>	<b>-1.951.025</b>

## Aufteilung des Sachanlagevermögens

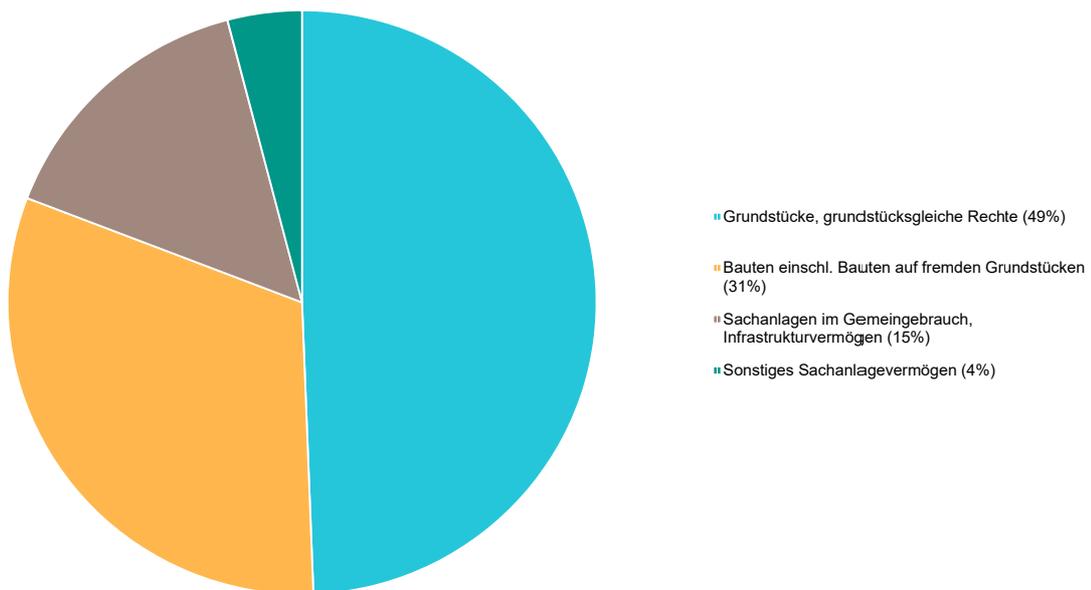
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

### Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>79.247</b>	<b>79.464</b>	<b>217</b> →
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.252	39.245	-7 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.225	24.970	-254 ↘
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.812	12.006	193 ↗
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	193	286	93 ↗
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.433	1.252	-181 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.332	1.705	374 ↗

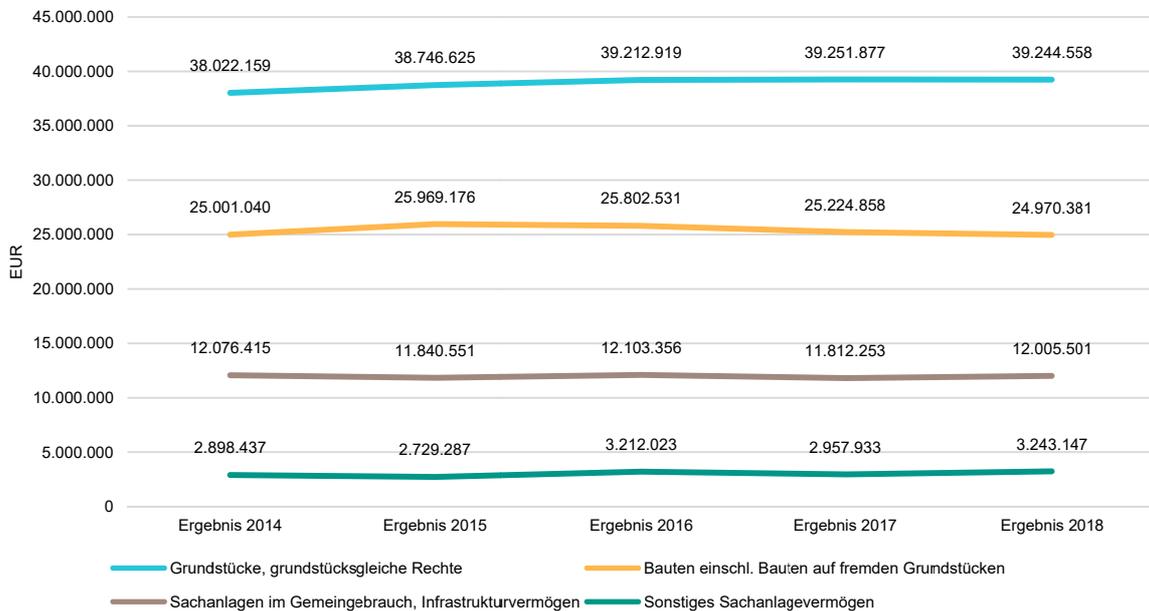
### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

### Entwicklung des Sachanlagevermögens



### 6.7.2 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

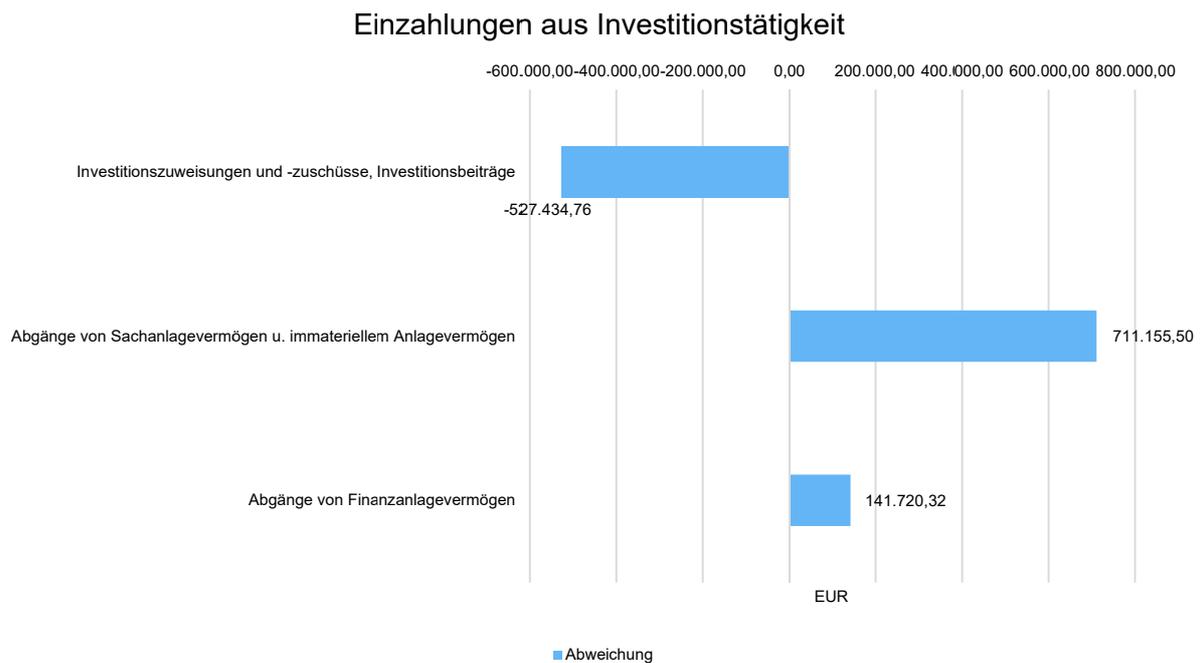
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

#### Investitionen

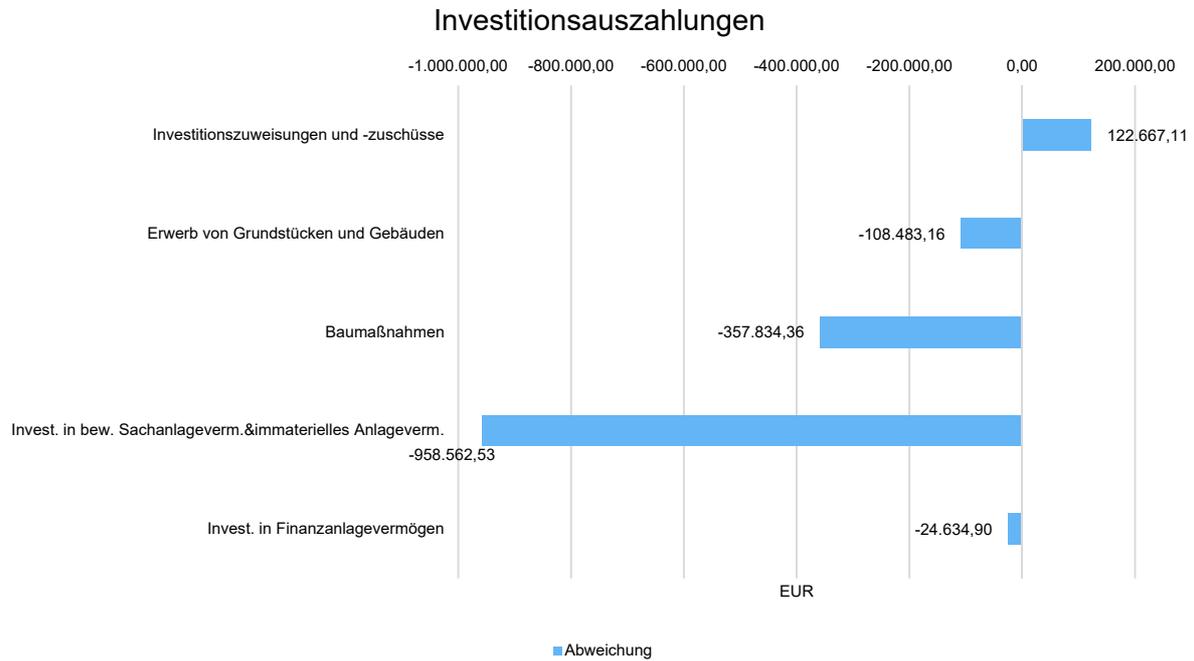
	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	588.957,84	878.130	350.695,24	-527.434,76 ↘	-60,06 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	37.872,38	50.000	761.155,50	711.155,50 ↗	1.422,31 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	306.654,27	276.880	418.600,32	141.720,32 ↗	51,18 ↗
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>933.484,49</b>	<b>1.205.010</b>	<b>1.530.451,06</b>	<b>325.441,06 ↗</b>	<b>27,01 ↗</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	106.782,49	10.000	132.667,11	122.667,11 ↗	1.226,67 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.607,69	240.000	131.516,84	-108.483,16 ↘	-45,20 ↘

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.520.773,51	2.420.000	2.062.165,64	-357.834,36 ↘	-14,79 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	700.212,91	1.463.500	504.937,47	-958.562,53 ↘	-65,50 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	18.593,69	44.400	19.765,10	-24.634,90 ↘	-55,48 ↘
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.387.970,29</b>	<b>4.177.900</b>	<b>2.851.052,16</b>	<b>-1.326.847,84 ↘</b>	<b>-31,76 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.454.485,80</b>	<b>-2.972.890</b>	<b>-1.320.601,10</b>	<b>1.652.288,90 ↗</b>	<b>55,58 ↗</b>

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen:

Investitionsnummer	Ansatz HHPL 2018 (einschl. HR)	Kostenstelle	Sachposten	noch zur Verfügung
<b>I09123</b>	<b>130.000,00</b>	<b>06000000</b>	<b>84.092,04</b>	<b>45.907,96</b>
Betriebshof Am Kaltenborn - Einricht.gegenstände				
<b>I10011</b>	<b>198.000,00</b>	<b>50900600</b>	<b>4.392,89</b>	<b>180.000,00</b>
Kinderhort Königstein				
<b>I11009</b>	<b>375.000,00</b>	<b>50800100</b>	<b>129.802,43</b>	<b>245.197,57</b>
HLZ - Polizei Sanierung				
<b>I15003</b>	<b>536.600,00</b>	<b>50100600</b>	<b>340.529,90</b>	<b>196.070,10</b>
Am Ellerhang				

### 6.7.3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. (Die Steuerquote bzw. Daten für Königstein werden im Folgenden blau und die des Vergleichsringes „hessische Städte 10.000 bis 20.000 EW“ in grau dargestellt.)

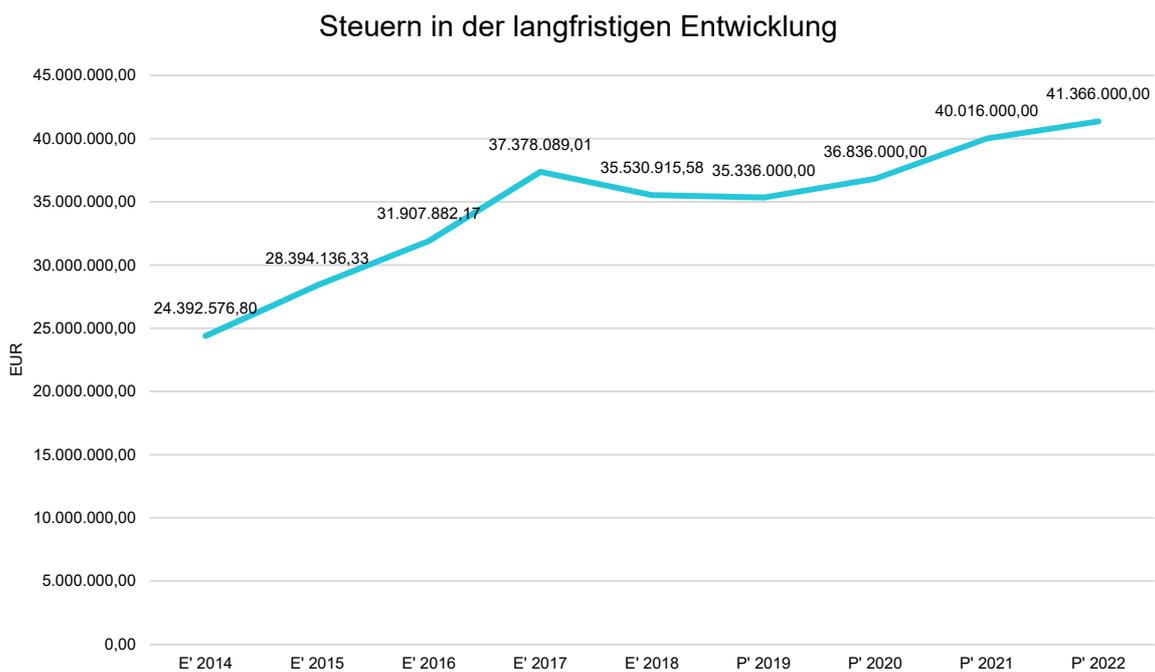
### 6.7.3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

#### Steuern

#### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Grundsteuer B	5.758.420,92	5.761.676,88	5.650.000	5.700.000	6.380.000
Gewerbesteuer	14.906.722,37	13.889.473,64	13.000.000	14.000.000	15.000.000
Anteil Einkommenssteuer	15.727.173,68	14.654.166,50	15.700.000	16.000.000	17.400.000
Anteil Umsatzsteuer	756.702,59	985.269,72	750.000	900.000	1.000.000
Vergnügungssteuer	69.025,23	69.759,61	70.000	70.000	70.000
Hundesteuer	67.569,00	70.005,00	71.000	71.000	71.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähn. Abgaben	92.475,22	100.564,23	95.000	95.000	95.000
<b>Summe</b>	<b>37.378.089,01</b>	<b>35.530.915,58</b>	<b>35.336.000</b>	<b>36.836.000</b>	<b>40.016.000</b>

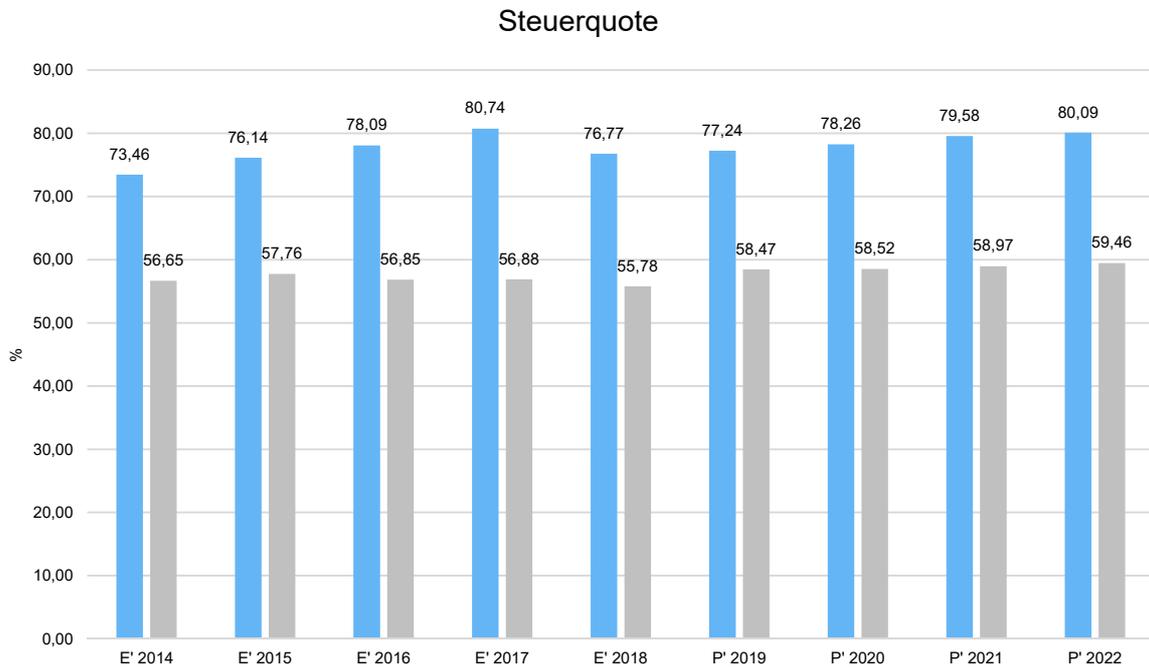
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



#### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu

bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



### Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

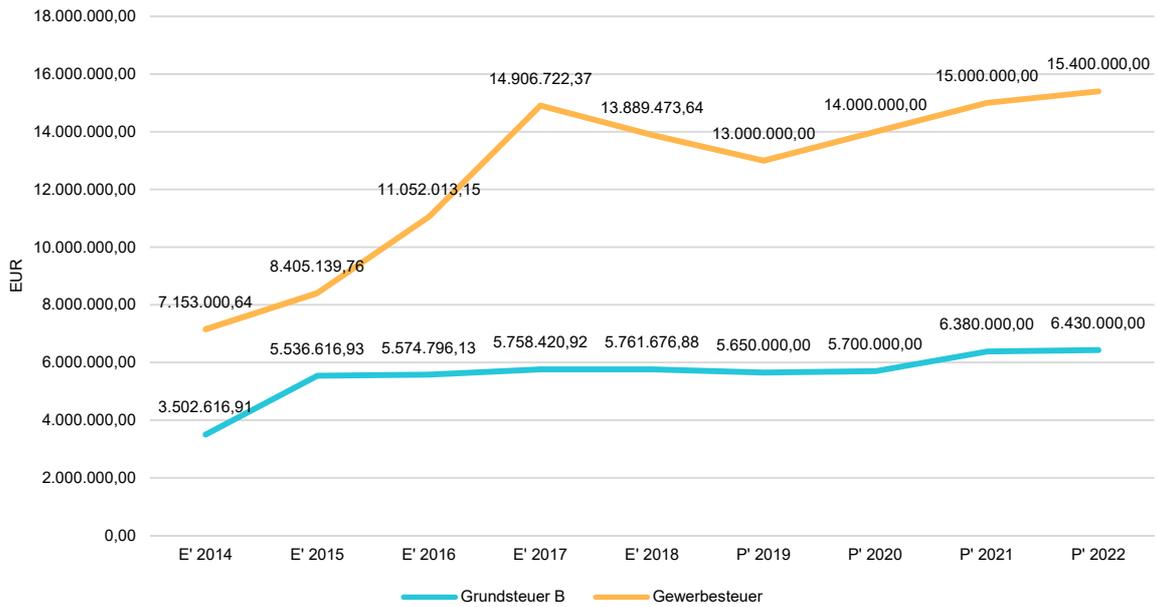
#### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	0	0	0	0	0	0
Hebesatz Grundsteuer B	340	540	540	540	540	540
Hebesatz Gewerbesteuer	345	380	380	380	380	380

#### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

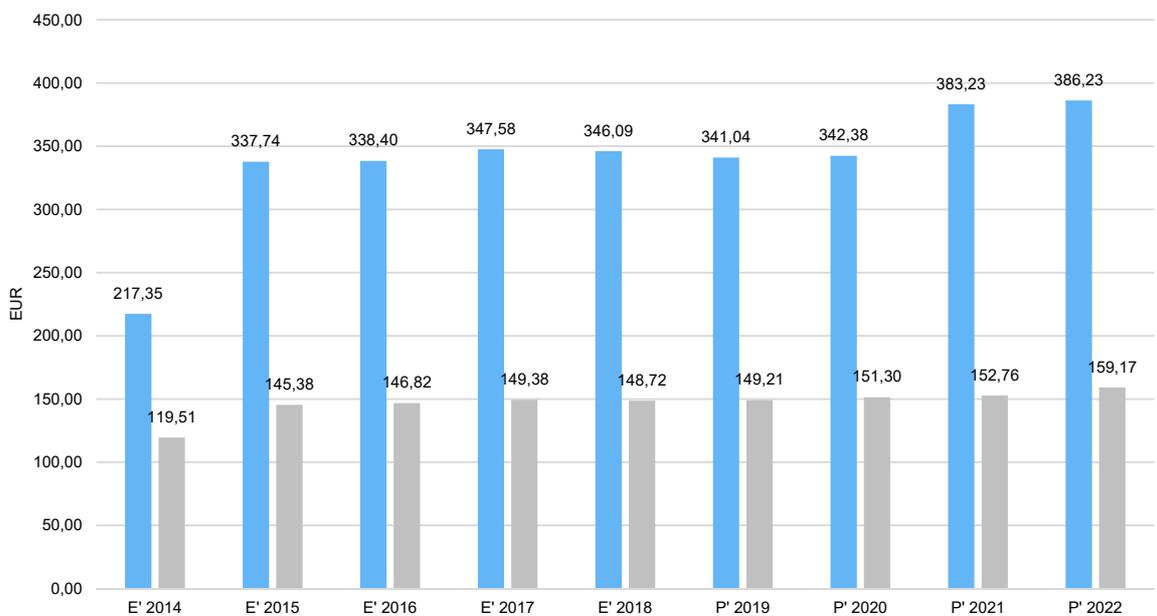
### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in langfristigen Entwicklung



### Grundsteuer B je Einwohner

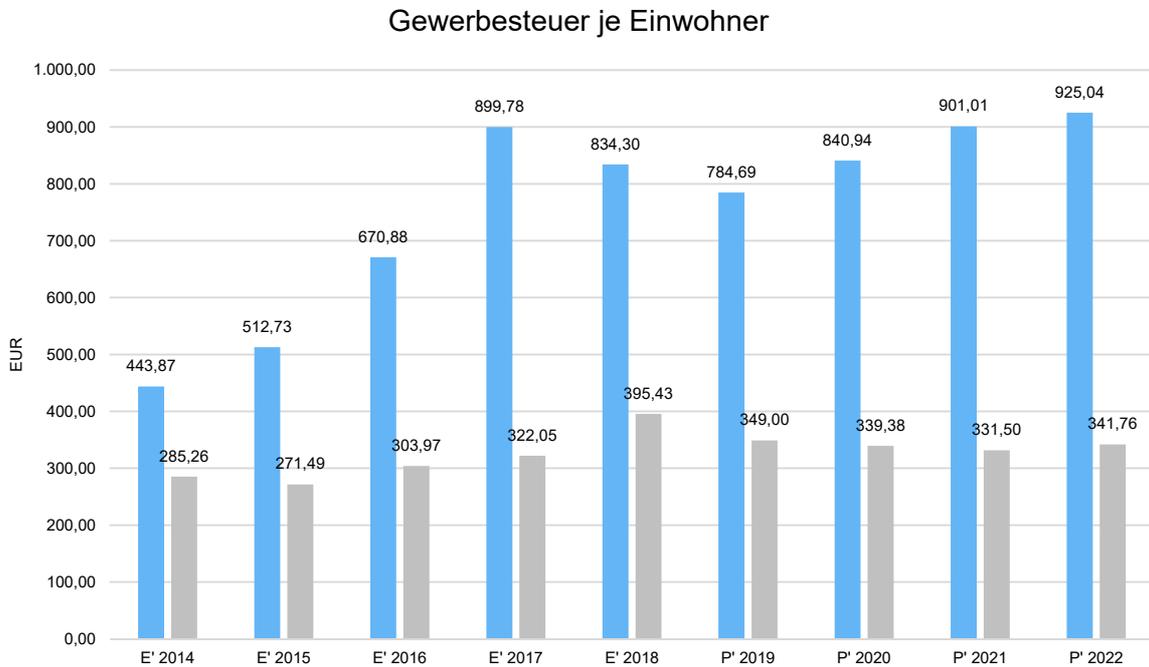
Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

### Grundsteuer B je Einwohner



## Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

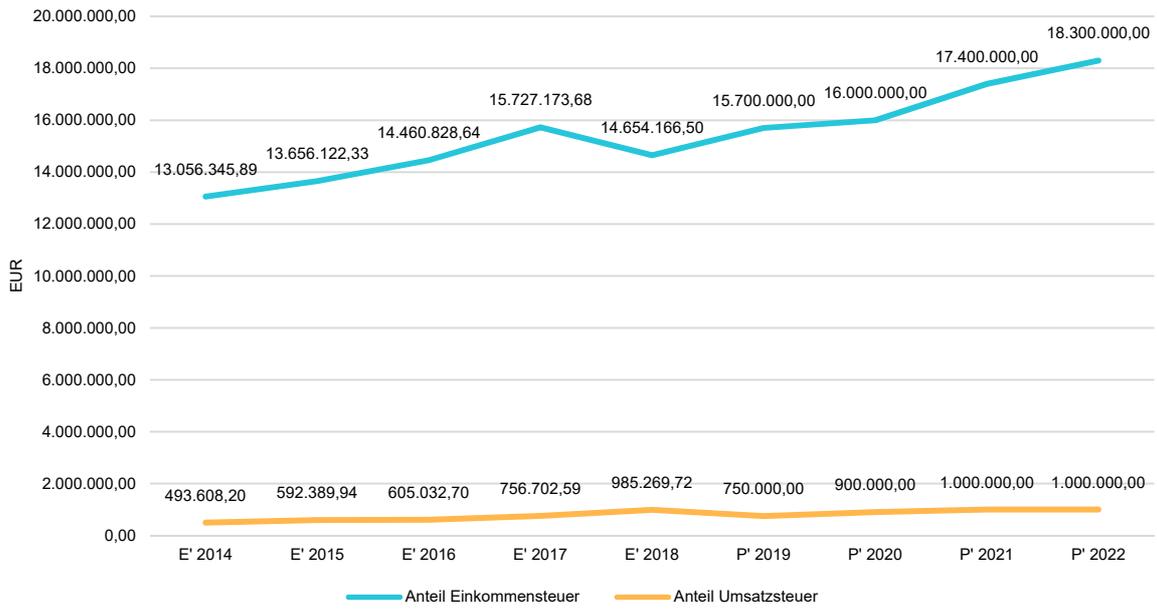
## Gemeinschaftssteuern

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Anteil Einkommensteuer	15.727.173,68	14.654.166,50	15.700.000	16.000.000	17.400.000
Anteil Umsatzsteuer	756.702,59	985.269,72	750.000	900.000	1.000.000

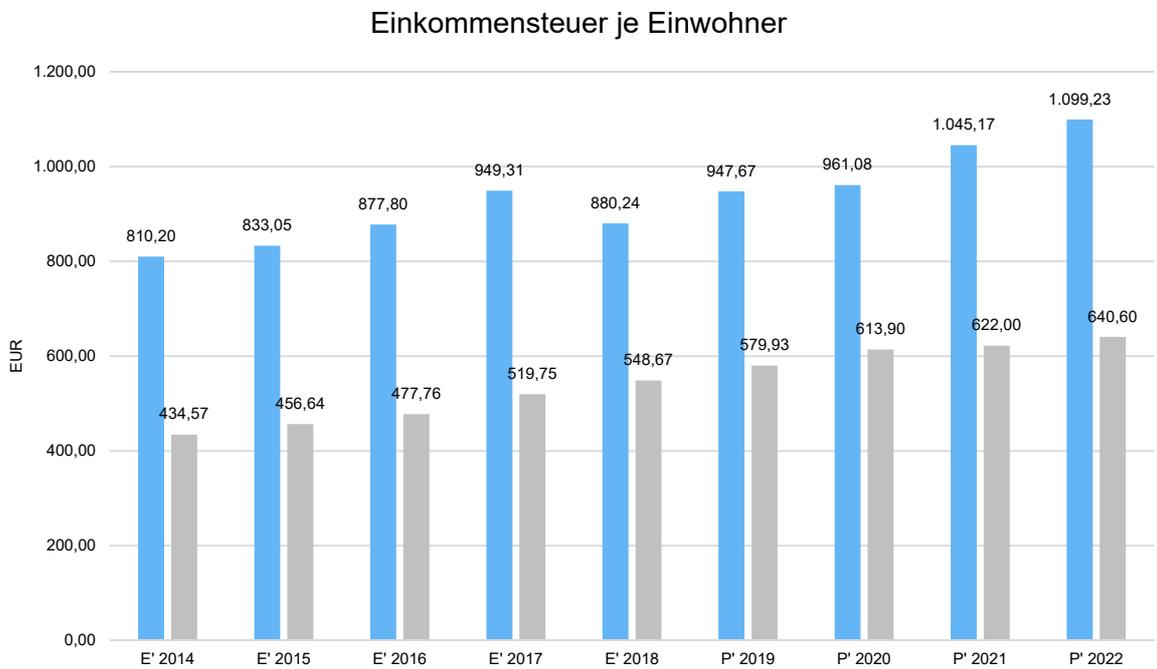
## Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

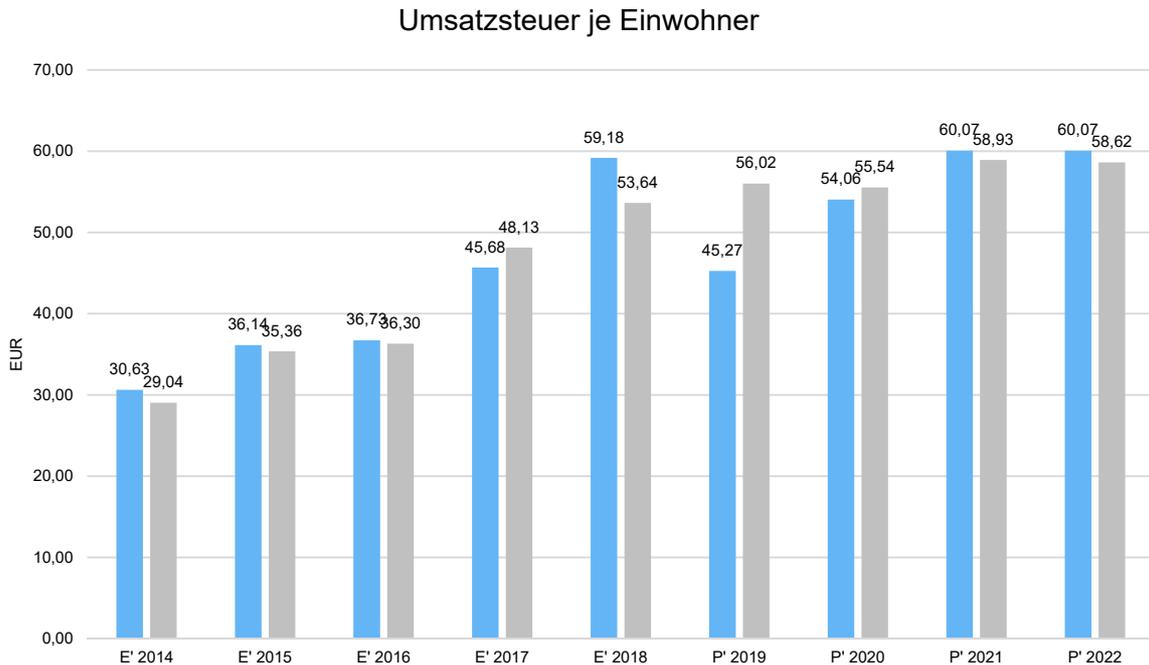
### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung



### Anteil Einkommensteuer je Einwohner



## Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

## Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

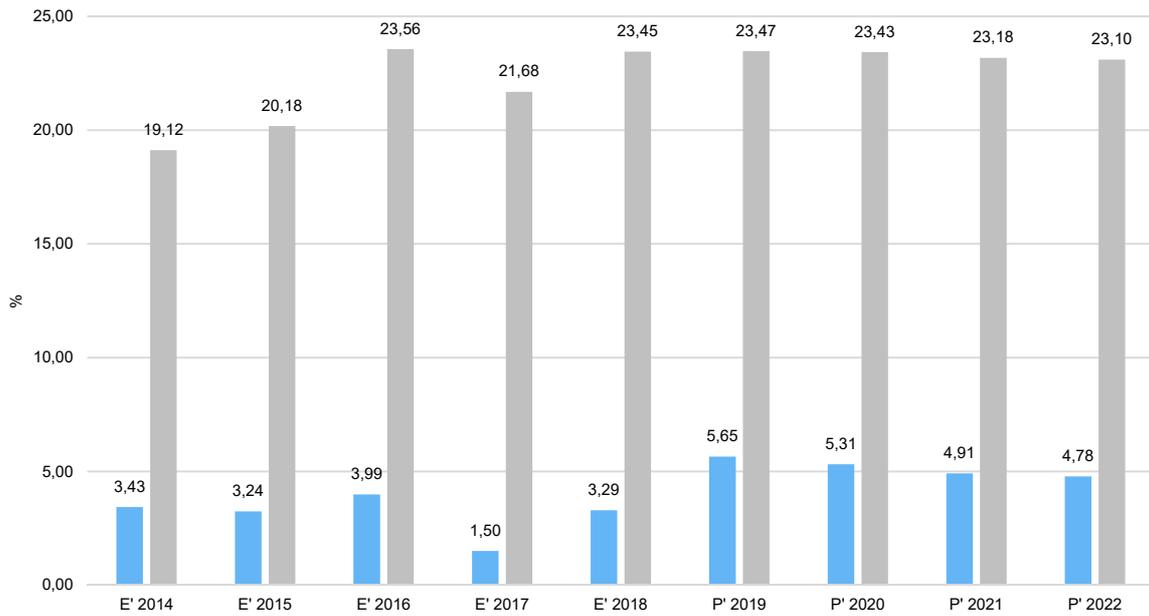
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>1.090.575,30</b>	<b>1.930.075,86</b>	<b>3.032.670</b>	<b>2.936.920</b>	<b>2.904.410</b>
davon Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	183.485,11	981.861,85	2.084.750	2.026.000	1.993.500
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	736.182,68	750.018,01	742.420	760.470	760.460
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	170.907,51	198.196,00	205.500	150.450	150.450

## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

### Zuwendungsquote

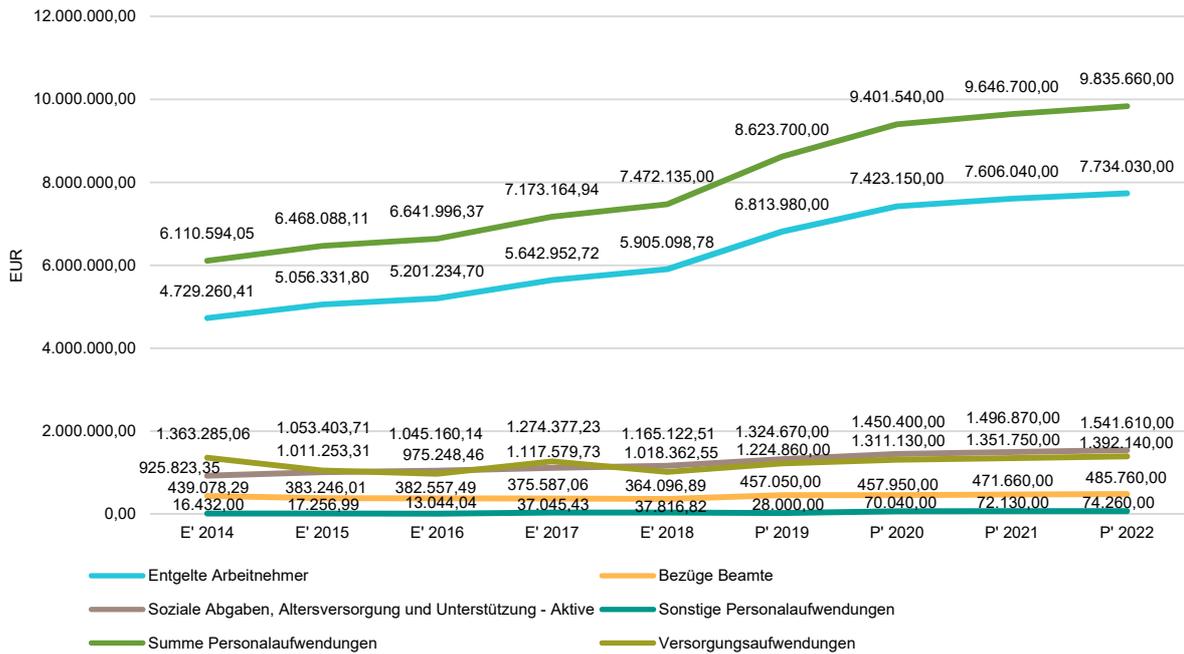


Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

### Personalaufwand

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Entgeltete Arbeitnehmer	5.642.952,72	5.905.098,78	6.813.980	7.423.150	7.606.040
Bezüge Beamte	375.587,06	364.096,89	457.050	457.950	471.660
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.117.579,73	1.165.122,51	1.324.670	1.450.400	1.496.870
Sonstige Personalaufwendungen	37.045,43	37.816,82	28.000	70.040	72.130
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>7.173.164,94</b>	<b>7.472.135,00</b>	<b>8.623.700</b>	<b>9.401.540</b>	<b>9.646.700</b>
Versorgungsaufwendungen	1.274.377,23	1.018.362,55	1.224.860	1.311.130	1.351.750

### Personalaufwand in der langfristigen Entwicklung

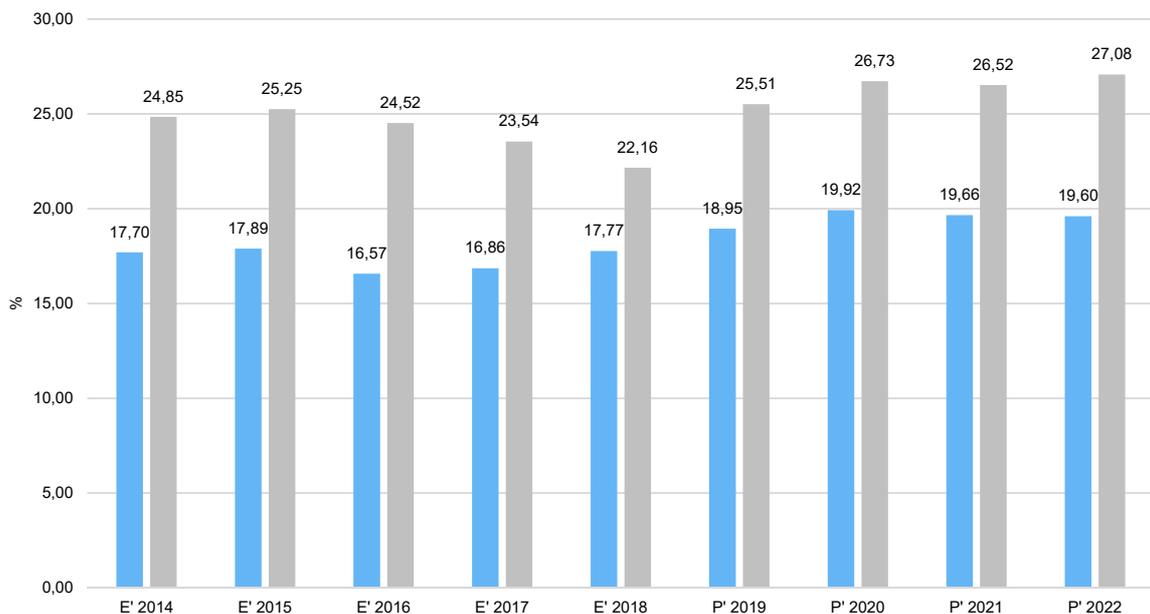


### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

### Personalintensität

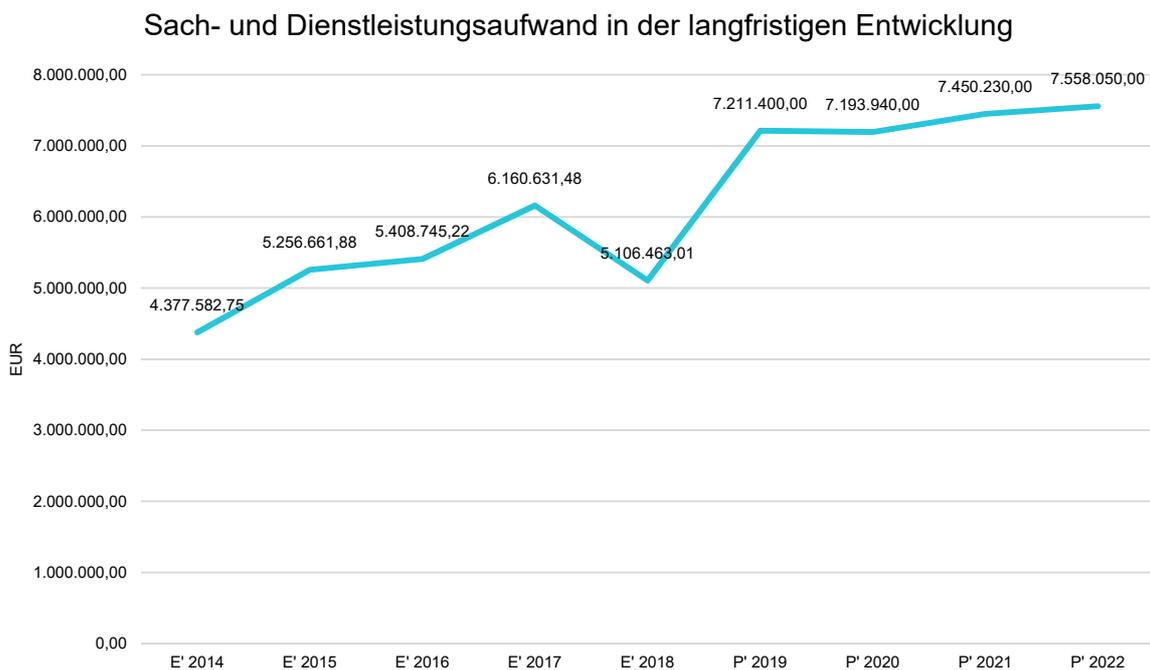


Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>6.160.631,48</b>	<b>5.106.463,01</b>	<b>7.211.400</b>	<b>7.193.940</b>	<b>7.450.230</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.468.492,03	1.478.500,08	1.680.870	1.696.440	1.714.600
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.768.635,37	1.813.440,56	2.968.550	2.671.830	2.812.780
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	644.798,26	664.192,00	1.022.940	1.237.440	1.380.730
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	455.121,64	523.357,36	658.930	711.850	651.910
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.823.584,18	626.973,01	880.110	876.380	890.210

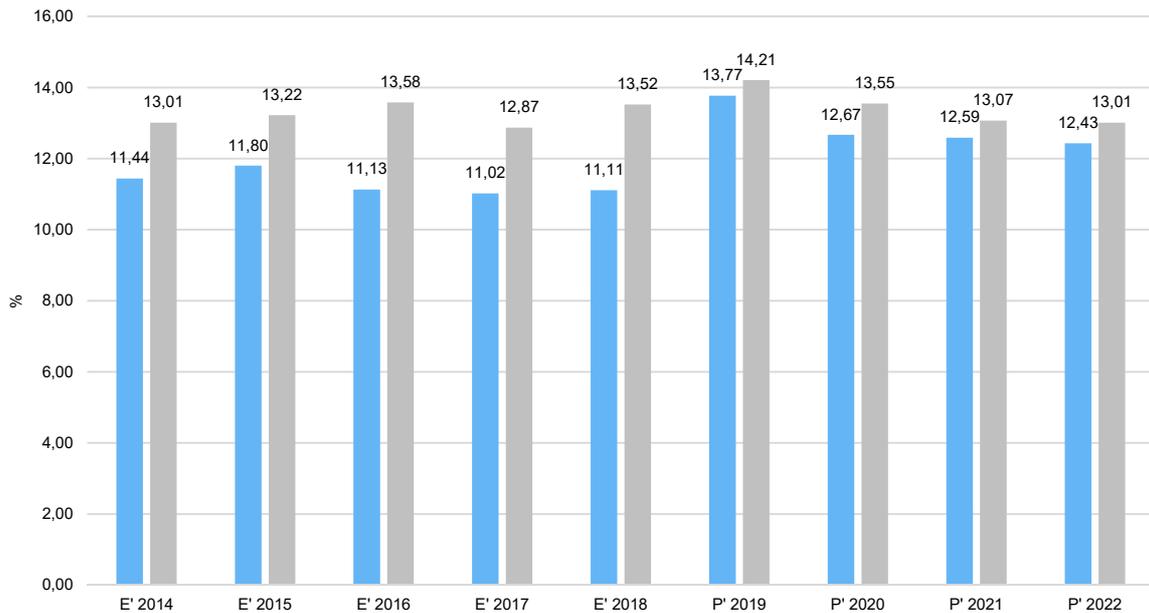
### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

### Sach- und Dienstleistungsintensität



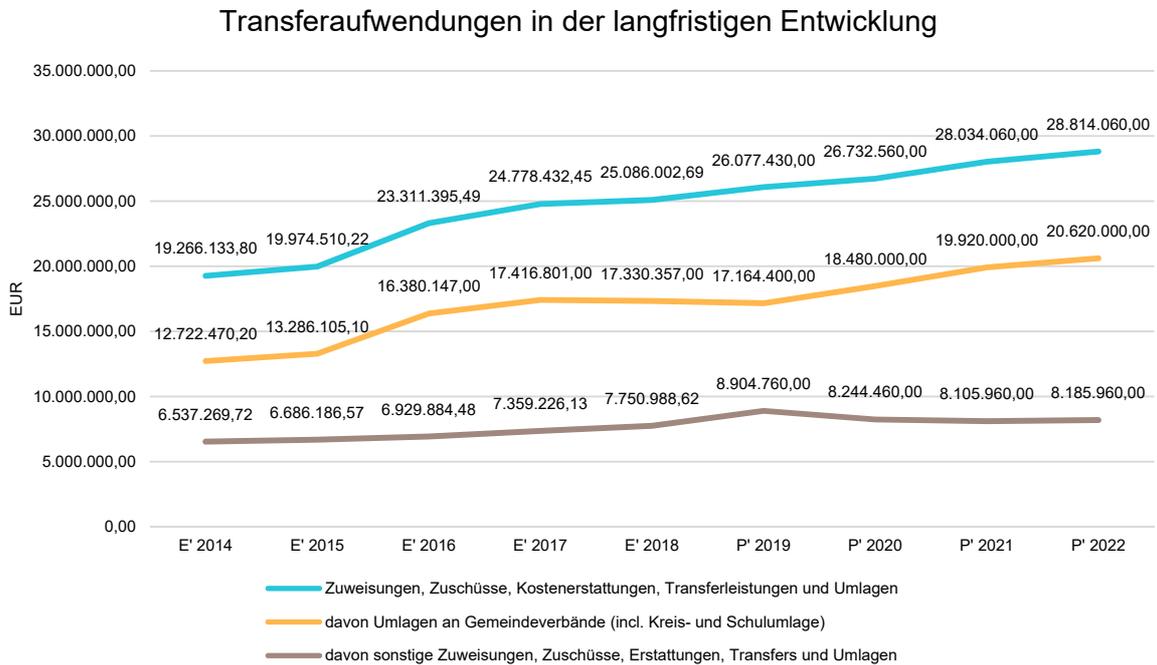
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Transferaufwendungen

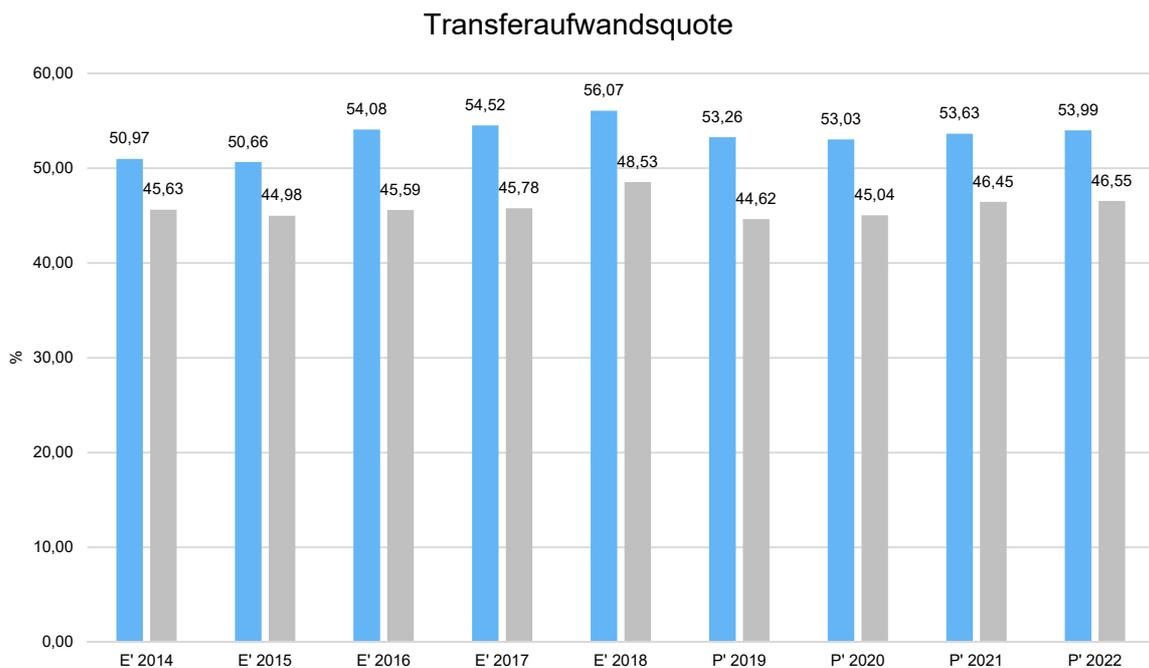
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	24.778.432,45	25.086.002,69	26.077.430	26.732.560	28.034.060
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	17.416.801,00	17.330.357,00	17.164.400	18.480.000	19.920.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	7.359.226,13	7.750.988,62	8.904.760	8.244.460	8.105.960

## Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

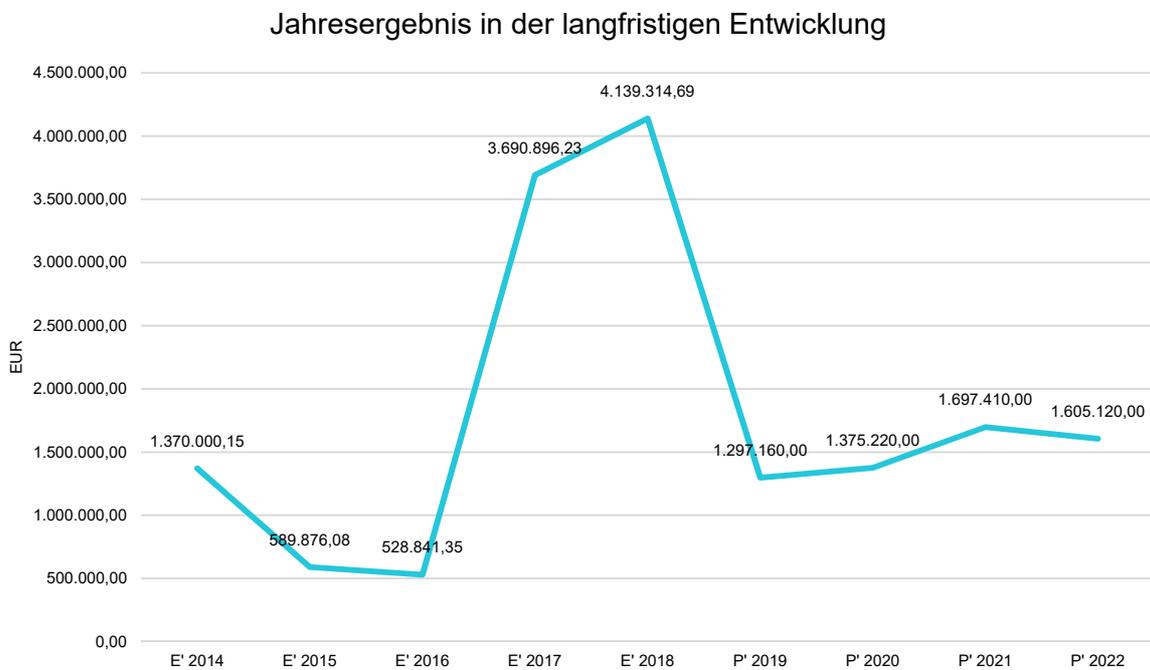


Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

### Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Verwaltungsergebnis	4.650.179,49	4.967.848,12	971.270	1.105.170	2.472.090
Finanzergebnis	-401.699,38	-832.055,31	-931.570	-979.850	-1.037.780
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.248.480,11</b>	<b>4.135.792,81</b>	<b>39.700</b>	<b>125.320</b>	<b>1.434.310</b>
Außerordentliches Ergebnis	-557.583,88	3.521,88	1.257.460	1.249.900	263.100
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.690.896,23</b>	<b>4.139.314,69</b>	<b>1.297.160</b>	<b>1.375.220</b>	<b>1.697.410</b>

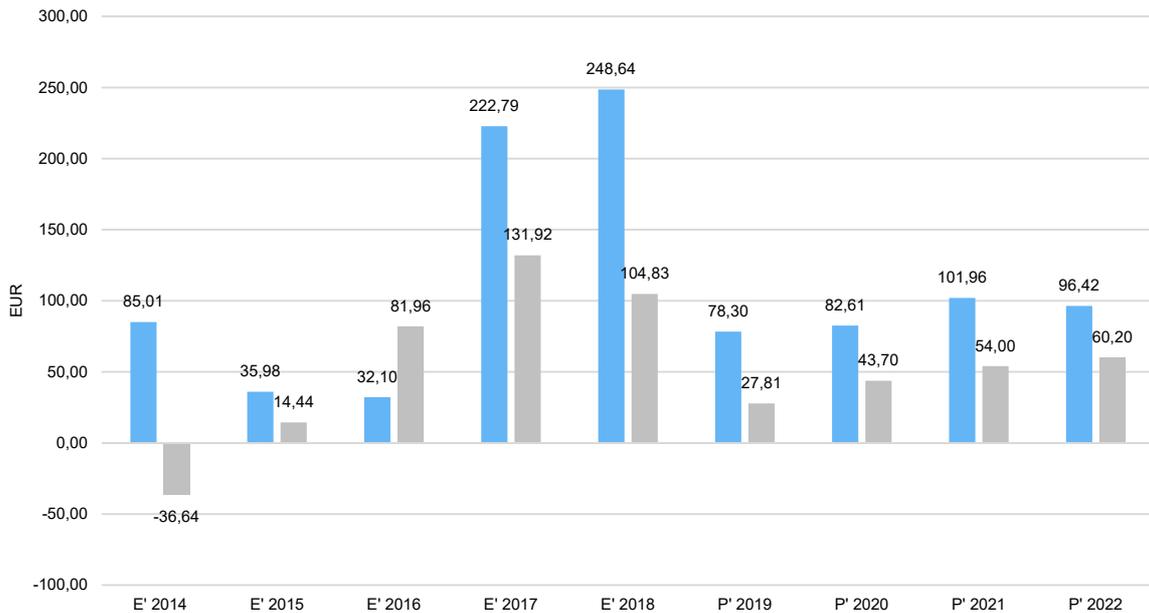
### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

### Jahresergebnis je Einwohner

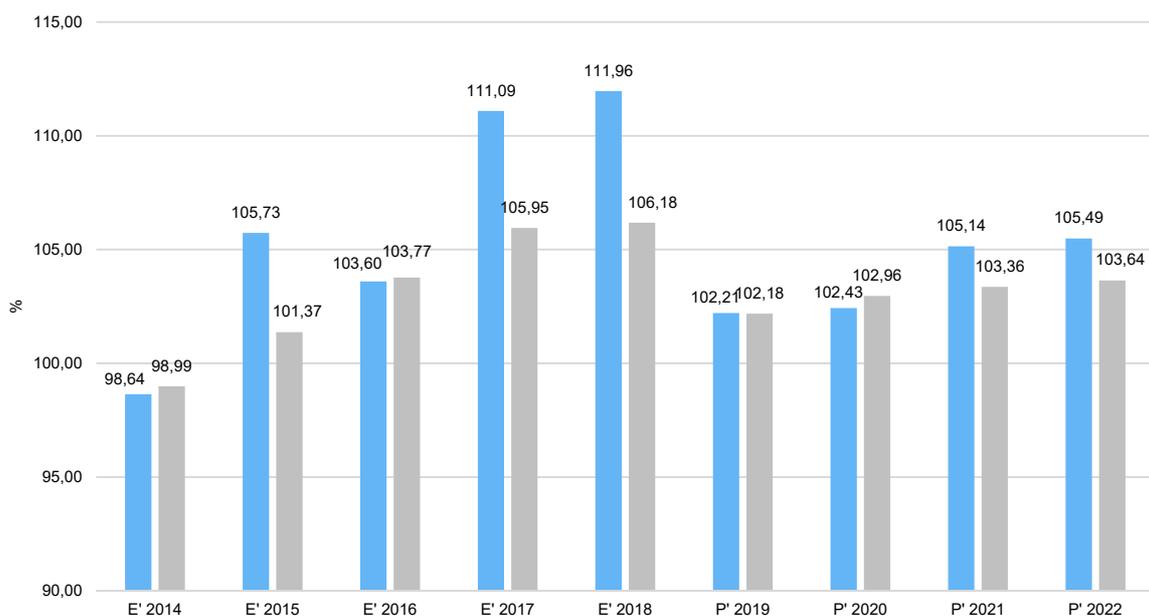


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

### Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

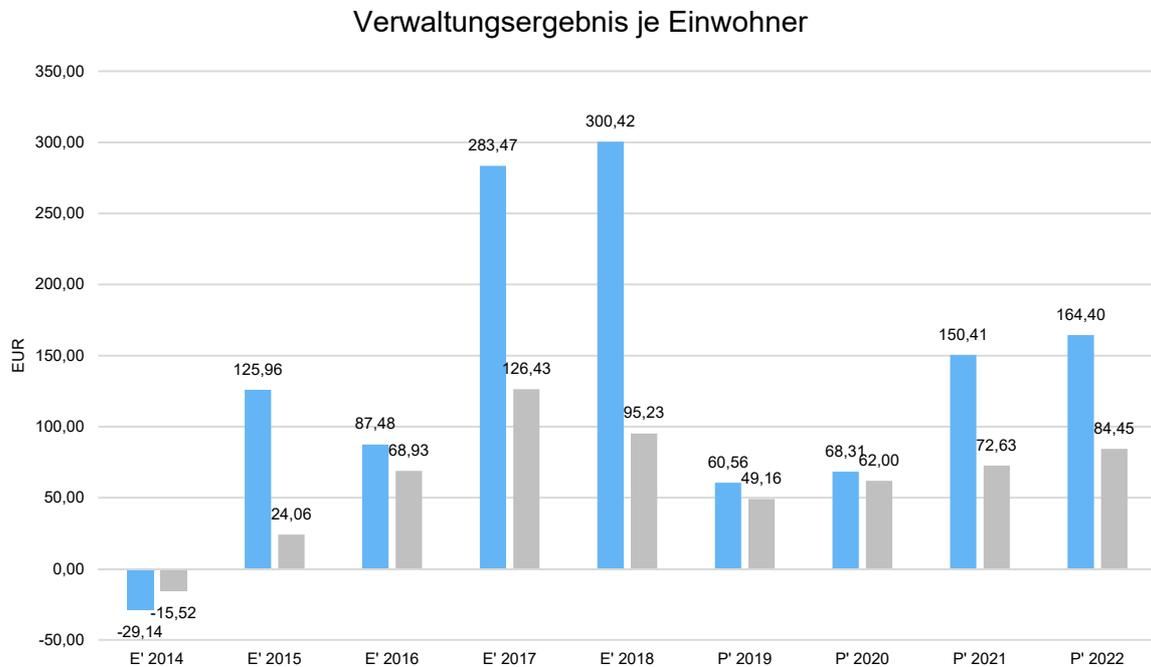
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

### Aufwandsdeckungsgrad



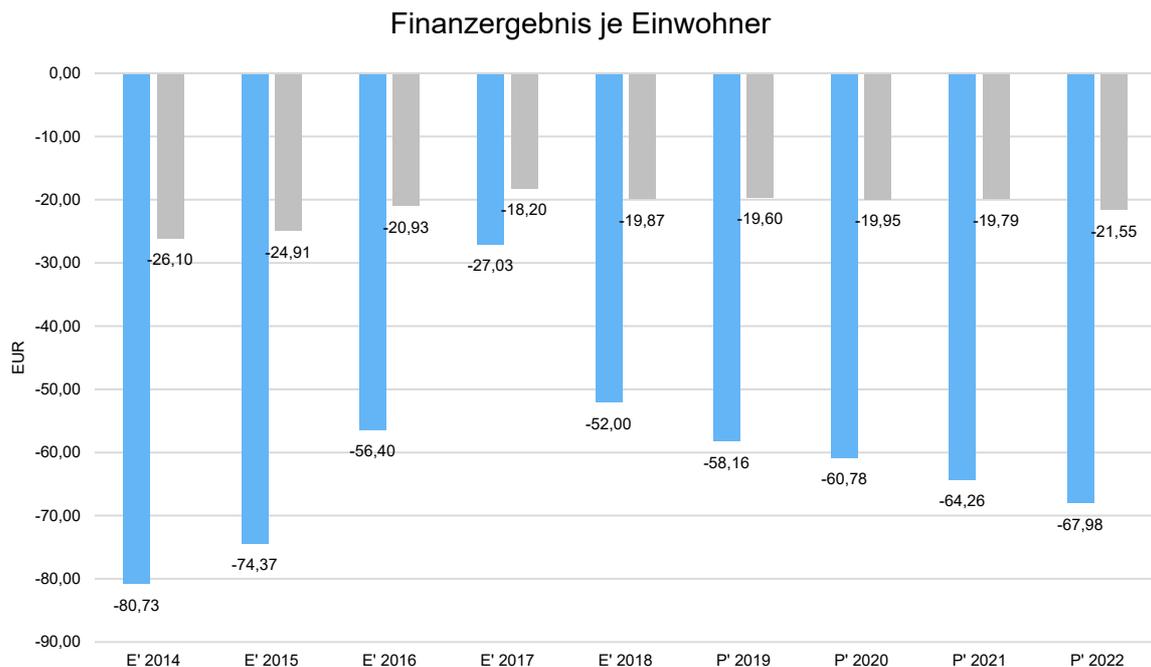
## Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



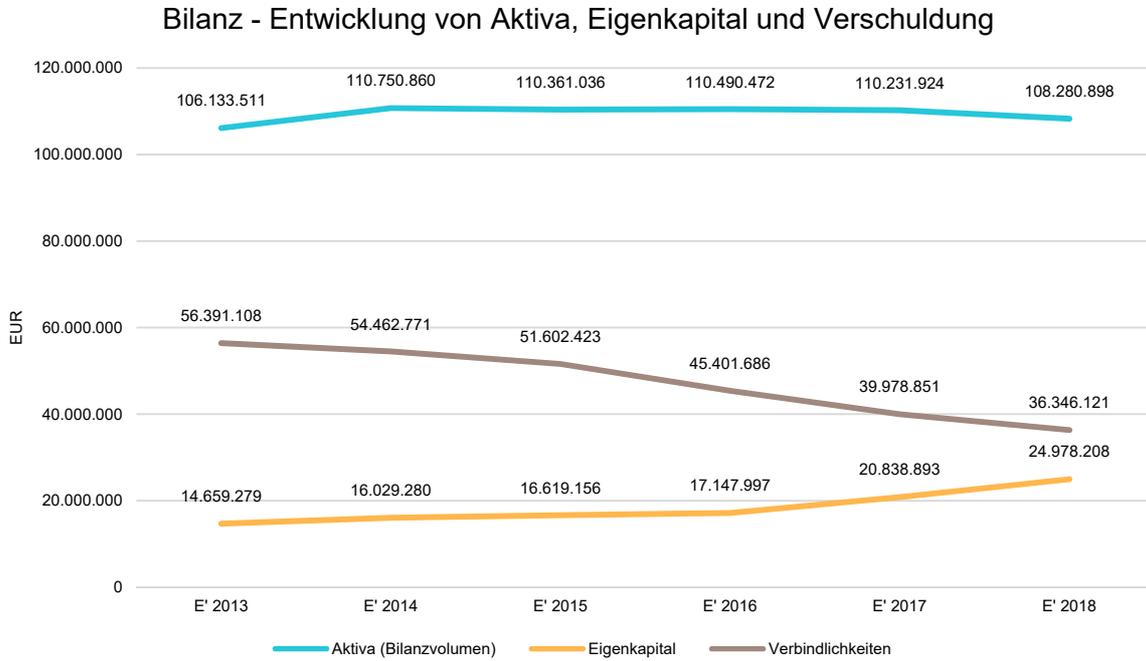
## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



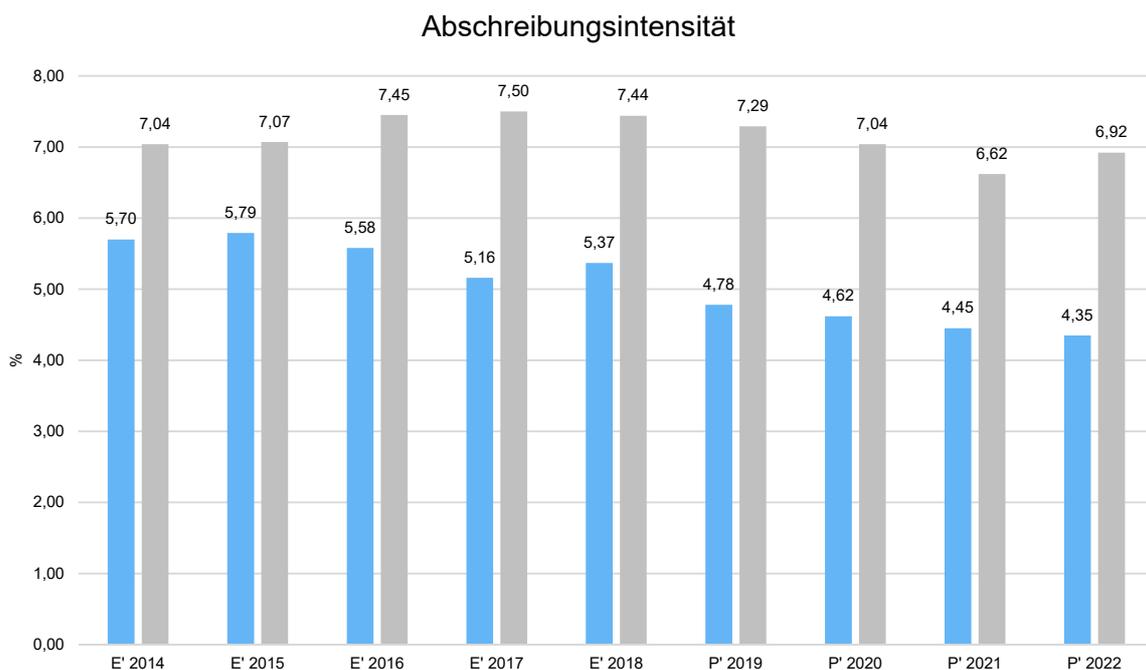
### 6.7.3.2 Kennzahlen der Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



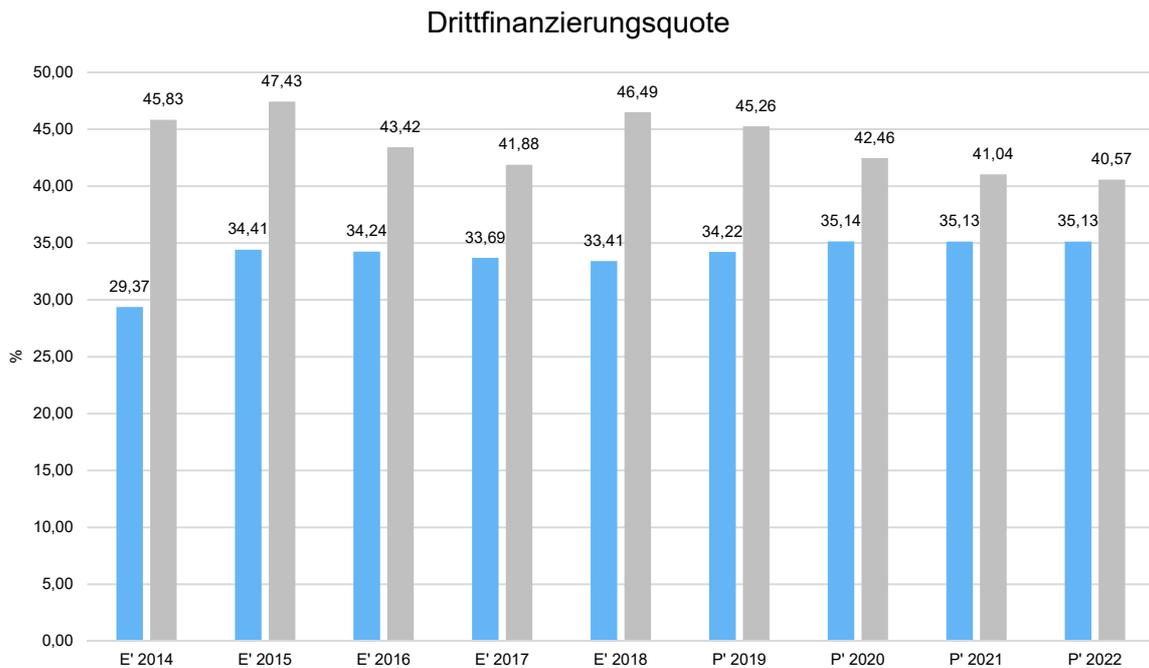
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



## Drittfinanzierungsquote

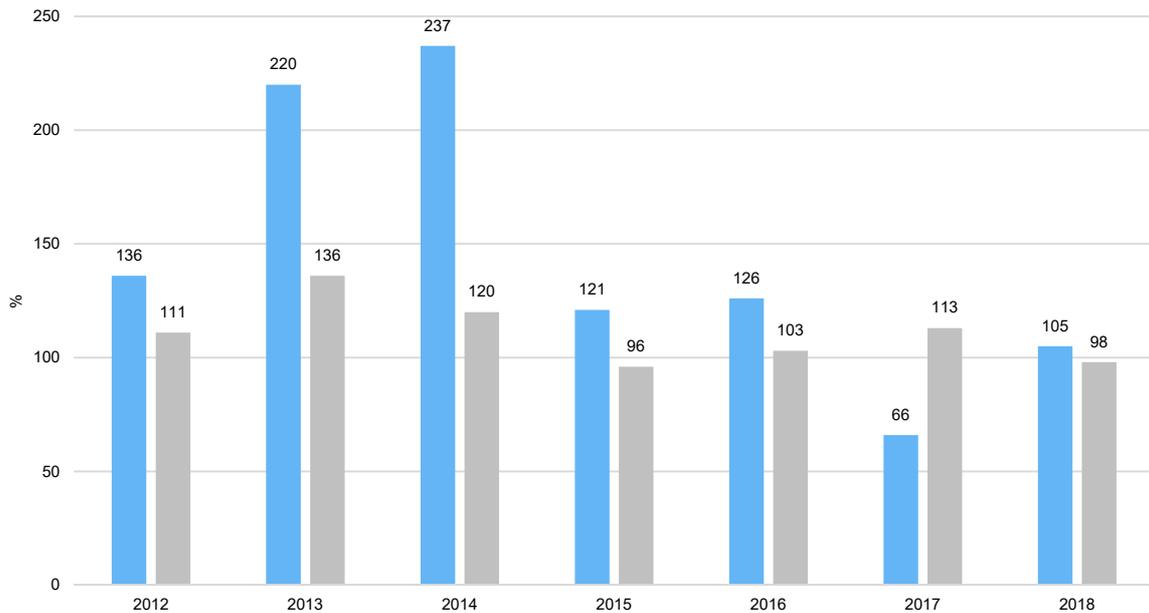
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



## Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

### Investitionsquote

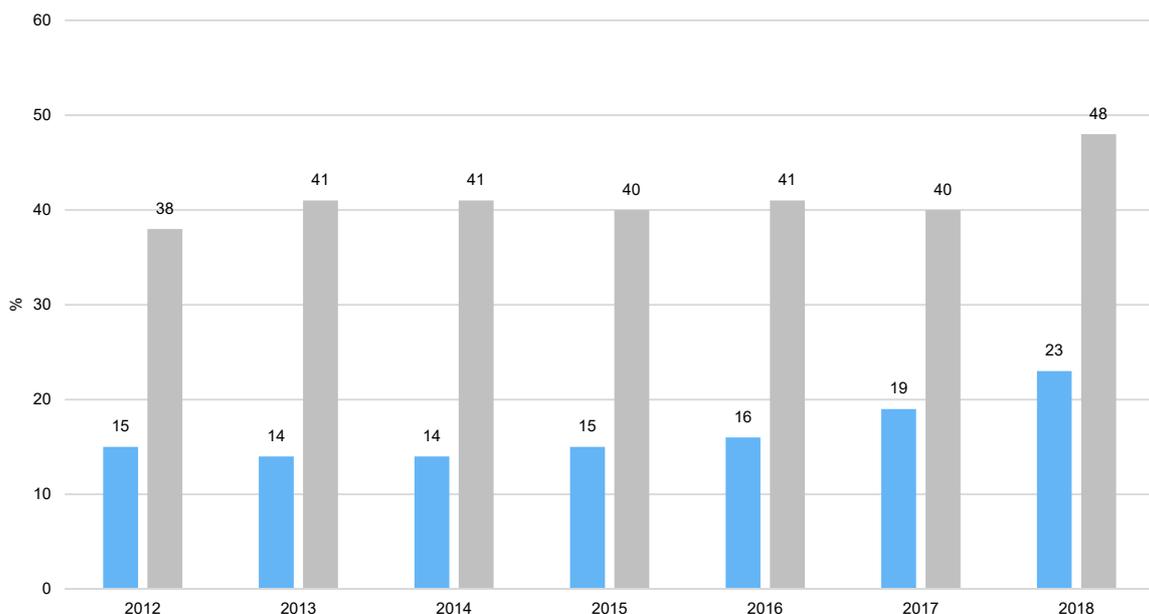


Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

### Eigenkapitalquote 1

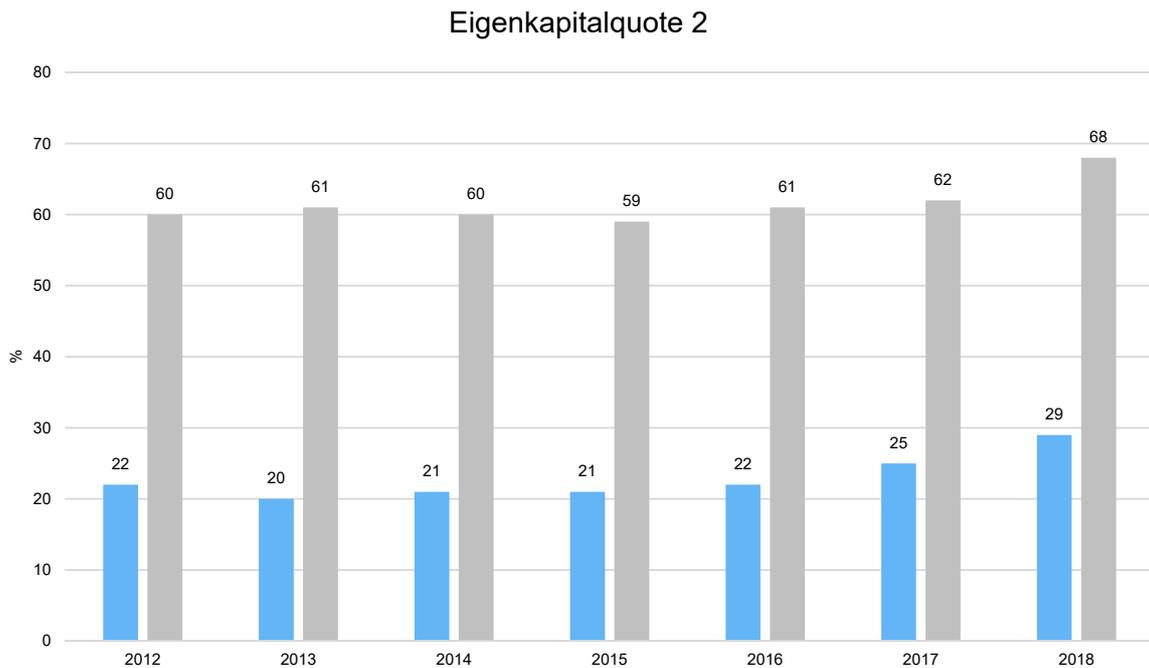
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

### Eigenkapitalquote 1



## Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

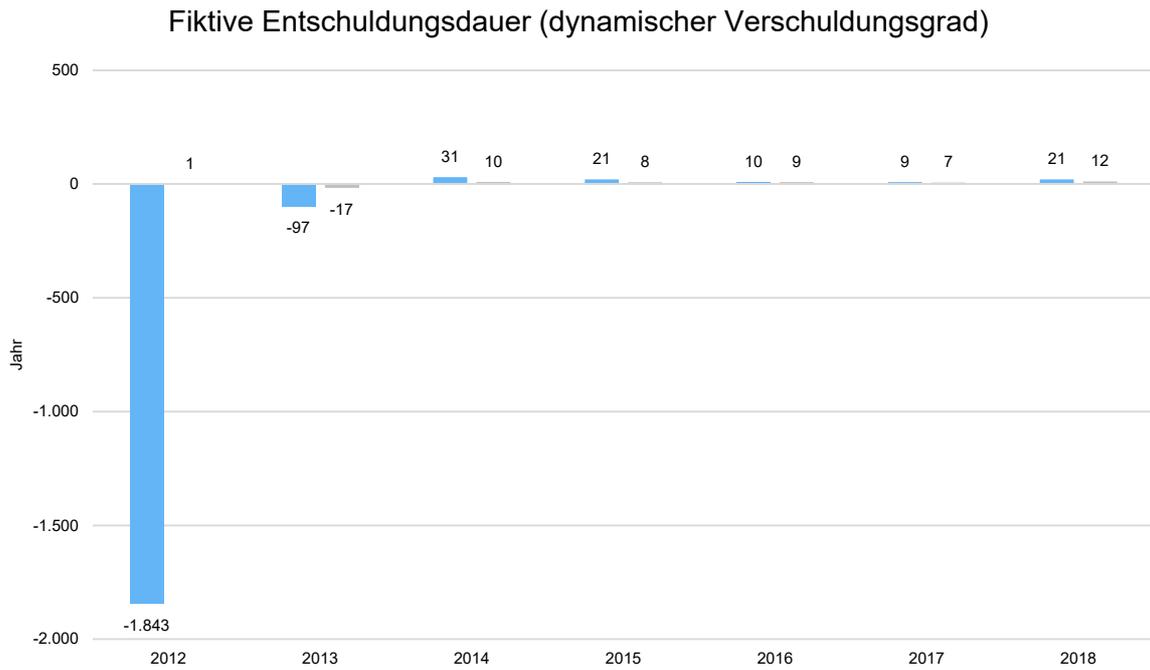


## Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

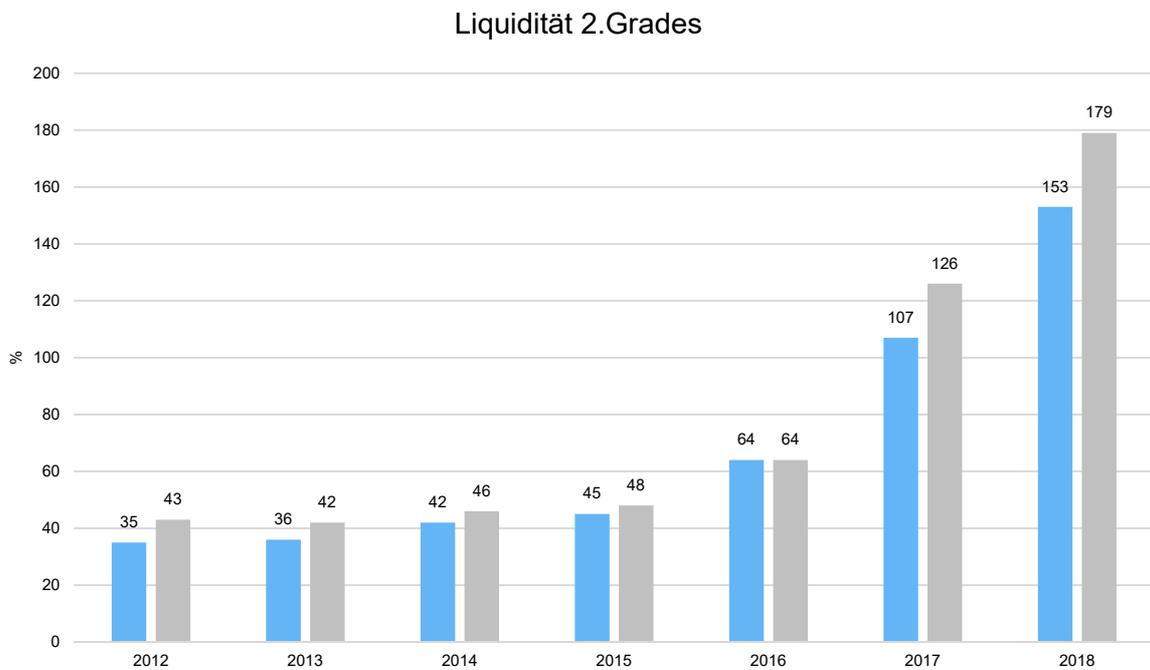
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



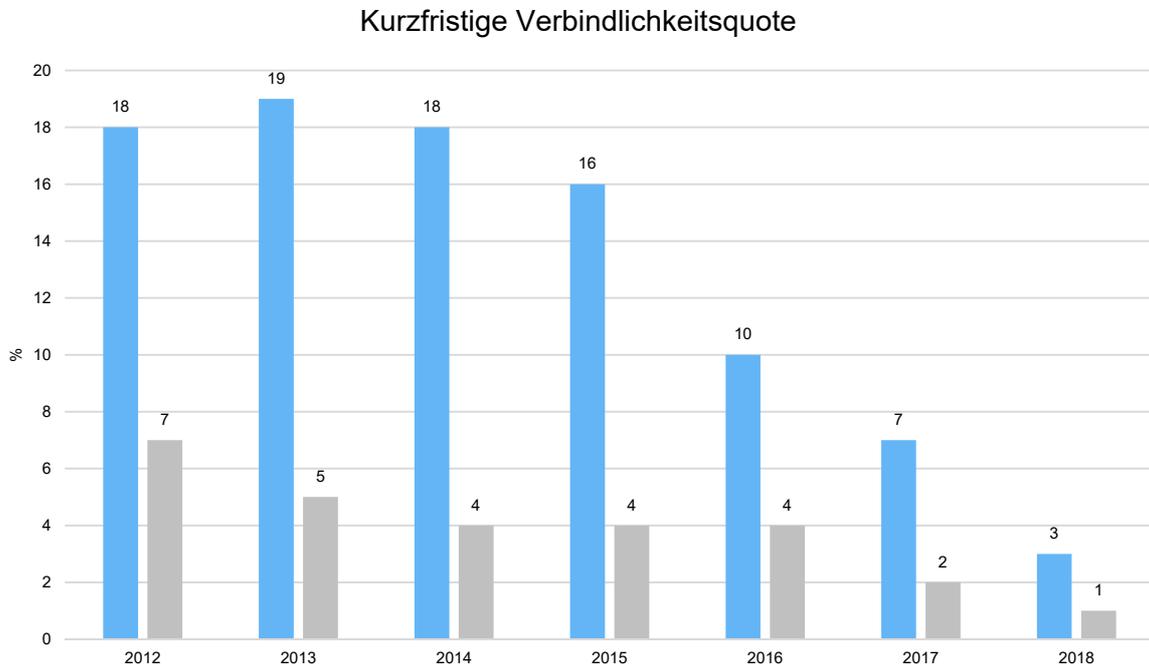
## Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



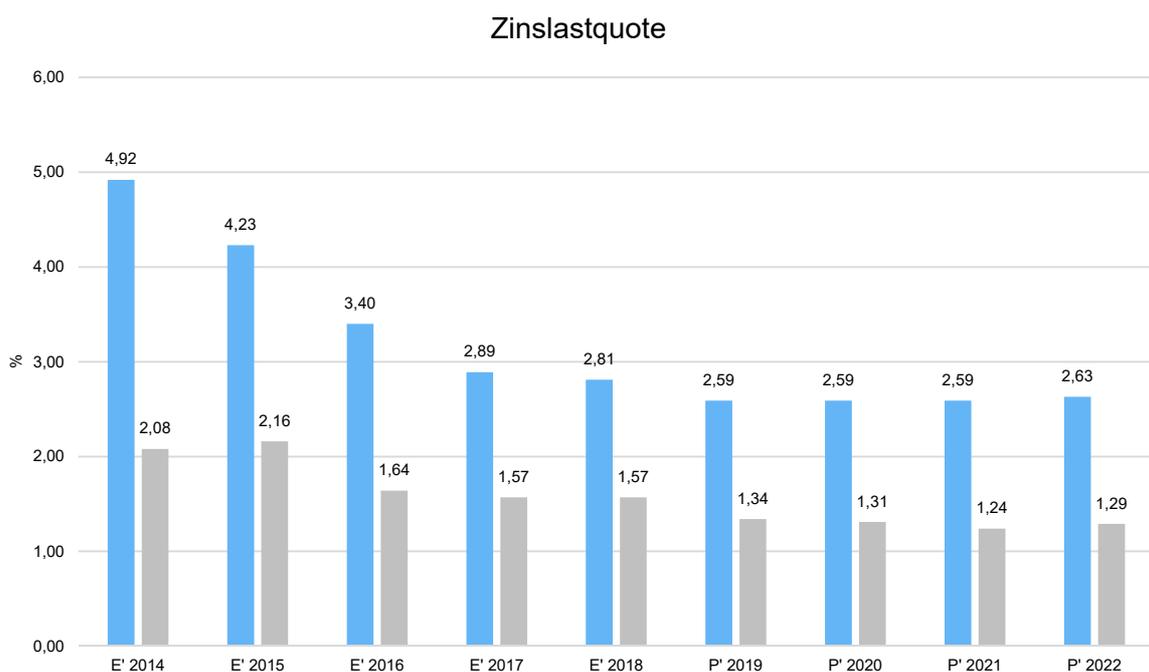
## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



#### **6.7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Königstein für das Jahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen:

#### **6.7.5 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

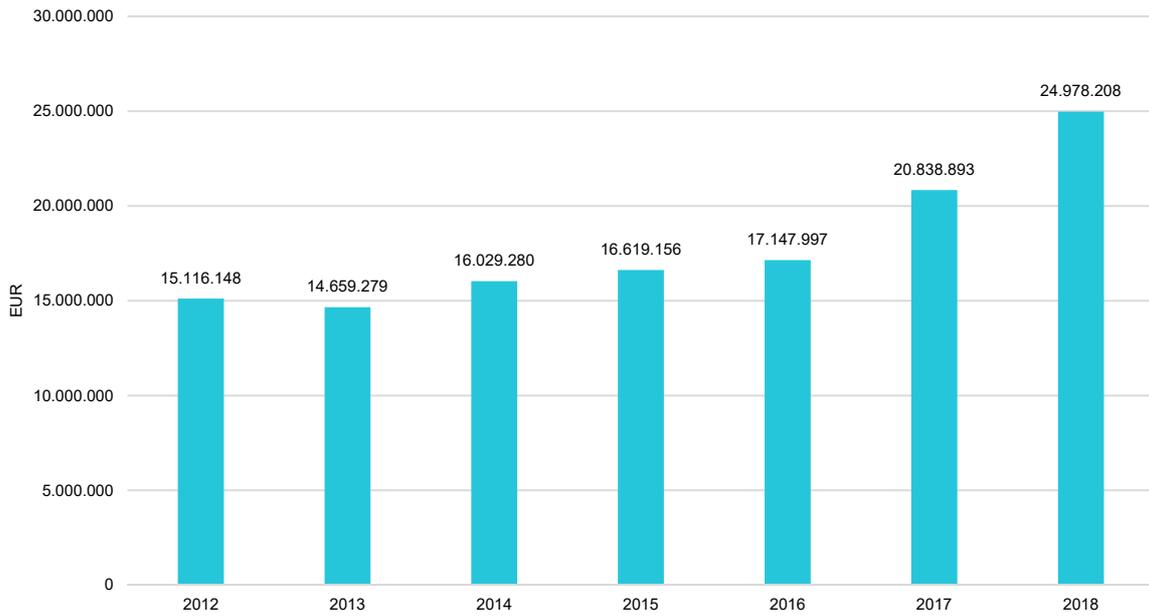
##### **6.7.5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital**

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

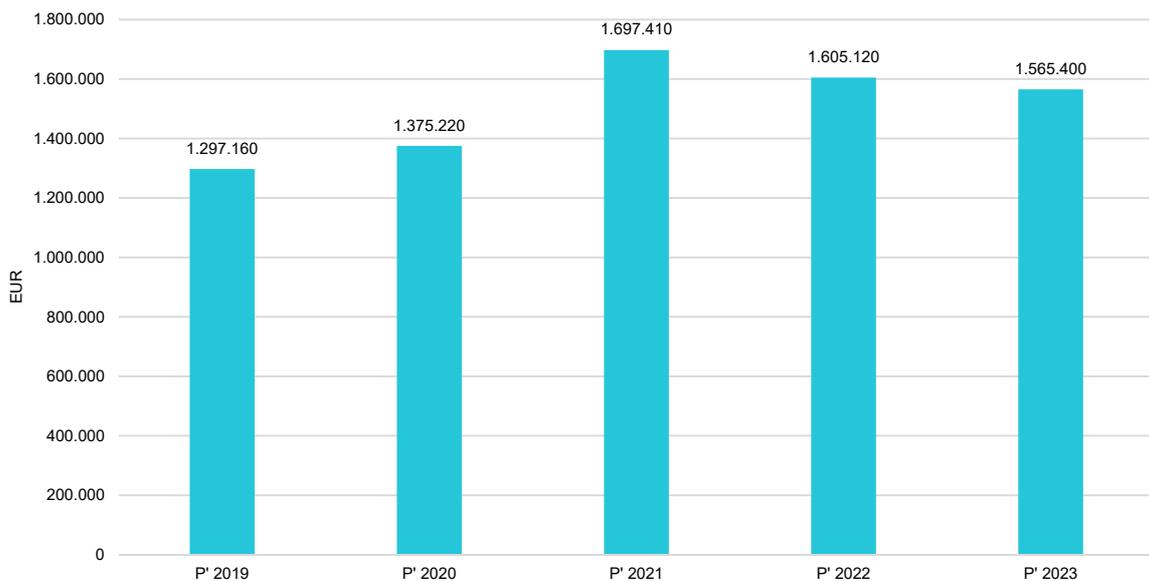
### Entwicklung des Eigenkapitals



### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

### Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse

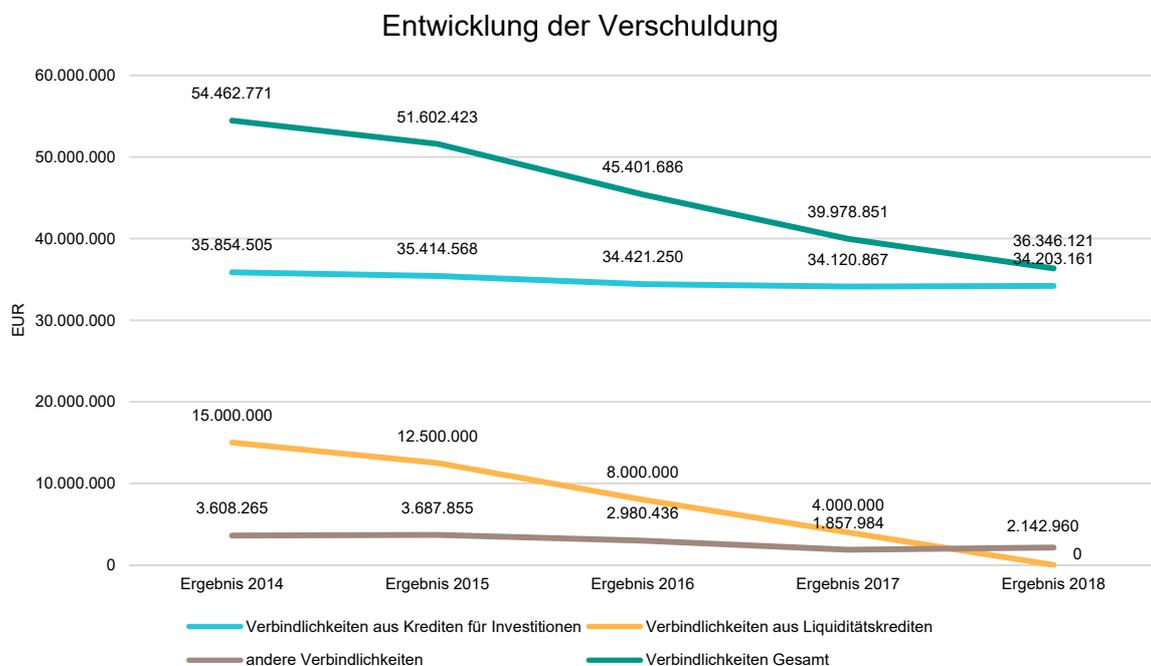


### 6.7.5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

#### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

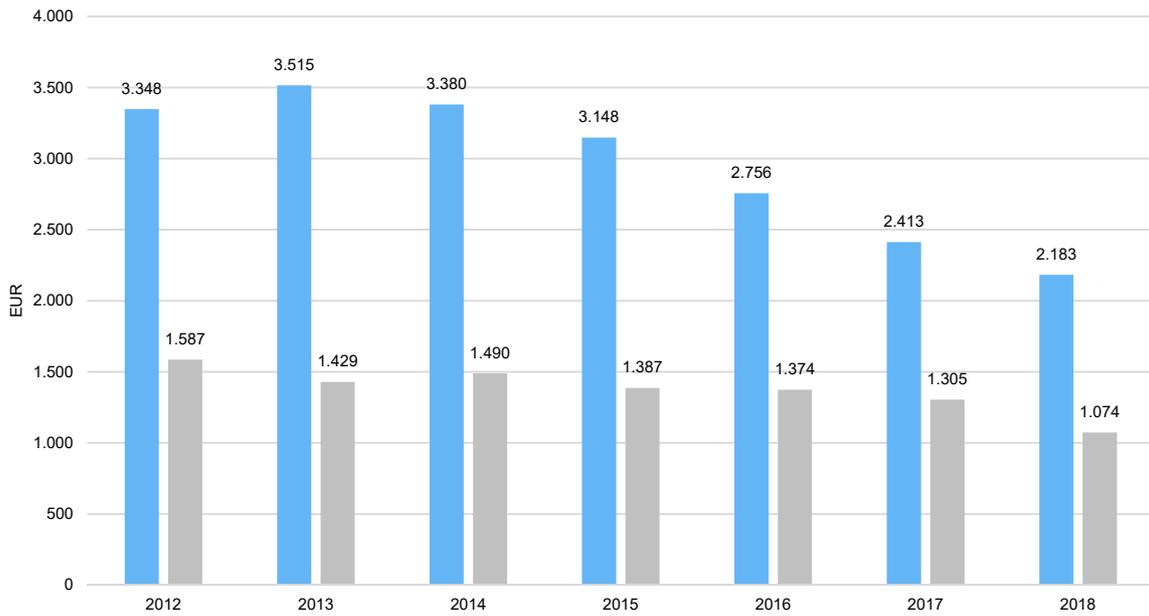
	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.855	35.415	34.421	34.121	34.203
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	15.000	12.500	8.000	4.000	0
andere Verbindlichkeiten	3.608	3.688	2.980	1.858	2.143
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>54.463</b>	<b>51.602</b>	<b>45.402</b>	<b>39.979</b>	<b>36.346</b>



### Verschuldung je Einwohner

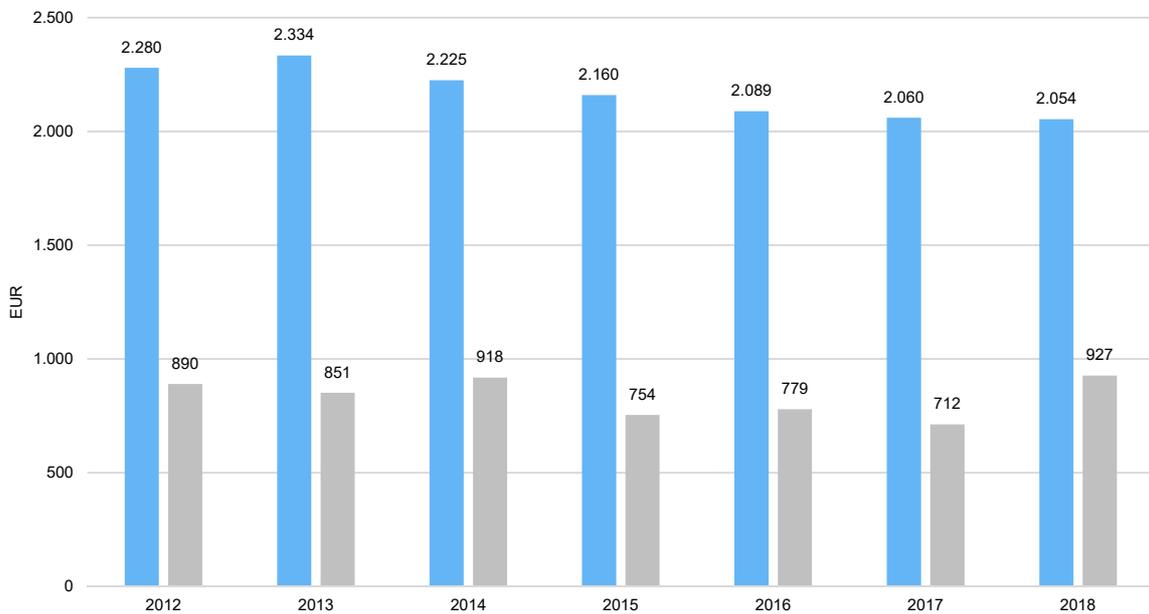
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

### Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner

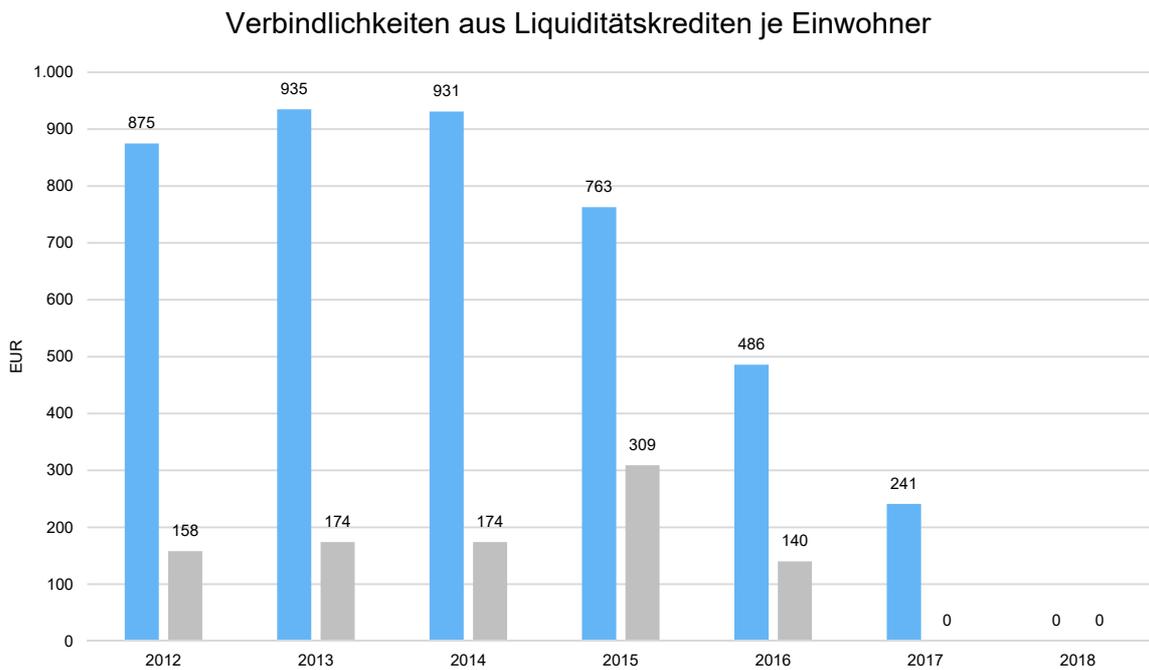


### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

#### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



## Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



Die Zahlen des Vergleichs für 2017 und 2018 sowie für Königstein für 2018 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

### 6.7.5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

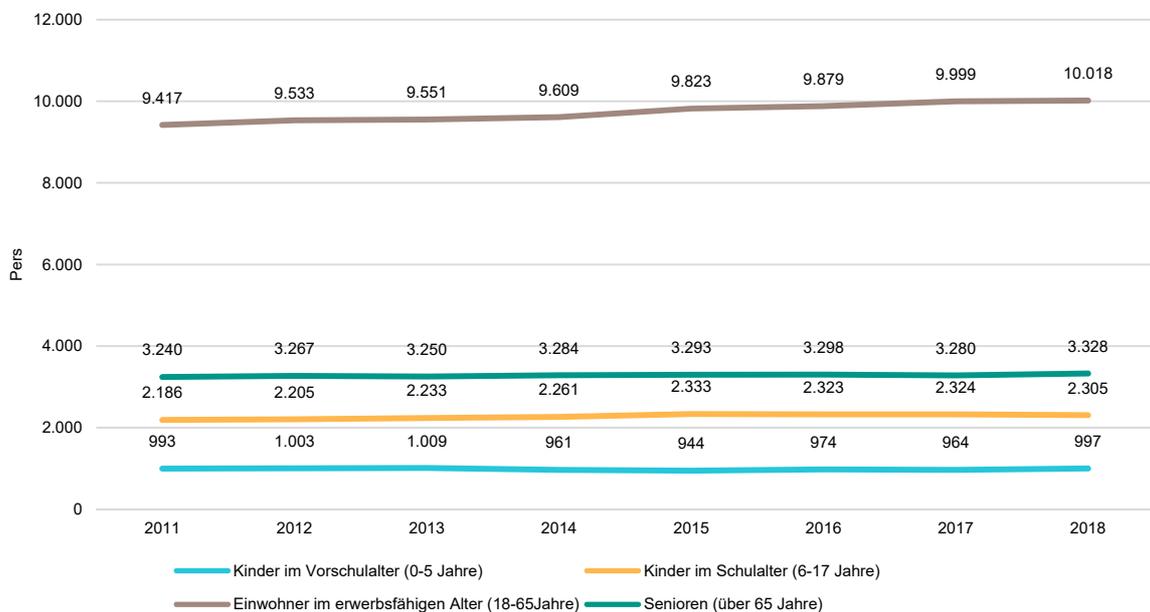
### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

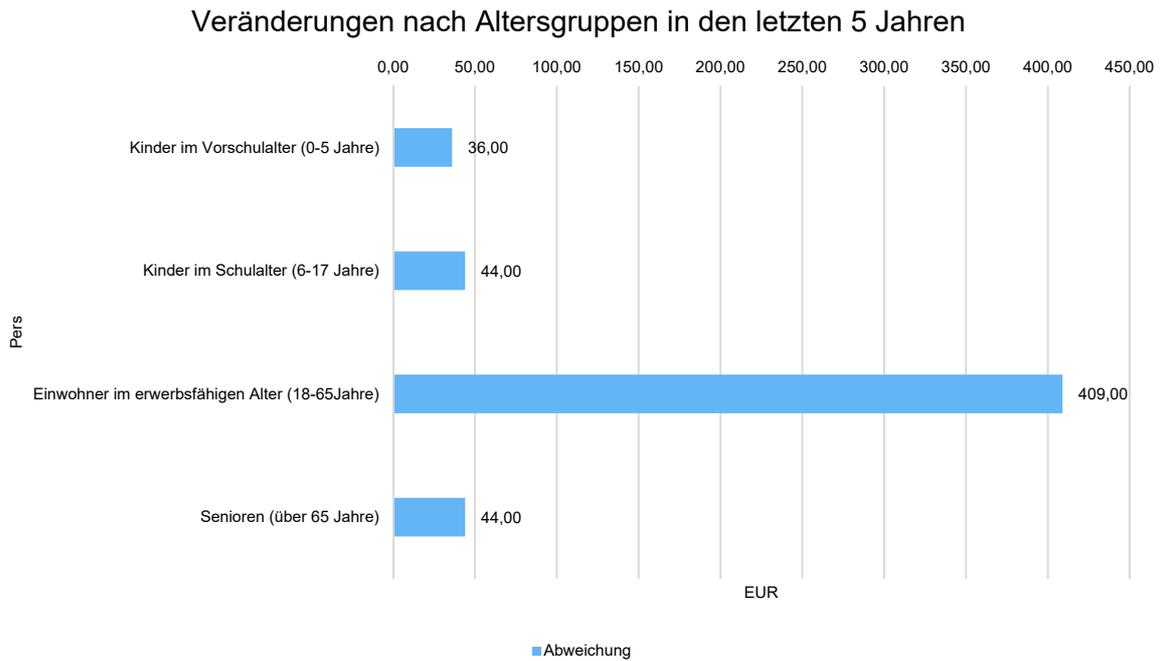
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

#### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einwohner gesamt	16.115	16.393	16.474	16.567	16.648
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	961	944	974	964	997
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	456	467	460	455	468
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	505	477	514	509	529
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	2.261	2.333	2.323	2.324	2.305
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	9.609	9.823	9.879	9.999	10.018
Senioren (über 65 Jahre)	3.284	3.293	3.298	3.280	3.328

#### Entwicklung einzelner Altersgruppen





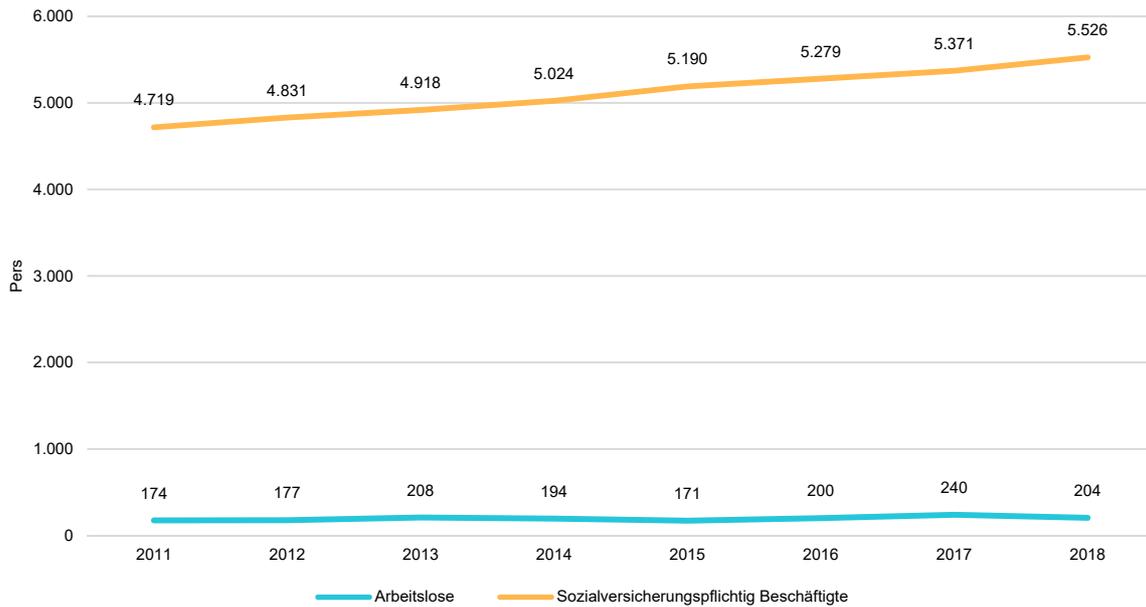
#### 6.7.5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransfertaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

#### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Arbeitslose zum 30.6.	194	171	200	240	204
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	10	4	10	20	18
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	53	31	41	50	36
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	5.024	5.190	5.279	5.371	5.526

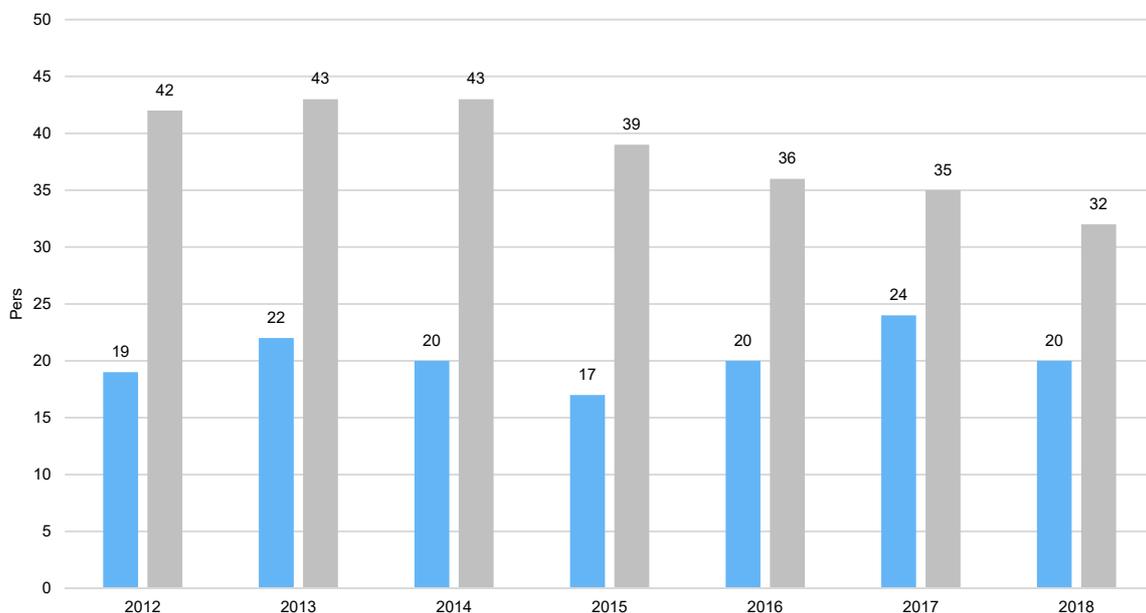
### Langfristige Entwicklung bei Arbeitslosen und Beschäftigten



### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

### Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

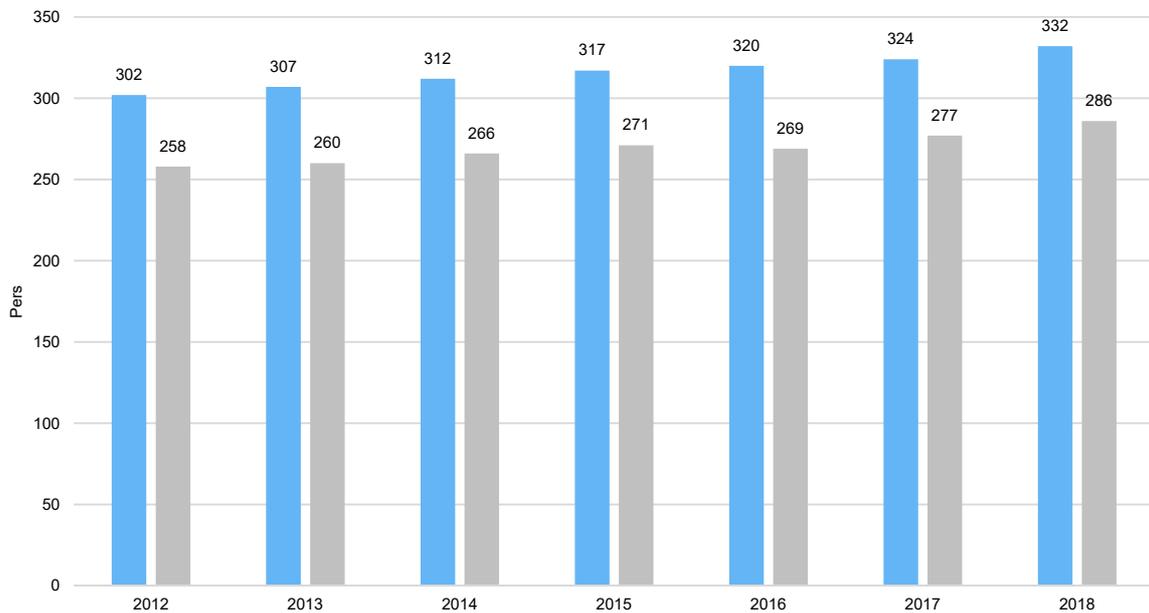


### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht

enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

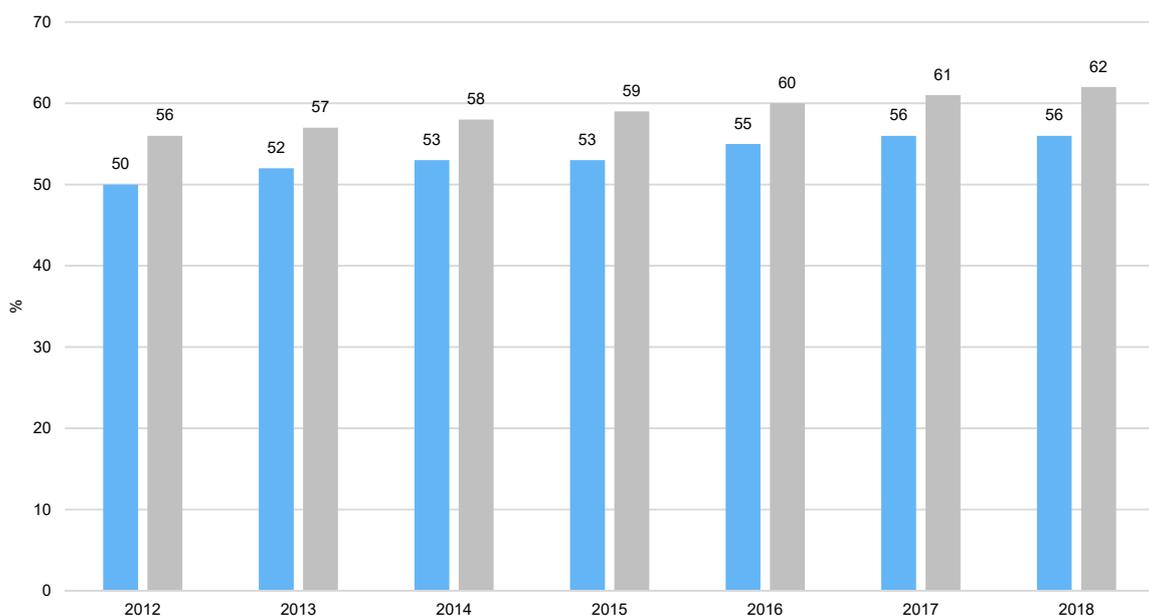
### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vor Ort je Tsd. Einwohner



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

### Beschäftigungsquote der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter



Das oberste Ziel der Stadt Königstein ist eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durch systematische Aufgabenkritik zu erreichen.

Ein frühzeitig beschlossener Haushaltsplan (eventuell ein Doppelhaushalt) garantiert Planungssicherheit und Kontinuität in der Aufgabenerfüllung.

Die Stadt Königstein hat sich für die nächsten Jahre folgende Ziele gesetzt, die in verschiedenen Schritten erreicht werden sollen:

- Stabiler positiver Ergebnishaushalt
- neue Projekte in verschiedenen Bereichen

Königstein im Taunus, den 09.12.2019

**Leonhard Helm**  
Bürgermeister

**Teilergebnisrechnung (Muster 18) nach gesetzlicher Vorlage Stand: April 2017**  
Stadt Königstein

**Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen**

**Produktgruppe**

01 Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
<b>Ordentliche Erträge</b>						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-769.374,40	-680.360,00	-781.527,55	101.167,55
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-32.903,12	-29.000,00	-34.514,60	5.514,60
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und aktivierte	-294.502,20	-238.220,00	-309.769,57	71.549,57
04	52	Eigenleistungen	-12.081,75		-691,00	691,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			83,30	-83,30
Erträge a. Auflösung v. SoPo aus						
08	546	Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-17.275,78		-25.374,11	25.374,11
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-175.368,54	-92.060,00	-132.184,48	40.124,48
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.301.505,79</b>	<b>-1.039.640,00</b>	<b>-1.283.978,01</b>	<b>244.338,01</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
62, 63, 640-643, 647-						
11	649, 65	Personalaufwendungen	3.541.688,50	3.630.600,00	3.670.939,29	-40.339,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.018.039,29	810.200,00	748.726,97	61.473,03
60, 61,						
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.653.486,14	2.073.840,00	1.684.566,32	389.273,68
(697) davon: Einstellung in den Sonderposten						
			6.498,50			
14	66	Abschreibungen	364.689,79	378.970,00	361.627,69	17.342,31
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen						
15	71		107.530,02	67.000,00	66.107,41	892,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.279,08	22.130,00	16.690,60	5.439,40
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>						
<b>19</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>6.701.712,82</b>	<b>6.982.740,00</b>	<b>6.548.658,28</b>	<b>434.081,72</b>
<b>20</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>5.400.207,03</b>	<b>5.943.100,00</b>	<b>5.264.680,27</b>	<b>678.419,73</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-31.272,25	-37.000,00	-29.781,43	-7.218,57
22	77	Finanzaufwendungen			2,64	-2,64
<b>23</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>5.368.934,78</b>	<b>5.906.100,00</b>	<b>5.234.901,48</b>	<b>671.198,52</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-71.623,13		-736.070,50	736.070,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	25.987,34	100,00	172.205,03	-172.105,03
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-45.635,79</b>	<b>100,00</b>	<b>-563.865,47</b>	<b>563.965,47</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>5.323.298,99</b>	<b>5.906.200,00</b>	<b>4.671.036,01</b>	<b>1.235.163,99</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-3.545.289,57	-3.796.250,00	-3.697.894,57	-98.355,43
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	759.803,29	892.400,00	802.281,36	90.118,64
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.785.486,28</b>	<b>-2.903.850,00</b>	<b>-2.895.613,21</b>	<b>-8.236,79</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.537.812,71</b>	<b>3.002.350,00</b>	<b>1.775.422,80</b>	<b>1.226.927,20</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
<b>Ordentliche Erträge</b>						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.734,00	-19.200,00	-17.784,00	-1.416,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-337.204,37	-480.000,00	-354.610,28	-125.389,72
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-37.316,44	-34.700,00	-36.926,70	2.226,70
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-5.264,16	-16.000,00	-600,00	-15.400,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-20.000,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.272,00		-11.205,00	11.205,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.529,97	-5.000,00	-4.303,02	-696,98
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-450.320,94</b>	<b>-554.900,00</b>	<b>-425.429,00</b>	<b>-129.471,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	721.121,13	796.550,00	755.760,43	40.789,57
12	644-646, 60, 61,	Versorgungsaufwendungen	51.729,71	56.050,00	53.034,81	3.015,19
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	596.182,58	544.960,00	484.439,33	60.520,67
14	66	Abschreibungen	172.163,85	95.880,00	159.957,90	-64.077,90
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.013,03	15.300,00	17.718,60	-2.418,60
17	72	Transferaufwendungen	8.785,03	16.000,00	100,00	15.900,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	206,09	680,00	206,09	473,91
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.566.201,42</b>	<b>1.525.420,00</b>	<b>1.471.217,16</b>	<b>54.202,84</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.115.880,48</b>	<b>970.520,00</b>	<b>1.045.788,16</b>	<b>-75.268,16</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.115.880,48</b>	<b>970.520,00</b>	<b>1.045.788,16</b>	<b>-75.268,16</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-26.007,45		-50.092,87	50.092,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.177,98		5.338,69	-5.338,69
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-13.829,47</b>		<b>-44.754,18</b>	<b>44.754,18</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.102.051,01</b>	<b>970.520,00</b>	<b>1.001.033,98</b>	<b>-30.513,98</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	123.419,16	99.950,00	135.566,64	-35.616,64
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>123.419,16</b>	<b>99.950,00</b>	<b>135.566,64</b>	<b>-35.616,64</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.225.470,17</b>	<b>1.070.470,00</b>	<b>1.136.600,62</b>	<b>-66.130,62</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.121,50	-700,00	-914,00	214,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.900,00	-20.000,00	-18.300,00	-1.700,00
		Erträge a. Auflösung v. SoPo aus				
08	546	Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.292,00		-6.580,82	6.580,82
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.339,20	-40.500,00	-800,00	-39.700,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-32.652,70</b>	<b>-61.200,00</b>	<b>-26.594,82</b>	<b>-34.605,18</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
	62, 63, 640-643, 647-					
11	649, 65	Personalaufwendungen	199.687,82	224.300,00	200.273,07	24.026,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.946,94	15.900,00	14.785,51	1.114,49
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.909,19	94.930,00	75.386,06	19.543,94
14	66	Abschreibungen	27.699,94	27.300,00	28.332,73	-1.032,73
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
15	71		88.444,50	118.500,00	76.280,49	42.219,51
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>415.688,39</b>	<b>480.930,00</b>	<b>395.057,86</b>	<b>85.872,14</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>383.035,69</b>	<b>419.730,00</b>	<b>368.463,04</b>	<b>51.266,96</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>383.035,69</b>	<b>419.730,00</b>	<b>368.463,04</b>	<b>51.266,96</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	198,13		1.007,92	-1.007,92
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>198,13</b>		<b>1.007,92</b>	<b>-1.007,92</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>383.233,82</b>	<b>419.730,00</b>	<b>369.470,96</b>	<b>50.259,04</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.736,09	18.510,00	15.690,80	2.819,20
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.736,09</b>	<b>18.510,00</b>	<b>15.690,80</b>	<b>2.819,20</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>397.969,91</b>	<b>438.240,00</b>	<b>385.161,76</b>	<b>53.078,24</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

05 Soziale Leistungen / Soziale Hilfe

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-151.375,00	-154.000,00	-162.000,00	8.000,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-11.758,00	-62.600,00	-16.419,18	-46.180,82
		Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke				
07	540-543	u. allgemeine Umlagen	-25.816,00	-23.500,00	-29.671,00	6.171,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-580.893,40	-2.500,00	-1.248,41	-1.251,59
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-769.842,40</b>	<b>-242.600,00</b>	<b>-209.338,59</b>	<b>-33.261,41</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
	62, 63, 640-643, 647-					
11	649, 65	Personalaufwendungen	213.133,19	238.950,00	175.506,69	63.443,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.214,97	15.900,00	10.601,28	5.298,72
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.989,89	145.150,00	131.764,32	13.385,68
14	66	Abschreibungen	65.629,02	60.160,00	64.352,92	-4.192,92
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie				
15	71	besondere Finanzaufwendungen	118.363,81	126.110,00	84.790,06	41.319,94
17	72	Transferaufwendungen	2.405,32	8.270,00	4.657,07	3.612,93
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.507,93	3.700,00	3.444,93	255,07
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>533.244,13</b>	<b>598.240,00</b>	<b>475.117,27</b>	<b>123.122,73</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-236.598,27</b>	<b>355.640,00</b>	<b>265.778,68</b>	<b>89.861,32</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-236.598,27</b>	<b>355.640,00</b>	<b>265.778,68</b>	<b>89.861,32</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-119.515,10		-14.379,76	14.379,76
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	580.160,70		25.688,92	-25.688,92
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>460.645,60</b>		<b>11.309,16</b>	<b>-11.309,16</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>224.047,33</b>	<b>355.640,00</b>	<b>277.087,84</b>	<b>78.552,16</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	34.724,15	60.200,00	52.632,31	7.567,69
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>34.724,15</b>	<b>60.200,00</b>	<b>52.632,31</b>	<b>7.567,69</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>258.771,48</b>	<b>415.840,00</b>	<b>329.720,15</b>	<b>86.119,85</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.273,09	-12.940,00	-8.402,21	-4.537,79
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-338.899,00	-418.000,00	-259.684,92	-158.315,08
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.640,05	-5.000,00	-6.202,20	1.202,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	143.585,77	-547.000,00	-684.453,00	137.453,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-32.514,00		-33.491,00	33.491,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-124.182,33	-129.000,00	-118.161,61	-10.838,39
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-359.922,70</b>	<b>-1.111.940,00</b>	<b>-1.110.394,94</b>	<b>-1.545,06</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.396.301,84	1.591.850,00	1.499.718,07	92.131,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	99.837,08	114.400,00	111.145,69	3.254,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	261.888,05	543.450,00	320.202,84	223.247,16
14	66	Abschreibungen	116.272,16	89.150,00	126.846,70	-37.696,70
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.896.563,14	2.232.200,00	2.348.859,58	-116.659,58
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80,90	100,00	120,02	-20,02
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.770.943,17</b>	<b>4.571.150,00</b>	<b>4.406.892,90</b>	<b>164.257,10</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.411.020,47</b>	<b>3.459.210,00</b>	<b>3.296.497,96</b>	<b>162.712,04</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.411.020,47</b>	<b>3.459.210,00</b>	<b>3.296.497,96</b>	<b>162.712,04</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-72.287,96		-285.922,85	285.922,85
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	312.523,14		814.458,39	-814.458,39
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>240.235,18</b>		<b>528.535,54</b>	<b>-528.535,54</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>3.651.255,65</b>	<b>3.459.210,00</b>	<b>3.825.033,50</b>	<b>-365.823,50</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	206.448,11	267.200,00	216.356,92	50.843,08
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>206.448,11</b>	<b>267.200,00</b>	<b>216.356,92</b>	<b>50.843,08</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.857.703,76</b>	<b>3.726.410,00</b>	<b>4.041.390,42</b>	<b>-314.980,42</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

08 Sportförderung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
<b>Ordentliche Erträge</b>						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-128.607,54	-135.540,00	-183.940,71	48.400,71
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-30.000,00	-72.688,17	42.688,17
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-421,26			
Erträge a. Auflösung v. SoPo aus						
08	546	Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-134.322,00		-134.322,00	134.322,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-150,00	-400,00	-12.475,31	12.075,31
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-263.500,80</b>	<b>-165.940,00</b>	<b>-403.426,19</b>	<b>237.486,19</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
62, 63, 640-643, 647-649, 65						
11	649, 65	Personalaufwendungen	72.087,77	126.600,00	77.424,15	49.175,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.192,27	8.200,00	4.344,59	3.855,41
60, 61,						
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.248,72	282.560,00	276.656,19	5.903,81
14	66	Abschreibungen	259.724,47	197.780,00	260.759,43	-62.979,43
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen						
15	71		31.929,45	26.250,00	33.326,84	-7.076,84
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>596.182,68</b>	<b>641.390,00</b>	<b>652.511,20</b>	<b>-11.121,20</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>332.681,88</b>	<b>475.450,00</b>	<b>249.085,01</b>	<b>226.364,99</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>332.681,88</b>	<b>475.450,00</b>	<b>249.085,01</b>	<b>226.364,99</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-8.318,83	8.318,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			4.792,63	-4.792,63
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-3.526,20</b>	<b>3.526,20</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>332.681,88</b>	<b>475.450,00</b>	<b>245.558,81</b>	<b>229.891,19</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	105.134,75	139.610,00	224.432,29	-84.822,29
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>105.134,75</b>	<b>139.610,00</b>	<b>224.432,29</b>	<b>-84.822,29</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>437.816,63</b>	<b>615.060,00</b>	<b>469.991,10</b>	<b>145.068,90</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.229,00	-7.000,00	-5.835,00	-1.165,00
		Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke				
07	540-543	u. allgemeine Umlagen	-13.000,00		-14.000,00	14.000,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-20.229,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-19.835,00</b>	<b>12.835,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
	62, 63, 640-643, 647-					
11	649, 65	Personalaufwendungen	270.821,58	308.000,00	282.068,19	25.931,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	21.190,22	22.500,00	20.476,50	2.023,50
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.205.608,90	125.600,00	98.566,91	27.033,09
14	66	Abschreibungen	1.438,00		2.113,00	-2.113,00
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		16.000,00	720,27	15.279,73
<b>15</b>	<b>71</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.499.058,70</b>	<b>472.100,00</b>	<b>403.944,87</b>	<b>68.155,13</b>
<b>19</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.478.829,70</b>	<b>465.100,00</b>	<b>384.109,87</b>	<b>80.990,13</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.478.829,70</b>	<b>465.100,00</b>	<b>384.109,87</b>	<b>80.990,13</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.478.829,70</b>	<b>465.100,00</b>	<b>384.109,87</b>	<b>80.990,13</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-47.500,00		-47.500,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.185,00	68.870,00	21.526,00	47.344,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.185,00</b>	<b>21.370,00</b>	<b>21.526,00</b>	<b>-156,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.493.014,70</b>	<b>486.470,00</b>	<b>405.635,87</b>	<b>80.834,13</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

10 Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./-Ergebnis HHJ 2018
<b>Ordentliche Erträge</b>						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-335,00	-1.500,00	-90,00	-1.410,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.000,00	-30.000,00	-12.000,00	-18.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80		-8.096,86	8.096,86
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-12.561,80</b>	<b>-31.500,00</b>	<b>-20.186,86</b>	<b>-11.313,14</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
	62, 63, 640-643, 647-					
11	649, 65	Personalaufwendungen	423.203,76	488.000,00	438.407,43	49.592,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	26.748,68	29.000,00	28.585,67	414,33
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.149,19	18.700,00	15.442,23	3.257,77
14	66	Abschreibungen		200,00		200,00
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			50,00	-50,00
<b>15</b>	<b>71</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>462.101,63</b>	<b>535.900,00</b>	<b>482.485,33</b>	<b>53.414,67</b>
<b>19</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>449.539,83</b>	<b>504.400,00</b>	<b>462.298,47</b>	<b>42.101,53</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>449.539,83</b>	<b>504.400,00</b>	<b>462.298,47</b>	<b>42.101,53</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>449.539,83</b>	<b>504.400,00</b>	<b>462.298,47</b>	<b>42.101,53</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-28.000,00	-80.000,00	-28.000,00	-52.000,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	19.332,00	25.640,00	19.779,49	5.860,51
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.668,00</b>	<b>-54.360,00</b>	<b>-8.220,51</b>	<b>-46.139,49</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>440.871,83</b>	<b>450.040,00</b>	<b>454.077,96</b>	<b>-4.037,96</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.689,90	-2.000,00	-5.208,00	3.208,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.156.392,59	-1.110.000,00	-1.201.292,04	91.292,04
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.115,33			
		Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke				
07	540-543	u. allgemeine Umlagen	-24.248,47	-20.100,00	-24.552,19	4.452,19
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-326.106,71	-594.900,00	-287.402,03	-307.497,97
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.516.553,00</b>	<b>-1.727.000,00</b>	<b>-1.518.454,26</b>	<b>-208.545,74</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
	62, 63, 640-643, 647-					
11	649, 65	Personalaufwendungen	32.635,97	46.200,00	46.791,62	-591,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.807,35	3.400,00	3.398,05	1,95
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.032,04	83.000,00	66.319,66	16.680,34
14	66	Abschreibungen	6.494,27	2.840,00	2.808,00	32,00
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie				
		besondere Finanzaufwendungen				
15	71		1.251.531,45	1.361.600,00	1.234.762,09	126.837,91
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	652,73	800,00	652,73	147,27
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.347.153,81</b>	<b>1.497.840,00</b>	<b>1.354.732,15</b>	<b>143.107,85</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-169.399,19</b>	<b>-229.160,00</b>	<b>-163.722,11</b>	<b>-65.437,89</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-169.399,19</b>	<b>-229.160,00</b>	<b>-163.722,11</b>	<b>-65.437,89</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-11.958,27			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	28.283,85		5.063,69	-5.063,69
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>16.325,58</b>		<b>5.063,69</b>	<b>-5.063,69</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-153.073,61</b>	<b>-229.160,00</b>	<b>-158.658,42</b>	<b>-70.501,58</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	153.073,61	229.160,00	158.658,42	70.501,58
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>153.073,61</b>	<b>229.160,00</b>	<b>158.658,42</b>	<b>70.501,58</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>				

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-35.619,00	-22.500,00	-22.853,00	353,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-69.607,14	-147.000,00	-46.964,60	-100.035,40
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und aktivierte	-174,13	-2.000,00	-898,38	-1.101,62
04	52	Eigenleistungen	-6.605,25			
		Erträge a. Auflösung v. SoPo aus				
08	546	Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-472.052,55	-450.000,00	-486.994,16	36.994,16
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.271,63	-22.000,00	-10.366,15	-11.633,85
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-604.329,70</b>	<b>-643.500,00</b>	<b>-568.076,29</b>	<b>-75.423,71</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
	60, 61,					
13	67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	1.053.985,93 13.000,00	1.119.520,00	1.051.094,71	68.425,29
14	66	Abschreibungen	863.005,97	791.620,00	919.444,93	-127.824,93
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	139.389,00	140.000,00	141.872,50	-1.872,50
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.056.380,90</b>	<b>2.051.140,00</b>	<b>2.112.412,14</b>	<b>-61.272,14</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.452.051,20</b>	<b>1.407.640,00</b>	<b>1.544.335,85</b>	<b>-136.695,85</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-873,35		-668,03	668,03
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-873,35</b>		<b>-668,03</b>	<b>668,03</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.451.177,85</b>	<b>1.407.640,00</b>	<b>1.543.667,82</b>	<b>-136.027,82</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-94.784,89		-717,12	717,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	178,50		6.518,65	-6.518,65
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-94.606,39</b>		<b>5.801,53</b>	<b>-5.801,53</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.356.571,46</b>	<b>1.407.640,00</b>	<b>1.549.469,35</b>	<b>-141.829,35</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	733.164,86	609.670,00	547.870,31	61.799,69
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>733.164,86</b>	<b>609.670,00</b>	<b>547.870,31</b>	<b>61.799,69</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.089.736,32</b>	<b>2.017.310,00</b>	<b>2.097.339,66</b>	<b>-80.029,66</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.453,05	-53.100,00	-28.723,97	-24.376,03
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-295.269,79	-300.000,00	-274.933,55	-25.066,45
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-9.996,66	-234.500,00	-9.996,66	-224.503,34
		Erträge a. Auflösung v. SoPo aus				
08	546	Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.875,00	-7.400,00	-5.875,00	-1.525,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.361,33	-700,00	-2.404,03	1.704,03
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-338.955,83</b>	<b>-595.700,00</b>	<b>-321.933,21</b>	<b>-273.766,79</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.507,45	582.500,00	259.877,73	322.622,27
14	66	Abschreibungen	42.236,03	32.580,00	43.026,32	-10.446,32
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.739,38	7.200,00	14.444,03	-7.244,03
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>339.482,86</b>	<b>622.280,00</b>	<b>317.348,08</b>	<b>304.931,92</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>527,03</b>	<b>26.580,00</b>	<b>-4.585,13</b>	<b>31.165,13</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>527,03</b>	<b>26.580,00</b>	<b>-4.585,13</b>	<b>31.165,13</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.671,72		-35,78	35,78
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			20.815,17	-20.815,17
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-2.671,72</b>		<b>20.779,39</b>	<b>-20.779,39</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-2.144,69</b>	<b>26.580,00</b>	<b>16.194,26</b>	<b>10.385,74</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-51.000,00	-60.000,00	-51.000,00	-9.000,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.183.989,80	1.318.780,00	1.305.592,72	13.187,28
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.132.989,80</b>	<b>1.258.780,00</b>	<b>1.254.592,72</b>	<b>4.187,28</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.130.845,11</b>	<b>1.285.360,00</b>	<b>1.270.786,98</b>	<b>14.573,02</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

14 Umweltschutz

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.425,00	-2.000,00	-6.825,00	4.825,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-22.425,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-6.825,00</b>	<b>4.825,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
	60, 61,					
13	67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	25.044,96 11.499,61	11.720,00	10.744,94 6.825,00	975,06 -6.825,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>25.044,96</b>	<b>11.720,00</b>	<b>10.744,94</b>	<b>975,06</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.619,96</b>	<b>9.720,00</b>	<b>3.919,94</b>	<b>5.800,06</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>2.619,96</b>	<b>9.720,00</b>	<b>3.919,94</b>	<b>5.800,06</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>2.619,96</b>	<b>9.720,00</b>	<b>3.919,94</b>	<b>5.800,06</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.100,11	10.740,00	12.351,26	-1.611,26
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.100,11</b>	<b>10.740,00</b>	<b>12.351,26</b>	<b>-1.611,26</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.720,07</b>	<b>20.460,00</b>	<b>16.271,20</b>	<b>4.188,80</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
<b>Ordentliche Erträge</b>						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-499.784,76	-468.390,00	-470.293,17	1.903,17
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.544,84	-21.000,00	-10.670,62	-10.329,38
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge	-115.140,05	-139.300,00	-87.182,93	-52.117,07
05	55	aus gesetzlichen Umlagen	-64.674,94	-65.000,00	-69.964,19	4.964,19
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-404.496,00	-400.000,00	-417.385,00	17.385,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-11.838,00		-33.725,92	33.725,92
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.217,00	-3.100,00	-4.038,30	938,30
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.111.695,59</b>	<b>-1.096.790,00</b>	<b>-1.093.260,13</b>	<b>-3.529,87</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	302.483,38	326.400,00	325.246,06	1.153,94
12	644-646, 60, 61,	Versorgungsaufwendungen	21.670,72	23.650,00	23.263,48	386,52
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.571,69	771.560,00	603.269,54	168.290,46
14	66	Abschreibungen	282.257,29	286.400,00	283.549,39	2.850,61
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	343.594,76	418.600,00	327.169,92	91.430,08
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.906,15	16.930,00	13.895,91	3.034,09
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.514.483,99</b>	<b>1.843.540,00</b>	<b>1.576.394,30</b>	<b>267.145,70</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>402.788,40</b>	<b>746.750,00</b>	<b>483.134,17</b>	<b>263.615,83</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>402.788,40</b>	<b>746.750,00</b>	<b>483.134,17</b>	<b>263.615,83</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.193,00		-17.403,02	17.403,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	420,81		19.894,94	-19.894,94
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-5.772,19</b>		<b>2.491,92</b>	<b>-2.491,92</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>397.016,21</b>	<b>746.750,00</b>	<b>485.626,09</b>	<b>261.123,91</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	264.178,64	288.020,00	264.156,05	23.863,95
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>264.178,64</b>	<b>288.020,00</b>	<b>264.156,05</b>	<b>23.863,95</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>661.194,85</b>	<b>1.034.770,00</b>	<b>749.782,14</b>	<b>284.987,86</b>

Teilergebnisrechnung nach Produktgruppen

Produktgruppe

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-181.069,54	-172.100,00	-182.030,90	9.930,90
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-19,71	19,71
		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
05	55		-37.313.414,07	-31.953.210,00	-35.461.034,69	3.507.824,69
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.064.328,32	-970.000,00	-996.888,00	26.888,00
		Erträge a. Auflösung v. SoPo aus				
08	546	Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-49.741,35	-43.100,00	-12.450,00	-30.650,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.572.550,69	-1.270.000,00	-3.134.593,87	1.864.593,87
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-40.181.103,97</b>	<b>-34.408.410,00</b>	<b>-39.787.017,17</b>	<b>5.378.607,17</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
	60, 61,					
13	67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.026,75	32.500,00	28.132,23	4.367,77
14	66	Abschreibungen	378.969,96	51.000,00	144.102,67	-93.102,67
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
15	71		344.000,00	835.000,00	556.000,00	279.000,00
		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
16	73		20.426.143,56	17.819.700,00	20.179.143,83	-2.359.443,83
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	320.600,00		712.006,14	-712.006,14
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>21.507.740,27</b>	<b>18.738.200,00</b>	<b>21.619.384,87</b>	<b>-2.881.184,87</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-18.673.363,70</b>	<b>-15.670.210,00</b>	<b>-18.167.632,30</b>	<b>2.497.422,30</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-789.317,75	-217.680,00	-310.818,80	93.138,80
22	77	Finanzaufwendungen	1.223.162,73	1.280.260,00	1.173.320,93	106.939,07
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>433.844,98</b>	<b>1.062.580,00</b>	<b>862.502,13</b>	<b>200.077,87</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-18.239.518,72</b>	<b>-14.607.630,00</b>	<b>-17.305.130,17</b>	<b>2.697.500,17</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-368,98		-3.465,97	3.465,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.063,93		37.100,79	-37.100,79
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>2.694,95</b>		<b>33.634,82</b>	<b>-33.634,82</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-18.236.823,77</b>	<b>-14.607.630,00</b>	<b>-17.271.495,35</b>	<b>2.663.865,35</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-45.000,00		-45.000,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-45.000,00</b>		<b>-45.000,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-18.236.823,77</b>	<b>-14.652.630,00</b>	<b>-17.271.495,35</b>	<b>2.618.865,35</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.689,78			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	31.372,38		759.940,00	-759.940,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			150.000,00	-150.000,00
	<b>Summe</b>	<b>39.062,16</b>	<b>0,00</b>	<b>909.940,00</b>	<b>-909.940,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.438,00	-180.000,00		-180.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-357.468,17	-585.700,00	-410.377,54	-175.322,46
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-60.111,76	-497.130,00	-152.924,23	-344.205,77
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-18.593,69	-19.770,00	-19.765,10	-4,90
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-443.611,62</b>	<b>-1.282.600,00</b>	<b>-583.066,87</b>	<b>-699.533,13</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-404.549,46</b>	<b>-1.282.600,00</b>	<b>326.873,13</b>	<b>-1.609.473,13</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		150.000,00	36.500,00	113.500,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	6.500,00			
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>6.500,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>36.500,00</b>	<b>113.500,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-4.350,00		-4.350,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-187.217,14	-108.500,00	-39.519,98	-68.980,02
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.696,41	-819.453,00	-44.325,98	-775.127,02
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-191.913,55</b>	<b>-932.303,00</b>	<b>-83.845,96</b>	<b>-848.457,04</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-185.413,55</b>	<b>-782.303,00</b>	<b>-47.345,96</b>	<b>-734.957,04</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.441,82		1.490,72	-1.490,72
20					
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>11.441,82</b>	<b>0,00</b>	<b>1.490,72</b>	<b>-1.490,72</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-13.498,00	-747,99	-12.750,01
26					
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.498,00</b>	<b>-747,99</b>	<b>-12.750,01</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>11.441,82</b>	<b>-13.498,00</b>	<b>742,73</b>	<b>-14.240,73</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

05 Soziale Leistungen / Soziale Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2017	Ansatz des HHJ 2018	HHJ 2018	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.500,00			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-3.309,60			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.640,00	-2.225,00	-5.184,87	2.959,87
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-2.449,60</b>	<b>-2.225,00</b>	<b>-5.184,87</b>	<b>2.959,87</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>-2.449,60</b>	<b>-2.225,00</b>	<b>-5.184,87</b>	<b>2.959,87</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2017	Ansatz des HHJ 2018	HHJ 2018	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			1.800,00	-1.800,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.800,00</b>	<b>-1.800,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.063,66		-33.160,31	33.160,31
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-12.892,17	-373.700,00	-523.394,92	149.694,92
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-650.426,13	-567.322,00	-278.713,63	-288.608,37
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-677.381,96</b>	<b>-941.022,00</b>	<b>-835.268,86</b>	<b>-105.753,14</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)</b>	<b>-677.381,96</b>	<b>-941.022,00</b>	<b>-833.468,86</b>	<b>-107.553,14</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2017	Ansatz des HHJ 2018	HHJ 2018	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			1.100,00	-1.100,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.100,00</b>	<b>-1.100,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-23.167,74		-2.174,85	2.174,85
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-25.000,00	-12.399,20	-12.600,80
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-23.167,74</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-14.574,05</b>	<b>-10.425,95</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>-23.167,74</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-13.474,05</b>	<b>-11.525,95</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2017	Ansatz des HHJ 2018	HHJ 2018	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		50.000,00		50.000,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-50.000,00		-50.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-7.470,00	-7.140,00	-330,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-25.000,00		-25.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-82.470,00</b>	<b>-7.140,00</b>	<b>-75.330,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.470,00</b>	<b>-7.140,00</b>	<b>-25.330,00</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2017	Ansatz des HHJ 2018	HHJ 2018	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2017	Ansatz des HHJ 2018	HHJ 2018	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-1.000,00		-1.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	534.996,97	695.000,00	269.608,73	425.391,27
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	57.599,88		76.260,03	-76.260,03
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>592.596,85</b>	<b>695.000,00</b>	<b>345.868,76</b>	<b>349.131,24</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-92.936,53	92.936,53
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-870.096,96	-1.617.300,00	-871.781,08	-745.518,92
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-78.342,81	-45.650,00	-124.306,51	78.656,51
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-948.439,77</b>	<b>-1.662.950,00</b>	<b>-1.089.024,12</b>	<b>-573.925,88</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-355.842,92</b>	<b>-967.950,00</b>	<b>-743.155,36</b>	<b>-224.794,64</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2017	Ansatz des HHJ 2018	HHJ 2018	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			110,00	-110,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>110,00</b>	<b>-110,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-22.606,03			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-29.750,00	-228.433,00	-49.638,35	-178.794,65
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		1.470,00	-6.153,48	7.623,48
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-52.356,03</b>	<b>-226.963,00</b>	<b>-55.791,83</b>	<b>-171.171,17</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-52.356,03</b>	<b>-226.963,00</b>	<b>-55.681,83</b>	<b>-171.281,17</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2017	Ansatz des HHJ 2018	HHJ 2018	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-10.000,00		-10.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres 2017	Ansatz des HHJ 2018	HHJ 2018	fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			4.753,60	-4.753,60
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			5,50	-5,50
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.759,10</b>	<b>-4.759,10</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-667,00	-5.420,00	4.753,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-36.871,73	-784.900,00	-165.278,92	-619.621,08
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-11.778,29	-33.502,00	-5.708,69	-27.793,31
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>Summe</b>	<b>-48.650,02</b>	<b>-819.069,00</b>	<b>-176.407,61</b>	<b>-642.661,39</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-48.650,02</b>	<b>-819.069,00</b>	<b>-171.648,51</b>	<b>-647.420,49</b>

## Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	34.829,27	33.130,00	36.542,19	-3.412,19
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	249.054,39	276.880,00	342.340,29	-65.460,29
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	1.579.234,50	1.568.040,00	1.484.450,00	83.590,00
	<b>Summe</b>	<b>1.863.118,16</b>	<b>1.878.050,00</b>	<b>1.863.332,48</b>	<b>14.717,52</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-1.863.964,09	-1.568.040,00	-1.546.768,60	-21.271,40
	<b>Summe</b>	<b>-1.863.964,09</b>	<b>-1.568.040,00</b>	<b>-1.546.768,60</b>	<b>-21.271,40</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-845,93</b>	<b>310.010,00</b>	<b>316.563,88</b>	<b>-6.553,88</b>

## Finanzrechnung nach Kostenstellen

## Muster 19

Produktgruppe

Gesamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz zu Ergebnis HHJ 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	588.957,84	878.130,00	350.695,24	527.434,76
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	37.872,38	50.000,00	761.155,50	-711.155,50
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	306.654,27	276.880,00	418.600,32	-141.720,32
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	1.579.234,50	1.568.040,00	1.634.450,00	-66.410,00
	<b>Summe</b>	<b>2.512.718,99</b>	<b>2.773.050,00</b>	<b>3.164.901,06</b>	<b>-391.851,06</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.607,69	-245.017,00	-131.516,84	-113.500,16
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.520.773,51	-3.698.533,00	-2.062.165,64	-1.636.367,36
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-806.995,40	-2.010.780,00	-637.604,58	-1.373.175,42
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-18.593,69	-44.770,00	-19.765,10	-25.004,90
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-1.863.964,09	-1.568.040,00	-1.546.768,60	-21.271,40
	<b>Summe</b>	<b>-4.251.934,38</b>	<b>-7.567.140,00</b>	<b>-4.397.820,76</b>	<b>-3.169.319,24</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>-1.739.215,39</b>	<b>-4.794.090,00</b>	<b>-1.232.919,70</b>	<b>-3.561.170,30</b>